

Digitales Brandenburg

hosted by **Universitätsbibliothek Potsdam**

Geschichte der neuesten Zeit

1815 - 1885 ; in vier Bänden

Von 1815 bis 1848

Bulle, Constantin

Berlin, 1888

Erster Abschnitt: Die Jahre der Erschaffung (1815-1819).

urn:nbn:de:kobv:517-vlib-6465

Fürsten und Völker der Heiligen Allianz.

Als mit Napoleons Sturze die Stürme sich legten, die ein Vierteljahrhundert hindurch Europa von einem Ende zum anderen durchbraust hatten, trat an Fürsten und Völker die Aufgabe heran ihre Beziehungen nach innen und außen auf neuen Grundlagen und im Geiste der neuen Zeit zu regeln. Die Wirkungen der französischen Revolution waren doch zunächst nur zerstörender Art gewesen. Gesunken waren vor dem Schlachtrufe der Freiheit und Gleichheit das unumschränkte Königtum und die Vorrechte der begünstigten Stände; aber die Versuche auf den neuen Prinzipien eine neue Lebensordnung der Völker zu begründen waren mißlungen. Aus dem Kampfe der widerstreitenden Interessen und Grundsätze war das Kaisertum hervorgegangen und hatte mit starker Hand die Idee des Staates gegenüber der auflösenden Kraft der freiheitlichen Bestrebungen zur Geltung gebracht. Aber eine Versöhnung der Gegensätze hatte es nicht erreicht. Wie es innerhalb der französischen Nation an die Stelle einer zügellosen Freiheit die ebenso ungezügelte Willkür gesetzt, so hatte es die Selbständigkeit der Nachbarvölker unterdrückt und ihnen unerbittlich das Joch der Fremdherrschaft auferlegt; wie es dort die Rechte des Bürgers, so hatte es hier die Rechte der Nationalität mit Füßen getreten und kein anderes Recht anerkannt, als das des Staates, der in seinem Begründer und Beherrscher verkörpert war. Diese Maßlosigkeit schuf sich selbst den Untergang. Gegen das Kaisertum erhoben sich vereint alle die Mächte, die es mittelbar oder unmittelbar sich unterworfen hatte. Die Feinde der Revolution, die vergeblich von dem Vändiger derselben die Rückgabe ihrer „legitimen“ Rechte erwarteten, die begeisterten Anhänger der Gleichheit und Freiheit, denen der Usurpator die guten wie die schlimmen Früchte ihres Sieges entriß, die mißhandelten Völker, welche den Schatz ihrer Nationalität erst, da sie ihn verloren, recht zu würdigen gelernt hatten, sie alle standen zusammen um den gemeinsamen Gegner zu stürzen, und sie stürzten ihn. Aber nachdem sie dieses Ziel erreicht, trennten sich ihre Wege, und an die Stelle der Bundesgenossenschaft trat der Kampf der Bundesgenossen. Gegen die Forderungen der Mitstreiter erhob sich die Schar derer, welche die Erhaltung oder vielmehr die Erneuerung des Alten wollten. Ihr waren alle die zugewandt, die unter den Stürmen

Aufgaben der
neuen Zeit.Die Gegen-
sätze.Die Legitimi-
tät.

der Revolution Besitz und Vorrecht verloren hatten und nun Wiedereinsetzung in den vorigen Stand verlangten. Auch unter ihnen, den Fürsten, der Kirche, dem Adel, gab es wohl solche, die manches aus der neuen Zeit beizubehalten für recht und notwendig erkannten; aber im wesentlichen galt ihnen doch der Wirrwarr, zu dem die Ideen von 1789 geführt, als der beste Beweis für die Unhaltbarkeit derselben, und in diese Schlußfolgerung stimmten gar viele ein, die den großen Schlagworten, die über den Rhein herüberklangen, einst laut zugejauchzt hatten.

Die Romantif.

In der öffentlichen Meinung war durch die Erfahrungen der letzten Jahrzehnte eine doppelte Strömung hervorgetreten, die von verschiedenen Seiten her die erregten Gemüther in den Hafen der konservativen Grundsätze führte, die eine religiöser, die andere historischer Art. Je mächtiger die furchtbaren Ereignisse, die man erlebt hatte, jedem einzelnen das Herz in der Brust erschütterten, desto allgemeiner war das Gefühl der Abhängigkeit von einer höheren Macht wieder zum Durchbruch gekommen, und desto größer war die Zahl derer geworden, die vor den Irrungen und der Willkür des subjektiven Glaubens eine Zuflucht bei den Satzungen der Kirche suchten. Viele der verdientesten Patrioten der Freiheitskriege, die Stein, Niebuhr, Eichhorn, Arndt, Schenkendorf, Görres, folgten aus tiefer Überzeugung der orthodoxen Lehre ihres Bekenntnisses; zahlreiche bedeutende Männer aus protestantischen Kreisen ließen sich daran noch nicht genügen, sondern kehrten wie Friedrich Schlegel, Adam Müller, Zacharias Werner u. a. früher oder später in den Schoß der katholischen Kirche zurück. Bei vielen verband sich diese religiöse Stimmung mit der historischen. Die Erfahrung hatte gezeigt, zu welchem entsetzlichen Zuständen es führe, wenn man unbekümmert um die geschichtliche Entwicklung und um die vorhandenen Gesellschaftsformen die Träume weltbürgerlicher Philosophen in die Wirklichkeit rufen wollte; durch die despotische Gleichmacherei der Republik und des Kaisertums war das Bewußtsein von der berechtigten Eigentümlichkeit der einzelnen Völker neu belebt; trotz der Ungunst der Zeiten hatte man mit Eifer begonnen, diese Eigentümlichkeit auch in der Vergangenheit zu studieren, und Sprache, Dichtung, Kunst, Verfassung, Rechtsleben, Geschichte zumal des Mittelalters zu erforschen. Die romantische Schule war entstanden und hatte die Herrschaft auf den verschiedensten Gebieten des geistigen Lebens erworben. Sie war ihrem innersten Wesen nach konservativ und den Ideen der Aufklärung feindselig abgewandt; allein sie war daneben doch zugleich national und insofern ein Bindeglied zwischen den Vertretern der Legitimität und denen des Liberalismus.

Der Liberalismus.

Auch in dem letzteren waren die Keime zu großen Spaltungen vorhanden; neben der nationalen Richtung bestand immer noch die kosmopolitische. Aber fürerst war sie freilich unendlich schwach und durch die Begeisterung der Kriegsjahre selbst in die nationale Strömung hineingerissen; sie gewann erst dann an Stärke, als die Kluft zwischen den nationalen Liberalen und den nationalen Romantikern dadurch unaus-

füllbar wurde, daß diese mit fliegenden Fahnen in das Lager der Reaktion übergingen. Da konnte der kosmopolitische Liberalismus noch einmal eine große Herrschaft in den Gemütern gewinnen, obgleich ihm so wenig wie der Legitimität oder der Romantik die Zukunft beschieden war. Diese gehörte nur der Partei, die es verstand, das Recht der Nationalität mit den Prinzipien gesetzlicher Freiheit und Gleichheit zu verbinden; die Aufgabe, welche den Völkern Europas nach den napoleonischen Kriegen gestellt war, konnte nur die sein, nationale Staateengebilde auf der Grundlage konstitutioneller Verfassungen herzustellen.

Ohne Zweifel lebte nach den Befreiungskriegen auch in dem deutschen Volke ein starkes Verlangen nach solcher staatlichen Einigung; aber wir sind im allgemeinen doch wohl geneigt, uns dieses Verlangen lebhafter und drängender vorzustellen, als es wirklich war. Es wird uns nicht leicht, uns in den unglaublich traurigen Zustand zurückzusetzen, welchem der Friede von Paris ein Ende machte. Die Abschüttelung des Franzosenjoches, die Herstellung der alten Partikularstaaten war allein schon ein so unendliches Glück, daß die große Menge derer, welche die schweren Jahre der Fremdherrschaft erduldet hatten, über dem Erreichten ohne zu großes Widerstreben auf das Nicht-Erreichte verzichtete. Mit hellem Jubel wurden die heimkehrenden Fürsten nach langer Verbannung empfangen; mit heftigem Widerwillen vertauschten zahlreiche Bevölkerungen die Herrschaft des angestammten Regentenhauses mit der neuen Dynastie, der sie im Austausch zuerkannt waren; fast als selbstverständlich erschien es den meisten, daß die alten territorialen Abgrenzungen, welche die Franzosenzeit hinweggeräumt hatte, von Rechts wegen wieder hergestellt werden mußten. Kannten sie doch auch allesamt aus eigener Erfahrung keinen Zustand, der ihnen besseres geboten hätte; war das deutsche Volk doch schon seit unvordenklichen Geschlechtern des Segens einer wirklichen staatlichen Einheit verlustig; denn das deutsche Reich, das 1806 zu Grabe getragen war, hatte ja nur dem Scheine nach diesen Namen verdient. Und andererseits ließen sich an den neu gegründeten Bund, solange er noch nicht in Wirksamkeit getreten war, ja alle die Hoffnungen knüpfen, mit welchen vertrauensvolle Sehnsucht das Unbekannte auszuschnücken liebt. Als dann später die Enttäuschung kam, als die Thätigkeit des Bundestages sich einzig in der Unterdrückung freiheitlicher und nationaler Bestrebungen äußerte, da war in der großen Masse der Nation, die doch immer den Ausschlag giebt, die Abspannung zu groß um ein Aufraffen zu gestatten. Die schwere Zeit, welche man durchlebt hatte, schien kein anderes Bedürfnis zurückgelassen zu haben als das der Ruhe, der Erholung, des Genusses. Freilich fehlte es, zumal unter der Jugend, nicht an solchen, welche die Schmach dieses thatlosen Pflanzenlebens tief empfanden; die gewaltigen Leidenschaften, welche in den hoffnungreichsten Tagen der Freiheitskriege die Brust der Völker durchlodert, die glänzenden Zukunftsträume, mit denen todesmutige Begeisterung die Kämpfenden entflammt, die Sterben-

Stimmung in
Deutschland.

den beglückt, die Trauernden getröstet hatte, sie zuckten auch jetzt noch nach und wollten nicht an ihre Nichtigkeit glauben; aber sie bildeten nicht das Gepräge der Zeit; sie waren das schmerzliche Vorrecht der kräftigeren, edleren Naturen; sie ermutigten, reizten, peinigten den, welcher an ihnen hing; aber sie vermochten nicht die Herzen der Masse zu erobern; sie waren nicht stark genug um die Folgen der geistigen und physischen Überanstrengung zu überwinden, die nach so gewaltigen Stürmen nicht ausbleiben konnten.

Stimmung im
übrigen Eu-
ropa.

Und das war nicht allein in Deutschland der Fall. Fast ausnahmslos begnügten sich die erschöpften Nationen mit dem negativen Gewinn, der Fremdherrschaft entledigt zu sein, und dachten nicht daran sofort mit Entschlossenheit die Bahn zu betreten, die sie zu nationaler Einigung und politischer Freiheit führen konnte. Selten wohl sind die Völker eines ganzen Erdtheiles so einmütig bereit gewesen mit Bewußtsein auf ihre Ideale zu verzichten und sich willig der Leitung ihrer Machthaber hinzugeben, wie nach 1815. Das einzige, was sie verlangten, war ein verständiges, mildes Regiment; ja sie waren in der Stimmung als solches auch noch Willkürlichkeiten gelten zu lassen, die in minder ermatteten Zeiten für argen Despotismus wären angesehen worden. Der Bogen konnte scharf gespannt werden ohne zu springen; wenn und wo er doch sprang, da mußte den Völkern mehr, als Menschen ertragen können, zugemutet sein.

Alexander I.

Hörte man freilich nur auf die Worte der Regierenden, so mußte man denken, das goldene Zeitalter werde wiederkehren. Und diese Worte schienen Glauben zu verdienen; denn unter den tonangebenden Fürsten befand sich keiner, dem nicht eine gewisse patriarchalische Gesinnung gegen seine Unterthanen eigen gewesen wäre. Da war zuerst Alexander, der russische Zar. Über dem Tage, der ihm die Krone aufs Haupt gesetzt, schwebte ein unheimliches Dunkel; der Weg zum Throne hatte ihn über die Leiche seines Vaters Paul I. geführt. Mochte er auch von der geplanten Ermordung zum voraus nichts gewußt haben, so hatte er doch die Früchte geerntet und hatte, vielleicht widerstrebenden Herzens, die Mörder belohnt. Über seine Seele hatte sich insolgedessen ein düsterer Schleier gelegt; er war tiefsinnig, schwärmerisch, mystisch geworden. Er hatte Verzeihung für ein schweres Unrecht von Gott zu erbitten und er hatte zugleich in dem eigenen Gewissen einen feindlichen Mahner niederzukämpfen. Das eine machte ihn weich, wohlwollend, zugänglich; das andere machte ihn scheu, argwöhnisch, schroff. So bewegte er sich in Extremen, ein Mann, dem das innere Gleichgewicht fehlte; aber es überwog doch zumeist die milde, schwermütige Stimmung; es überwog der Wunsch, durch ein gerechtes, christliches Regiment seine Herrschaft und ihren dunklen Beginn vor Gott, vor der Welt und vor sich selbst zu rechtfertigen. Die großen Wechselfälle seines Lebens, die Tage von Austerlitz und Friedland, von Moskau und Leipzig, mußten dieser religiösen Stimmung nachhaltige Nahrung verschaffen; zeigte sich doch sichtbar in ihnen der Finger des strafenden, aber auch des ver-

zeihenden Gottes. So war ein böswilliger Despotismus von Alexander niemals zu erwarten; denn er fühlte beständig eine höhere Macht über sich; es fehlte ihm das, was allein den wahren Despoten macht, der Glaube an die eigene Straflosigkeit oder der Leichtsin, der diesen Glauben hinwegspottet. Aber es fehlte freilich auch das, was allein den wahrhaft volkfreundlichen Fürsten macht: das offene Zutrauen, das gute Gewissen, die heitere Ruhe der Seele. Und je weniger diese Ruhe in ihm war, desto größeres Verlangen trug er sie um sich zu sehen. So wurde er ein aufrichtiger Freund des Friedens und ein entschiedener Feind der Revolution; so ging sein sehnlicher Wunsch dahin die Völker Europas gerecht und weise beherrscht zu sehen, aber nicht minder auch dahin jede Auflehnung rasch im ersten Keime zu ersticken. In der Wahl der Mittel konsequent zu sein beanspruchte er nicht: konnte die Ruhe eines Volkes durch die Erteilung einer Verfassung gesichert werden, so empfahl er die Verfassung; schienen Kanonen zweckmäßig um sie zu erzwingen, so war er auch für die Kanonen. Daß er daneben einen hohen Wert auf die sittlich-religiöse Beeinflussung der Völker legte und besonders in den ersten Jahren nach dem Friedensschlusse nicht allein die Bibelgesellschaften beförderte, sondern auch dem mystischen Zuge der Zeit jeglichen Vorschub leistete, entsprach seiner ganzen Lebensauffassung; aber es brachte ihn freilich auch in einen Gegensatz zu seinem eigenen Ruhebedürfnisse: er verkannte geraume Zeit hindurch, daß im Grunde doch derselbe Drang des Individuums sich zur Geltung zu bringen in den politischen Richtungen, die er bekämpfte, und in den religiösen, die er begünstigte, zu Tage trat. So ward er denn am Ende auch in diesem Punkte an sich selber irre.

Weit ausgeprägter noch als bei Alexander war das Verlangen nach unbedingter Ruhe bei „Franz dem Kaiser, unserm guten Kaiser Franz“, des vielsprachigen Österreichs Herrscher. Der gemüthliche Herr war das leibhaftige Phlegma. Er wollte gewiß niemandem zu nahe treten, aber niemand sollte auch ihm etwas zuleide thun, und das that unglücklicherweise jeder, der ihn in seiner Ruhe störte. Das Verfolgen an sich machte ihm keine Freude, aber wer sich nicht bedeuten lasse, so sagte man, den jage er weg, und wer sich unterfange mit ihm ringen zu wollen, den sperre er zeitlebens ein. Er war vollkommener Egoist. Ungemein treffend hatte ihn als Siebzehnjährigen schon sein Oheim Kaiser Josef ein verzogenes Mutterkindchen genannt, dem allein die Erhaltung seiner Person unendlich wichtig erscheine; kein edles moralisches Motiv, wie Ehrgeiz, Vaterlandsliebe, Pflichterfüllung, mache auf ihn Eindruck; nur Furcht und Scheu vor Verdrießlichkeiten beeinflusse ihn. Seine Unterthanen sollten daher thun und lassen, denken und glauben, was er wollte und verlangte. Wer neue Ideen in Umlauf brachte, der wurde schon dadurch sein persönlicher Feind. Befand er selbst doch bei den alten Zuständen sich ganz vortrefflich; wozu also Änderungen herbeiführen? „Es sind jetzt neue Ideen im Schwunge, sagte er 1821 zu den

Franz II.

Laibacher Professoren; Ideen, die ich nie billigen kann, nie billigen werde. Halten Sie sich an das Alte, denn dieses ist gut und unsere Vorfahren haben sich dabei gut befunden, warum sollten wir es nicht? Ich brauche keine Gelehrten, sondern brave Bürger. Die Jugend zu solchen zu bilden, liegt Ihnen ob. Wer mir dient, muß lehren, was ich befehle. Wer das nicht kann, oder mir mit neuen Ideen kommt, der kann gehen, oder ich werde ihn entfernen.“ Solchen Anschauungen entsprach es vollkommen, wenn er etwa einen höheren Offizier um Verzeihung bat, weil er ihn für den Verfasser eines militärischen Werkes gehalten, oder wenn er Gott dankte, daß Genz und solche Leute keine geborenen Österreicher, sondern Ausländer seien. Große Gesichtspunkte fehlten ihm völlig; für Einzelheiten und Personalien hatte er die lebendigste Teilnahme. Die Stärke des Heeres bestimmte ohne ihn der Hofkriegsrath, aber die Befreiung des einzelnen Mannes vom Kriegsdienst mußte ihm selbst vorgelegt werden. Audienzen zu erteilen machte ihm unendliches Vergnügen; auf einer Reise in Italien empfing er 1825 etwa 20 000 Personen. Dabei erwies er sich dann stets sehr leutselig und gewann durch seine gemüthlichen Antworten in der Sprache des Volkes große Beliebtheit. Aufrichtiges Wohlwollen befeelte ihn freilich nicht; es war höchstens jene gutmüthige Schwäche, die ganz gern anderen etwas zuliebe thut, wenn sie nur sich selbst dadurch kein Opfer auf-erlegt, verbunden mit einer kleinlichen Neugier nach den Privatangelegenheiten seiner Unterthanen. Das Spionier- oder Spitzelsystem wurde daher unter ihm zur größten Blüte gebracht und die Verletzung des Briefgeheimnisses war so selbstverständlich, daß Stein ohne weitere Bemerkung an Gneisenau schrieb: Ihren Brief erhielt ich durch die österreichische Post, also unzweifelhaft eröffnet, — daß Barnhagen meinte, es genüge daran zu denken, daß man in Österreich sei, um die Lust zum Schreiben und Empfangen von Briefen zu verlieren, — und daß ein toscanischer Minister sich weigerte, mit Österreich einen Postvertrag abzuschließen, weil man demselben kein Felleisen anvertrauen könne. Diese Spürsucht mußte mit innerer Nothwendigkeit eine Saat von Mißtrauen austreuen; die Polizei wurde immer gewaltiger im Staate und über den Kaiser selbst; sie erstreckte ihre Aufsicht über die Geringsten und über die Höchsten; sie bestimmte über die Anstellung von Professoren und über die Residenz von Erzherzögen; sie zog eine chinesische Mauer gegen das Ausland; fremde Bäder war so gut verboten wie fremde Universitäten. Selbst in den Zeiten der dunkelsten Reaktion herrschte in Preußen noch Tageshelle, wenn man den dortigen Zustand mit Österreich verglich, und die preußische Staatszeitung, die man in Berlin verachtete, galt in dem Kaiserstaate für ein Wunder von Freisinn. Und dennoch blieb der gute Kaiser Franz der Liebling seines Volkes; die Wiener verträumten in behaglichem Wohlleben ihre politische Wichtigkeit und das bittere Wort behielt Recht, daß in Wien sich jede Revolution mit ein paar tausend gebackener Hähndeln beschwichtigen lasse.

Ein Liebling seines Volkes war auch der preußische König, Friedrich Wilhelm III. Schwere Zeiten nähern ja die Herzen derer, die sie zusammen erdulden. So hatten die trüben Jahre von 1806 bis 1812 um Herrscher und Beherrschte ein Band gewoben, das bis zum Tode des Königs in unverminderter Stärke aushielt. Und wirklich verdiente der schwergeprüfte Fürst aus vielen Gründen die Liebe seiner Unterthanen. Er war kein großer Geist; umgestaltende Neuerungen konnten ihm nur schwer annehmbar gemacht werden; kühne Entschlüsse vermochte er nur unter dem drückendsten Zwang der Verhältnisse zu fassen; großartige Charaktere waren ihm unbequem und beängstigend. Aber er besaß neben großem persönlichem Wohlwollen den Ruf vollkommener Ehrlichkeit; sein schlichtes Äußere war frei von der Gefallsucht des österreichischen Kaisers; sein Fleiß und seine Gewissenhaftigkeit in der Erfüllung seiner Regentenpflichten minderten sich auch mit dem Alter nicht. Der politisch denkende Teil seines Volkes mochte zuzeiten Anstoß nehmen an den militärischen und theologischen Neigungen des Monarchen; er mochte es schmerzlich empfinden, daß die verheißene Verfassung immer länger auf sich warten ließ und endlich in durchaus ungenügender Weise ihre vorgebliche Erfüllung fand; der hohe Adel und die Umgebung des Königs mochten über seine wachsende Verdrießlichkeit klagen und widerwillig die Ausbrüche seiner Galle über sich ergehen lassen; aber das eigentliche Volk blieb von diesen Mißstimmungen unberührt: ihm war Friedrich Wilhelm der Gemahl der Königin Luise, das schuld- und wehrlose Opfer des rohen Korfen, der Urheber des Aufrufes vom 17. März 1813, der Gründer der Landwehr, der Freund und Förderer des Volksunterrichtes, der Zertrümmerer der Zollschranken, der gewissenhafte Arbeiter, der wohlwollende Fürst, der schlichte bürgerfreundliche Mann. Man hätte ihm so wenig etwas zuleide gethan wie einem persönlichen Freunde, und ebensowenig konnte man mit ihm grollen und schmollen. Seine Stellung zum Lande war weniger eine politische als eine persönliche. Man ertrug seine Schwächen, wie man die Schwächen eines Vaters erträgt, und man war einverstanden darüber, daß dieser Vater ein achtungswerter, sorgsamer und gerechter Fürst sei.

Zwischen Friedrich Wilhelm und Alexander bestand ein sehr herzliches Verhältnis. Seit jener Novembernacht im Jahre 1805, wo sie am Grabe Friedrichs des Großen in der Garnisonkirche zu Potsdam sich ewige Freundschaft gelobt hatten, war freilich manche Wetterwolke zwischen ihnen aufgestiegen; Alexanders Haltung in Tilsit hatte wenig den schönen Worten entsprochen, mit denen er noch ein paar Wochen zuvor angesichts der vereinigten Heere den Freund umarmt hatte: Nicht wahr, wir fallen zusammen, keiner von beiden oder beide? Aber das, und Preußens Abfall nach Austerlitz, seine Teilnahme am Kriege von 1812, und was man etwa sonst einander vorzuwerfen hatte, war vergeben und vergessen: die Waffengemeinschaft von 1813 bis 1815 hatte die Erinnerung daran verscheucht, das häufige Zusammensein im Feldlager und in

Friedrich Wilhelm III.

Verhältnis der drei Herrscher.

den Hauptstädten, bei Friedensschlüssen und Kongressen die persönlichen Bande noch enger gezogen; Gemeinsamkeit der Grundsätze und Gemeinsamkeit der Empfindungen gaben diesem Bündnisse die höhere Weihe; bald trat auch durch die Verlobung des Großfürsten Nikolaus mit des Königs Tochter Charlotte der gemüthvolle Reiz enger verwandtschaftlicher Beziehungen hinzu. Dagegen stand Kaiser Franz diesem innigen Verhältnisse ziemlich fern; seine Verbindung mit den beiden Waffengenossen war ausschließlich politischer Art, und wenn der Vorteil es zu erheischen schien, so kostete es ihm keine Überwindung, sich sogar mit Frankreich gegen seine Alliierten zu verbinden, wie er das während des Wiener Kongresses bewiesen hatte, als Europa vor dem Schauspiel eines Krieges stand, der auf der einen Seite Rußland und Preußen, auf der anderen die übrigen Bundesgenossen und Frankreich sehen sollte. Innerliche Beziehungen zwischen Franz und seinen Vettern in Petersburg und Berlin gab es nicht, und nur mit zauderndem Mißbehagen unterzeichnete der österreichische Kaiser jene merkwürdige Urkunde der Heiligen Allianz, in welcher Alexander seine aufrichtigen Gefühle niederlegte und Friedrich Wilhelm den Kern seiner Anschauungen, wenn auch vielleicht in fremdartiger Hülle, wiederfand. Nach längeren Verhandlungen zwischen dem Zaren und Metternich, der dabei auch den König von Preußen vertrat, wurde das Aktenstück bei einer großen Truppenschau auf der Ebene von Vertus bei Paris am 26. September 1815 von den drei Monarchen vollzogen. Es wurde darin der Versuch gemacht, die Grundsätze der christlichen Religion zur Grundlage der Politik eines ganzen Erdtheiles zu erheben. Die Unterzeichner erklärten, daß sie ihre Völker nur als Zweige einer und derselben christlichen Nation betrachten wollten, und luden sämtliche christliche Fürsten ein, sich ihrem Bunde anzuschließen; als Bevollmächtigte der Vorsehung wollten sie ihre Völker regieren; wie die Beziehungen der Staaten untereinander, so sollte die innere Verwaltung der einzelnen Länder nur auf die Vorschriften des Christentums, auf Gerechtigkeit, Liebe und Frieden gegründet werden; wie Brüder wollten die Fürsten unter sich verkehren, wie Familienväter ihren Unterthanen gegenüber stehen. Es war das Programm einer neuen Zeit, das so der Welt verkündet wurde; es war gleichsam die Summe der Lehren, die ein Vierteljahrhundert voll Haß und Blut dem Menschengeschlechte gepredigt hatte. Aber zu ernsthafter praktischer Bedeutung zu gelangen, war der seltsamen Urkunde nicht beschieden: niemals ist dieses „lauttönenden Nichts“, wie Metternich versichert, späterhin in den Verhandlungen der Kabinette wieder Erwähnung gethan. Die öffentliche Meinung Europas maß ihm freilich gar bald einen großen Anteil an alle den Bestrebungen bei, die auf die Unterdrückung der freiheitlichen Entwicklung abzielten. Aber auch dieses Verdammungsurteil entsprach keinesfalls der Stimmung, aus welcher die Unterzeichnung hervorging. Weder Alexander, der im privaten Gespräch aufrichtig beteuerte, friedlich für die Verbreitung liberaler Ideen wirken zu können sei das einzige, was dem Leben für ihn einigen Wert

Die Heilige
Allianz.

verleihe, noch der König von Preußen, der wenige Monate vorher seinem Volke eine Verfassung verheißten um ihm ein Pfand seines Vertrauens zu geben, gedachte damals mit schönklingenden Worten ein trügerisches Spiel zu treiben und absolutistische Neigungen unter dem Deckmantel christlicher Frömmigkeit zu verbergen. Wenn sie ihre Völker als Väter zu lenken versprachen, so wollten sie damit die Liebe und Sorgfalt bezeichnen, die sie ihnen schuldig zu sein überzeugt waren; sie wollten nicht damit sagen, daß sie dieselben für unmündige Kinder hielten, denen kein Anteil an der Ordnung ihrer Geschicke verstattet werden könne. Und daß es ihnen Ernst war mit der Versicherung sich gegenseitig als Brüder zu behandeln und in friedlicher Vereinbarung etwa ausbrechende Streitigkeiten zu schlichten, dafür zeugte die in Paris getroffene Abrede, laut deren sie teils selbst von Zeit zu Zeit zusammenkommen, teils ihre Minister zusammentreten lassen wollten um zu erwägen, wie man die Ruhe und Wohlfahrt Europas am sichersten fördern könne. Auch dieser in seinem Ursprunge vortreffliche Voratz hat sich nachher zum Bösen gewendet, und viel Leid und Unheil ist durch die Kongresse von Aachen bis Verona über die Völker Europas gebracht worden. Als er der Welt bekannt wurde, mußte er doch den einstimmigen Beifall aller Verständigen finden. Denn kaum zu irgend einer Zeit mag das Gefühl der Gemeinsamkeit der Interessen die Nationen Europas gleichmäßiger und stärker durchzogen haben als damals, wo sie fast ausnahmslos zusammengestanden hatten um das Joch des Eroberers abzuschütteln, und wo auf dem Wiener Kongresse in einer großen Friedensakte das Geschick des ganzen Erdteils neu geordnet und ein neues europäisches Staatenrecht geschaffen war.

Die romanischen Völker.

Nur Frankreich mußte sich in diesem großen Völkerbunde sehr vereinsamt fühlen. Es war von seiner Höhe als Herrscherin hinabgestürzt und in schmerzlichem Gegenschlag gleichsam unter die Vormundschaft Europas gestellt. Fünf Jahre lang sollten die Truppen fremder Mächte seinen Boden bewachen und das Herrscherhaus beschirmen, das nichts gelernt und nichts vergessen hatte. Aber auch in Frankreich war das Ruhebedürfnis groß, ja größer vielleicht als irgendwo sonst in Europa. Ein Land, das in den letzten zehn Jahren 2 $\frac{1}{2}$ Millionen seiner Söhne auf den Schlachtfeldern verloren und fünf Milliarden in ungerechten Kriegen vergeudet hatte, durfte wohl nach schweren Niederlagen in eine Schlassheit versinken, an der nur die rachedurstigen Heißsporne der bourbonischen Sache keinen Anteil hatten. So schmerzlich es diesen war, daß Alexanders Wille den König zwang ein konstitutionelles Regiment zu führen, so konnten sie sich doch bald überzeugen, daß es nur von ihnen abhängt, die Verfassung zum toten Buchstaben zu machen. Denn gleich die ersten Wahlen zur Volksvertretung (im August 1815) ergaben

eine Kammer, von der selbst der König eingestand, sie habe ihm unfindbar geschienen, und die daher in der Geschichte den Ehrennamen der „unfindbaren“ (chambre introuvable) führt. Der Monarch und sein Ministerium hatten dieser Landesvertretung gegenüber keine andere Aufgabe als ihre Dienstwilligkeit in Schranken zu halten. Die Neigung dazu durfte man sowohl bei Ludwig XVIII. wie bei seinem ersten Minister, dem Herzog von Richelieu, voraussetzen. Der König war zwar nichts weniger als ein überzeugungstreuer Liberaler; das konnte man nach seinen Lebenserfahrungen auch nicht verlangen. Aber wie er beim Nahen der Revolution mit freisinnigen Grundsätzen geliebäugelt hatte, so ward ihm auch jetzt das Eingehen auf gemäßigtere liberalere Einrichtungen nicht schwer. Es lag ihm am Herzen seine Herrschaft zu befestigen; noch einmal in seinem Alter das Brot der Verbannung zu essen war der schreckhafteste Gedanke, der ihm vor die Seele treten konnte. Überzeugte man ihn — und er war sehr geneigt, das zu glauben —, daß eine milde konstitutionelle Regierung dieser Gefahr am dienlichsten vorbeuge, so war die Sache für ihn entschieden. Aber freilich waren und blieben seine Triebfedern durchaus eigensüchtiger Art: Opfer und Anstrengungen durfte man von ihm nicht verlangen. Schwerfällig an Körper und Geist, war er mit dem Ratgeber am besten zufrieden, der ihm unangenehme Aufregungen am geschicktesten fern hielt; wer das nicht vermochte, der mußte darauf gefaßt sein sich durch eben die Personen verdrängt zu sehen, vor deren Ungestüm er den König nicht hatte schützen können und die der Monarch deshalb lieber durch Nachgiebigkeit beschwichtigte als durch ferneren Widerstand reizte. Bei der Rückkehr nach Paris hatte der König Talleyrand als Minister von Gent mitgebracht und Fouché unter seine Ratgeber aufgenommen. Der eine wie der andere war den echten Royalisten gründlich verhaßt, den fremden Mächten äußerst verdächtig; aber man duldete sie für einige Wochen im Amte um durch ihren Arm die ersten Verfolgungen der Bonapartisten vollstrecken zu lassen. Kaum jedoch war durch den Ausfall der Wahlen der Erweis erbracht, daß man dieser Männer zur Niederhaltung feindlicher Parteien nicht bedürfen werde, so mußten sie das Feld räumen, und Ludwigs Wahl fiel nun nach Alexanders Rat auf Richelieu. Dieser hatte während der Revolution und des Kaiserreiches in Rußland gelebt und sich als Statthalter von Odessa Erfahrung und Beliebtheit erworben. Alexander empfahl ihn, weil er wußte, daß er an ihm einen Mann habe, der ganz in seinem Geiste wirke. Ein höchst achtungswerter Charakter mußte auch in Frankreich dem ersten Ratgeber der Krone bei allen Berständigen Ansehen und Geltung verschaffen; vor allem war seine strenge Uneigennützigkeit in dem Lande der Talleyrand und Fouché eine seltene Eigenschaft; daß ein Minister, dem bei seinem Rücktritte ein Ehrengeschenk bewilligt wurde, dessen ganzen Betrag milden Anstalten überwies, war in Frankreich lange nicht dagewesen. Unglücklicherweise aber war Richelieu des Königs doch nicht in dem Maße sicher, daß er das Ge-

Ludwig XVIII.

Das Mini-
sterium.Übergewicht
der Ultra.

baren der extremen Legitimisten, der sogenannten Ultras, die den rechten Schranken hätte halten können. Am Hofe selbst arbeitete ihm der Königsbruder und Nachfolger, Graf Artois, entgegen, dessen Residenz im Pavillon Marsan der Sammelpunkt aller Reaktionäre wurde; im Ministerium hatte er mit Baublanc zu kämpfen, der einst Jakobiner, dann Bonapartist, jetzt ein leidenschaftlicher Ultra, einige der anderen Minister auf seiner Seite zu haben pflegte. Diesen schlossen sich unter den Pairs und Abgeordneten Männer wie Polignac und Labourdonnaye, Bonald und Chateaubriand an; auch die übrigen Mitglieder der königlichen Familie machten in Artois' Sinn ihren Einfluß auf den König geltend, und ihrem vereinten Bemühen gelang es, unter Hinweis auf die Stimmung der Kammer, den Monarchen zu Maßregeln zu verleiten, die um so thörichter waren, als die Parteien, gegen welche sich ihr Zorn richtete, die Republikaner und die Bonapartisten, ohnedies machtlos am Boden lagen. Durch die Erschießung des Marschalls Ney und des Obersten Labedoyère, die bei der Rückkehr Napoleons von Elba sich diesem wieder zugewandt hatten, durch das Todesurteil, das man über Flüchtlinge aussprach, ohne es vollstrecken zu können, durch zahlreiche Verbannungen reizte man das Heer, in welchem persönliche Zuneigungen für die Helden des Kaiserreiches, die Träger des nationalen Ruhmes, natürlich weit verbreitet waren. In dem Haffe gegen Napoleon ließ man einzelne Präfecten so weit gehen, daß sie sein Bild verbrannten; einer schloß in das Autodafé auch noch einen lebendigen Adler ein; wieder ein anderer schüttete die Asche des „Menschenfressers“ in die Loire. Die Absetzungen von Beamten wurden immer massenhafter; in einzelnen Departements erreichte ihre Zahl 6—700; in der Fère und Aude wurden allein je 300 Maires ihrer Posten beraubt. Durch die Sicherheitsgesetze, welche im Oktober 1815 der Regierung auf die Dauer eines Jahres die größten Vollmachten gegen alle politisch Verdächtigten gaben, wurde die persönliche Freiheit derart gefährdet, daß man sagte, die eine Hälfte Frankreichs habe dadurch das Recht erhalten die andere Hälfte nach Belieben verhaften zu können; zur Bestrafung aufrührerischer Rufe und Handlungen wurden besondere Gerichte, nach Art der Kriegsgerichte, eingesetzt. Über den Besitzern der Güter, welche in der Revolution eingezogen waren und die natürlich zum großen Teil schon ihre Eigentümer gewechselt hatten, schwebte beständig das Damoklesschwert der Einziehung. Die Geistlichkeit wurde in jeder Weise begünstigt; der ganze Hof, der greise Monarch voran, zog in Prozession durch die Straßen des spottlustigen Paris; Artois trat an die Spitze eines strengkatholischen Vereines, der Kongregation, der seine Fühläden über das ganze Land erstreckte und für Gläubige wie für Ungläubige, sofern sie nur zu heucheln verstanden, als Leiter zu Macht und Ansehen diente. Zu entsetzlichen Greueln führte der Religions-eifer in den südlichen Provinzen, besonders in der Stadt Nîmes, wo nur der Anmarsch österreichischer Truppen der mörderischen Verfolgung der Protestanten ein Ziel setzte. Alle besiegten Parteien waren gleichmäßig der



Rache der Unversöhnlichen Preis gegeben. Die Verhaftungen wurden so zahlreich, daß sie schon Ende August 1815 etwa 70000 betrugten; noch eifriger betrieb man die polizeiliche Überwachung; der Marschall Maison rühmte sich dieselbe in einem Vierteljahr nur in Paris über 20000 Personen verhängt zu haben. Bei einem solchen Regiment mußte auch dem Geduldigsten die Geduld vergehen. Schon in der ersten Hälfte des Jahres 1816 kam es zu Verschwörungen und Aufstandsversuchen in Grenoble und Paris, 1817 auch in Lyon. Diese zu unterdrücken war freilich nicht schwer; aber die allgemeine Unzufriedenheit und die Abwendung der liberalen Partei von den Bourbonen rückgängig zu machen war schwerer. Ludwig XVIII. hatte Einsicht genug um zu erkennen, daß er sich auf eine falsche Bahn habe locken lassen. Richelieus Einfluß gewann wieder an Stärke. Als Baublanc und die Ultras im Jahre 1816 die Verfassung ändern und statt jährlich $\frac{1}{5}$ der Deputierten austreten zu lassen eine fünfjährige Wahlperiode für die ganze Kammer einführen wollten, — ein Vorschlag, der ihnen die Dauer der chambre introuvable bis 1820 sichern und die Gefahr, daß bei jeder Neuwahl regierungsfeindliche Mitglieder einträten, beseitigen sollte, — da verweigerte der König die Zustimmung, gab vielmehr Baublanc im Mai seine Entlassung, löste vornehmlich auf Betreiben des Polizeiministers Decazes, eines äußerst geschmeidigen und bei ihm in höchster Gunst stehenden Mannes, im September die Kammer ganz auf und gab Richelieu neue Kollegen, mit denen er besser übereinstimmte. Nicht ohne Einfluß auf diesen verständigen Schritt waren wohl die oft wiederholten Mahnungen Wellingtons gewesen, der sehr freimütig dem Könige gegenüber das Verhalten der Ultras und ganz besonders der königlichen Prinzen tadelte. Aber auch Alexander hatte ihn durch ein Handschreiben dazu ermutigt und dann, gleichsam zur Belohnung, eine Note der Großmächte vom 10. Februar 1817 veranlaßt, welche die längst erbetene, aber bisher von Wellington bekämpfte Verminderung der Besatzungsarmee um 30000 Mann zusagte und ausdrücklich hervorhob, wie sehr die Grundsätze des Ministeriums und besonders des Herzogs von Richelieu den Entschluß zu diesem Schritte erleichtert hätten. Daß auch das Land die liberale Wendung mit Freuden aufnahm, begreift sich; die Neuwahlen ergaben eine gemäßigte Kammer, in welcher das Ministerium eine sichere Majorität von 60 Stimmen hatte, und ein neues, übrigens durchaus konservatives Wahlgesetz, welches das Wahlrecht an das 30. Lebensjahr und 300 Franken direkter Steuern knüpfte, erhöhte noch die Beliebtheit der Regierung und besonders des Ministers Decazes, der in derselben fortan neben Richelieu die Hauptrolle spielte. Auch die entschieden Liberalen, die sog. „Unabhängigen“ (Independents), die freilich damals in der Kammer nur 12 Sitze hatten, die aber in jedem Jahre bei der Fünftel-Erneuerung an Zahl und Einfluß wuchsen, schenkten dem Ministerium mit Zurückdrängung manches berechtigten Wunsches ihre Unterstützung.

So konnte man also von Frankreich wohl sagen, daß es nach kurzem

Sieg der Gemäßigten.

und verderblichem Irrwege eine Bahn eingeschlagen habe, die, fest innegehalten, zum Heile des Landes führen mußte. Ein aus ehrenhaften Männern bestehendes Ministerium, eine gemäßigt freisinnige Politik, eine weise, patriotische Bescheidung der liberalen Partei — das waren Elemente, welche die von der Zeit so sehr gewünschte und ihr so dringend nötige Ruhe zu verbürgen schienen.

In den anderen romanischen Ländern stand es nicht so gut. Portugal befand sich in einer ganz widernatürlichen Lage. Das von Napoleon abgesetzte Haus Braganza hatte zwar dem Namen nach wieder den Thron bestiegen; allein die wahnsinnige Königin Maria und ihr Sohn, der bis zu ihrem Tode im März 1816 als Prinz-Regent, dann als König Johann VI. herrschte, weilten noch in Brasilien, und alle Macht befand sich in den Händen des Engländers Beresford, der sich als Oberbefehlshaber des Heeres durch seine Begünstigung englischer Offiziere und englischer Handelsinteressen großen Haß zuzog. Von der früheren Hinneigung zu England war aus guten Gründen keine Spur mehr im Lande zu finden. Man sah und fühlte jetzt, wie eigennützig die britische Regierung die Schwäche des Hofes ausgebeutet hatte um auf Kosten des portugiesischen Volkes sich die ungeheuerlichsten Vorrechte auszubedingen; selbst der Handel Brasiliens mit dem Mutterlande war dadurch in den ärgsten Verfall geraten und betrug noch einige Jahre später kaum den dritten Teil dessen, was er 1806 betragen hatte. Beresford, ein stolzer und herrischer Mann, mißachtete hochmütig das üble Verhältnis, in dem er zu Heer und Volk und Regierung stand; eine Militärverschwörung, von der er Anfang 1817 Kunde erhielt, ließ er noch monatelang gewähren, um sie dann mit barbarischer Strenge zu unterdrücken; denn keinem anderen als ihm fiel die Verantwortlichkeit zu, wenn man die Verurteilten nacheinander erdrosseln, enthaupten und verbrennen ließ. Das Volk betrachtete sie als Märtyrer, und über dem Bilde des Vornehmsten, des Generals Freire de Andrade, schlossen wenige Monate später vorsichtigere Männer einen neuen Geheimbund. Der Zündstoff war so reichlich aufgespeichert, daß der erste Funke einen gewaltsamen Ausbruch herbeiführen mußte.

Vielleicht noch schlimmer sah es in Spanien aus. Der Ruhm, mit welchem seine Bewohner sich in dem Kriege gegen Napoleon und seinen Bruder Josef bedeckt, die Verdienste, welche sie durch ihren hartnäckigen Widerstand sich um ganz Europa erworben, die Treue gegen das Königshaus und die Liebe zur Freiheit, von der sie so zahlreiche und glänzende Beispiele gegeben hatten, alles das berechtigte zu frohen Hoffnungen für die Zukunft des Landes. Allein die Grunderfordernisse zu einem glücklichen Staatsleben fehlten trotzdem. Das Volk war in zwei schroff gesonderte Parteien zerspalten, deren einziger Bindepunkt der Haß gegen den Fremden gewesen war. Auf der einen Seite stand die Geistlichkeit, welche mit Leidenschaft an den verrotteten Einrichtungen der vorjosefinischen Zeit festhielt; auf der anderen Seite die Liberalen, die

Portugal.

Spanien.

Die Parteien.

alles Heil in den Grundsätzen der französischen Revolution suchten und als ihr Banner die Verfassung von 1812, das Werk der Cortes von Cadix, erhoben. Beide Parteien waren stark, beide unnachgiebig und eigenwillig. Die Klerikalen verlangten Inquisition und Jesuiten, Censur und Steuerfreiheit der Geistlichkeit; die Liberalen schwuren auf ihre Konstitution von 1812 wie auf ein Evangelium und hatten in sie die Bestimmung aufgenommen, daß sie während der nächsten 8 Jahre in keinem Punkte geändert werden dürfe. Zwischen diesen Gegensätzen hindurch zu lavieren, war eine Aufgabe, die zu lösen dem größten Staatsmanne schwer, vielleicht unmöglich gewesen wäre. Und was für ein Mensch fand sich in Wirklichkeit ihr gegenübergestellt? Ferdinand VII., der jetzt aus der französischen Gefangenschaft zurückkehrte, hatte schon in den Wirren mit seinem Vater und in den Verhandlungen mit Napoleon, die ihm den Thron kosteten, seine ganze Jämmerlichkeit gezeigt. Grausam und feig, stumpf und genußsüchtig, faul und argwöhnisch, besaß er auch nicht den leisesten Anflug der Eigenschaften, die zu seiner schweren Aufgabe nötig waren. Zwischen den Parteien zu vermitteln war ein Gedanke, der ihm nicht von fern in den Sinn kam. Ohne Widerstreben warf er sich den Klerikalen in die Arme, die nichts Eiligeres zu thun hatten, als durch den Marquis von Mataflorida und 70 andere Cortesmitglieder einen Staatsstreich, durch ihr Präorgan „den Galgen ohne Recht und Spruch“ für die Liberalen zu verlangen. Bereitwillig hob der König am 4. Mai 1814 die Konstitution von 1812 auf; noch ehe er in Madrid einzog, wurden die Mitglieder der Regentschaft, die Minister, die liberalen Parteiführer verhaftet, um nach mehrmonatlichen Quälereien ohne Angabe eines Grundes für 6—8 Jahre in die Klöster, die Festungen oder die afrikanischen Presidios gesperrt zu werden. Keine Verdienste konnten vor der schmachlichsten Behandlung sichern; die Verteidiger von Saragossa, die Helden des Unabhängigkeitskrieges waren so gut den Verfolgungen ausgesetzt, wie die Anhänger der Franzosen, die Afrancesados oder Josefinos. Alle Beamte, die von den Cortes Stellen angenommen, wurden abgesetzt; alle Anhänger des Königs Josef auf 20 Stunden von der Hauptstadt verbannt, etwa 10000 von ihnen des Vaterlandes und Eigentums beraubt; in den Kerker der Inquisition schmachteten schon 1816 über 50000 Gefangene. Den Räufern der eingezogenen Kirchengüter wurde nicht bloß ihr Eigentum genommen, sondern noch eine Geldstrafe dazu auferlegt. Dabei herrschte am Hofe die größte Verschwendung. Obgleich Heer und Flotte vernachlässigt wurden, so daß nach amtlichem Berichte in Ferrol drei Marineoffiziere Hungers starben, obgleich die Steuern erhöht wurden und zahlreiche Konfiskationen die Staatskasse füllten, häufte König Ferdinand in fünf Jahren fast drei Milliarden Realen Schulden an. Tüchtige Minister hatte er selten, und wenn er ja einmal einen fand, so wurde diesem nicht die Zeit gelassen, Verbesserungen durchzuführen. Der König war völlig in der Macht seiner Höflingschar; diese blieb; die Minister

Ferdinand VII.

Herrschaft der
Klerikalen.

wechselten; in sechs Jahren hatte er deren dreißig. Wollte er sie wegschicken, so rief er sie wohl zu sich, überhäufte sie mit Freundlichkeiten und entließ sie gnädig; kamen sie dann nach Haus, so fanden sie ihre schimpfliche Absetzung oder auch einen Verhaftsbefehl. Mit den Großmächten stand Ferdinand meistens auf einem sehr schlechten Fuße; nur Rußland hatte durch seinen Gesandten Tatisttscheff längere Zeit keinen unbedeutenden Einfluß. Als sich aber eine Flotte von acht Schiffen, die der Zar dem Könige zu anscheinend geringem Preise verkaufte, als wenig brauchbar erwies, ging es im Frühjahr 1818 auch mit Tatisttscheffs Ansehen zu Ende, und es gelang Alexander nicht, den verlorenen Boden dadurch wieder zu gewinnen, daß er dem Könige zur Entschädigung drei Fregatten schenkte. Mit der Unterwerfung der Kolonien kam man auch nicht vorwärts, und als die Regierung 1819 in die Abtretung Floridas an die Vereinigten Staaten willigen mußte, erlitt ihr Ansehen einen neuen Stoß. Immer weitere Kreise erglühten von Haß und Verachtung gegen dieses Regiment; aber weil es der Unterstützung der Geistlichkeit sicher war und weil diese das niedrige Volk unbedingt beherrschte, so kümmerte man sich nicht darum. Die Gebildeten waren machtlos, das Heer ohne Zusammenhang. Deshalb scheiterten auch alle Versuche, die aus dessen Mitte unternommen wurden; neun Aufstände wurden in den Jahren 1814—19 niedergeschlagen und mit Strick und Blei, mit Kerker und Folter gebüßt, wenn es den Führern nicht gelang, wie dem berühmten Mina, über die Grenze zu fliehen. Aber jeder mißlungene Versuch feuerte zu neuem Wagnis an; Verbindungen der Gleichgesinnten wurden heimlich angeknüpft; das Land glich einem Vulkan; mochten Eruptionen auf Eruptionen ohne großen Schaden anzurichten vorübergehen: jeden Tag konnte ein neuer Ausbruch erfolgen und niemand vermochte vorauszusagen, welche Ausdehnung er annehmen werde.

Würdige Seitenstücke zu diesem spanischen Treiben wies die apenninische Halbinsel auf. Die Zeichen der Unzufriedenheit traten dort so offen zu Tage, daß auch Metternich bei einem längeren Aufenthalte in Italien davon beunruhigt wurde, obgleich er meinte, die Zahl der Ungesinnten sei doch gewaltig groß und die Jakobiner verkröchen sich vor ihm wie vor der Kute. Mochten auch die schlechten Ernten, die drei Jahre nacheinander eintraten, und die Zerrüttung des Wohlstandes, die natürliche Folge der gewaltigen politischen Erschütterung, zum Teil die gärende Unzufriedenheit erklären, das wagte doch der österreichische Minister selbst nicht zu bestreiten, daß nicht geringere Schuld die schlechte Regierung in den einzelnen Staaten trage. Ihm freilich mißfielen zum Teil grade die Regierungen, welche am verständigsten verfahren. So erfreute sich Parma, wo Napoleons Gemahlin, die Erzherzogin Maria Luise, das Scepter führte, eines maßvollen Regimentes; so Toscana, wo Ferdinand III. durch den Minister Fossombrone zwar die französischen Neuerungen, auch die guten, meist beseitigte, aber in den verständigen Gesetzen seines Vaters Leopold keinen schlechten Ersatz bot.

Italien.

Der Kirchen-
staat.

In den übrigen Staaten aber herrschte blinde Reaktion. Mit löblichem Beispiele ging Papst Pius VII. voran. Er, der den Jesuitenorden wieder herstellte, führte auch die Inquisition wieder ein und gestattete gegen die Freimaurer den Gebrauch der Folter. Ein getaufter Jude, der zu seiner Religion zurücktrat, wurde zum Tode verurteilt, und es galt für ein großes, als infolge dieser Scheußlichkeit die Todesstrafe gegen Ketzer aufgehoben wurde. Über die ganze katholische Welt suchte das Papsttum die von der Revolution zerrissenen Netze wieder auszuspannen. Mißerfolge, die nicht ausblieben, feuerten es nur zu um so regerem Eifer an, und wenigstens in der romanischen Welt ließ der Sieg fast nirgends lange auf sich warten. Dem Papste zur Seite stand in der Person des Kardinals Consalvi ein welterfahrener und feingebildeter Mann, der persönlich durchaus nicht zu extremen Schritten neigte, sondern viel größeres Gewicht darauf legte, durch kluge Mäßigung wohlmeinende Gemüther, wie den preussischen Gesandten Niebuhr, für sich und die Forderungen der Kirche zu gewinnen. Aber dieselbe Klugheit gebot ihm auch es mit den römischen Heißspornen nicht zu verderben, und so ließ er ihnen denn einen weiten Spielraum, zumal innerhalb der Grenzen des Kirchenstaates. Besonders während er selbst auf dem Kongresse in Wien abwesend war, feierte die Reaktion unter seinem Stellvertreter Pacca ihre Triumphe. Die Patrimonialgerichte wurden wieder hergestellt, die „verbrecherischen“ Gesellschaften aufgehoben und ihre Mitglieder, d. h. vorzugsweise die Freimaurer, rücksichtslos verfolgt. Mit einem Schlage thaten fast 2500 Klöster sich von neuem auf. Die Straßenbeleuchtung wurde als eine französische Einrichtung abgeschafft und die Pockenimpfung teilte wenigstens vorübergehend dieses Schicksal. Solche Thorheiten unterblieben nun wohl, seitdem Consalvi zurückgekehrt war. Aber die umfassenden Reformen, die der Papst auf sein Betreiben im Juli 1816 besonders für die ganz verrottete Rechtspflege verhieß, kamen auch nicht zustande, und die fortdauernde Besetzung aller maßgebenden Ämter durch Geistliche ließ jede Hoffnung auf Besserung völlig eitel erscheinen. Die Zustände in manchen Provinzen grenzten an offene Anarchie, das Räuberunwesen trat wieder in vollste Blüte; im September 1817 betrug die Zahl der Raubmörder, auf deren Köpfe die römische Polizei einen Preis gesetzt hatte, 57, und drei Jahre später beherbergten die Gefängnisse 11 000 Verbrecher. Fast alle Anläufe zu Reformen, die Consalvi auch in den folgenden Jahren noch nahm, scheiterten vollständig, und der sittliche wie der materielle Zustand der Bevölkerung sank auf eine so tiefe Stufe, wie kaum in einem anderen Staate der Halbinsel.

Sardinien.

Und doch konnte die blinde Reaktion, der wüste Haß gegen alle französischen Einrichtungen sich in Sardinien fast noch ungestörter ergehen als in Rom. Viktor Emanuel I., ein gutmütiger, aber ebenso willenloser wie geistig beschränkter und in Frömmerei versunkener Mensch, feierte seine Rückkehr damit, daß er im Mai 1814 die ganze französische

Gesetzgebung einfach für nichtig erklärte, unbekümmert um die heillose Rechtsverwirrung, die dadurch entstand. Bei solcher Willkür an höchster Stelle war es nicht zu verwundern, wenn von übereifrigen Dienern der eine den botanischen Garten in Turin zerstörte, weil Franzosen ihn gepflanzt, der andere die Brücke abreißen lassen wollte, weil Napoleon sie gebaut, und der dritte Pässe für den Mt. Genis zu erteilen verbot, damit die prächtige Straße verfallende, die der verhaßte Korse über diesen Berg hatte führen lassen. Durch ein summarisches Dekret wurden 4- bis 5000 Franzosen binnen zwanzig Tagen des Landes verwiesen. Fast in allen Zweigen der Verwaltung standen unfähige und engherzige Männer der alten Zeit an der Spitze. Und trotz alledem lebte in dem Volke und dem Adel von Piemont eine so zähe Tüchtigkeit und soviel staatlicher Sinn, daß die öffentlichen Verhältnisse nie bis zu dem Grade verzweifelt und hoffnungslos wurden wie in anderen Teilen Italiens und daß sich der Reisende „nirgends mehr auf europäischem Boden fühlte als in Turin“.

Mit leidlicher Schonung behandelte man die französischen Einrichtungen in Neapel; aber man sorgte durch eine lieberliche Verwaltung dafür, daß sie möglichst wenig Segen bringen konnten. Erreichte schon im Kirchenstaat die Pest des Brigantentums eine furchtbare Höhe, so wurde doch Neapel das Eldorado aller Räuber und Raubmörder, deren Zahl man 1817 auf 30 000 schätzte und die zu bekämpfen man kein anderes Mittel fand, als eine Bande gegen die andere zu dingen oder mit Gift und Giftmischern, für die der General Amato der Regierung 2000 Dukaten in Rechnung setzen durfte, gegen sie vorzugehen. Von konstitutionellen Formen wollte man natürlich nichts wissen. In einem geheimen Vertrage mit Oesterreich verpflichtete sich König Ferdinand I. am 12. Juni 1815 keine Einrichtungen zu treffen, die unvereinbar mit den in der Lombardei zugelassenen seien. Die freisinnige Verfassung der Insel Sicilien wurde 1816 aufgehoben. So entfremdete man sich auch hier die Herzen aller Liberalen, obgleich doch gerade in Neapel, wo die Muratisten trotz der Erschießung ihres Königs immer noch eine unverächtliche Partei bildeten, Vorsicht am dringendsten nötig war. Nirgends in ganz Italien wurde ein Ersatz geboten für die geträumte Freiheit, die man durch die Vertreibung der Franzosen zu erringen gehofft, nirgends ein Ersatz für die geordnete Verwaltung, die man mit dem Ende der Fremdherrschaft verlor ohne doch den harten Steuerdruck los zu werden, nirgends ein Ersatz für den Schein nationaler Selbständigkeit, der in dem Bizkönigtum Eugens und der unabhängigen Monarchie Murats gelegen hatte. Im Gegenteil: Italien mußte sich für einen geographischen Begriff erklären lassen; seine einzelnen Staaten wurden nicht einmal wie die deutschen durch einen lockeren Bund vereinigt; zwei seiner fruchtbarsten, geistig lebendigsten und politisch reifsten Provinzen vertauschten die französische Fremdherrschaft mit der österreichischen, die sich bald in gehässigster Weise fühlbar machte. Es war ein kurzer Wahn,

Neapel.

Nationale
Wünsche.

Die Lombardei. wenn bescheidenere Gemüther auf den Titel eines „Lombardisch-venetianischen Königreiches“ und auf die Ernennung des Erzherzogs Anton zum Vizekönig Hoffnungen auf ein gewisses Maß nationaler Selbständigkeit bauten. Man war in Wien so weit davon entfernt, diese ernstlich zu wollen, daß die Lombardei und Venetien sogar noch jahrelang durch eine Zolllinie getrennt gehalten wurden, und daß der Erzherzog selbst vor Ablauf von zwei Jahren voll Verdruß sein Amt niederlegte. Sein Nachfolger, Erzherzog Rainer, fügte sich dann vollständig in die nichtige Rolle, die ihm übertragen wurde, und benutzte seine dreißigjährige Regierung lediglich dazu Geld zu machen. Mittlerweile wurden die österreichischen Gesetze ohne Rücksicht auf die besonderen Verhältnisse des Landes eingeführt. Die Polizeiwirtschaft erreichte einen Umfang und eine Höhe der Ausbildung, wie kaum in einem anderen Teil der Halbinsel, und es dauerte nicht lange, so hieß es im Volksmund: Übel Italiens gebe es drei, Deutsche, Typhus und Möncherei.

So boten denn für den Italiener die Festsetzungen des Wiener Kongresses keinen Abschluß der Revolutionszeit; für ihn galt es weiter zu kämpfen und an die Stelle der von Europa befohlenen Ordnung eine neue zu setzen, die den Wünschen und Bedürfnissen des eigenen Volkes entsprach. Da es für diesen Kampf an einer offenen, gesetzlichen Arena fehlte, so zog sich die Agitation in geheime Verbindungen zurück, die überdies dem Charakter der Nation so sehr zusagen. In beiden Lagern, dem revolutionären und dem reaktionären, bildete man derartige Sekten, die unter zahlreichen Benennungen, wie Guelfen, Konsistoriale, Illuminaten, Freimaurer, Muratisten, sich ausbreiteten; weitaus am bedeutendsten waren die Carbonari und die Sanfedisten. Die Gesellschaft der Carbonari, d. h. der Köhler, war um 1807 gegründet. Weshalb sie sich so nannte, wußte sie selbst nicht; man suchte es durch allerlei Mythen, z. B. durch Herleitung von jenem Köhler, der bei dem sächsischen Prinzenraube eine Hauptrolle spielte, zu erklären. In der französischen Zeit war ihr Bestreben die Abschüttelung des fremden Joches gewesen; jetzt wurde es die Sicherung des erwerbenden Bürgerstandes nach unten und oben, gegen Räuber und Fürsten. Letzterer Zweck wurde ihr in Neapel förmlich aufgedrängt, indem der Polizeiminister Fürst Canosa gegen sie einen aus entlassenen Verbrechern und ähnlichen Elementen gebildeten monarchischen Gegenbund, die Calderari oder Kesselmacher, ins Leben rief. Da nun aber die Feinde desselben Gegners untereinander leicht zu Freunden werden, so kam es vielfach zu einem Bündnisse zwischen Carbonari und Briganten, und es war manchmal schwer zu unterscheiden, wo der Straßenräuber aufhörte und der politische Verschwörer anfing. In den übrigen Landschaften Italiens hielt sich der Bund reiner, erlangte freilich auch nicht die gleiche Ausdehnung. Immerhin aber zählte man nach einigen Jahren 60 000 Teilnehmer in allen Gegenden der Halbinsel und zahlreiche kleine Aufstände verrieten das Feuer, das unter der Asche glomm.

Die ultramontane Partei schuf sich als bedeutendstes Werkzeug neben den Mönchsorden und in enger Verbindung mit der Gesellschaft Jesu die Sekte der Sanfedisten, die, besonders im Kirchenstaate zu Hause, doch ihre Anhänger auch in den übrigen Teilen der Halbinsel hatte. Auch dieser Geheimbund stand der österreichischen Herrschaft in Lombardo-Venetien feindlich gegenüber und plante eine andere Verteilung Italiens, bei der dem Herzog von Modena eine bedeutende Rolle zugebracht war und auf die Unterstützung Rußlands gerechnet wurde. Der beherrschende Gedanke bei den Sanfedisten blieb aber doch immer der, das Übergewicht der Kirche zu sichern und den Liberalismus auszurotten, und wenn sie im Haffe gegen Österreich sich mit den Carbonari zusammenfanden, so waren es doch schlechterdings nicht nationale, sondern lediglich hierarchische Tendenzen, wodurch die Haltung ihrer Führer, insbesondere des Kardinals Pacca, bestimmt wurde.

Die Sanfedisten.

Österreich.

Keine der Großmächte wurde durch diese Gärung in Italien unmittelbar bedroht als Österreich, das nicht bloß die Lombardei und Venetien zu verlieren hatte, sondern auch die Ansteckung der liberalen und nationalen Bestrebungen für die übrigen Bestandteile des vielsprachigen Kaiserreiches fürchten mußte. Metternich verschloß denn auch nicht völlig die Augen vor dieser Gefahr. Er verwandte sich in seiner bequemen Weise, doch ohne Erfolg, für eine Berücksichtigung der dringendsten Wünsche, die ihm in der Lombardei zu Ohren gekommen waren, und bildete sich ein durch eine Verwaltungsreform die nationale Eigenliebe der Italiener befriedigen und die österreichische Herrschaft sogar beliebt machen zu können. Als das bedenklichste Moment betrachtete er doch eigentlich nicht die Unzufriedenheit der Bevölkerung, sondern die Neigung Rußlands nach Einfluß in Italien zu streben. War ihm Alexanders mystischer Liberalismus schon an und für sich unsympathisch, so flößte ihm die Verbindung russischer Agenten mit den italienischen „Jakobinern“ vollends das äußerste Mißbehagen ein. Schon stieg vor seinen Augen das drohende Gespenst einer russisch-bourbonischen Allianz auf, zu der in dem großen Einflusse, welchen der Zar in Paris und Madrid übte, in der That die Grundlage geschaffen war und für die es auch in Neapel nicht an Stimmung fehlte. Er bemühte sich Anfang 1818 alles Ernstes, dagegen ein österreichisch-preussisches Bündnis, dem der Beitritt Englands nicht gefehlt haben würde, ins Leben zu rufen, ein Vorhaben, das doch an Friedrich Wilhelms stärkerer Hinneigung zu Rußland scheitern mußte und das am Ende fast in demselben Augenblicke, wo der Gedanke auftauchte, durch das Einlenken des Zaren überflüssig wurde. Aber auch fernerhin hörte Metternich nicht auf den russischen Nachbar argwöhnisch zu beobachten und von ihm die Förderung liberaler und konstitutioneller Bestrebungen zu befürchten, in denen er das Verderben

Gegenlag zu Rußland.

Ständische
Vertretungen.

Österreichs sah. Durch schöpferische Neugestaltungen diesen Gefahren entgegenzuarbeiten lag ihm fern; er begnügte sich damit, daß im Jahre 1817 ein gemeinsames Ministerium des Innern für die ganze Monarchie (außer Ungarn) geschaffen wurde, und ließ den Gedanken dieser Centralstelle einen Reichsrat, dessen Mitglieder theils vom Kaiser ernannt, theils von den Ständen der Kronländer gewählt werden sollten, an die Seite zu setzen gleichmütig in dem Kabinette des Kaisers vergraben werden. Einer ehrlich konstitutionellen Entwicklung war dieses Reich mit seinem Gemisch von Deutschen und Italienern, von Tschechen und Polen, von Magyaren und Kroaten, Rumänen und Ruthenen, Slawonen und Slowenen allerdings damals gewiß nicht fähig. Was man von den Ständen einzelner Reichsteile zu erwarten hatte, bewies Ungarn, dessen Reichstag man ungeseklicherweise bis 1825 gar nicht zusammenberief. Die Folge war, daß die Opposition sich in die Komitate, die Kreisvertretungen, verlegte, und daß diese nun Steuern und Rekruten anfangs ganz verweigerten und endlich nur unter heftigen Protesten bewilligten. Vergeblich beteuerte Kaiser Franz ihnen 1820, daß er ihre alte Verfassung ebenso liebe, wie sie selbst, und daß er sie seinen Nachkommen unverlezt überliefern werde, oder klagte in klassischem Latein, der parlamentarischen Sprache Ungarns: die ganze Welt sei verrückt geworden und wolle Phantastieverfassungen: *totus mundus stultizat et constitutiones imaginarias quaerit*. Als der Reichstag endlich wieder berufen wurde, zeigte er ein hohes Maß von Widersetzlichkeit, gab der Regierung die bittersten Wahrheiten zu hören und bewilligte nur in spärlicher Weise und erst nach zweijährigen Verhandlungen die Geldforderungen, die an ihn gestellt wurden. Von solcher Widersetzlichkeit war denn freilich in den deutsch-slawischen Erblanden nicht die Rede. Die altmodischen Stände, die hier zu Recht bestanden oder ins Leben gerufen wurden, vermochten schon durch ihre Zusammensetzung kein Vertrauen zu erwecken, wenn sie auch nicht so abhängig waren wie die „Kongregationen“ der italienischen Provinzen, deren Mitglieder aus den Vorschlaglisten der Gemeinderäte ernannt wurden und einfach wieder entlassen werden konnten, wenn sie sich des kaiserlichen Vertrauens unwert zeigten. Adel und Geistlichkeit hatten durchschnittlich drei Viertel der Sitze inne; nur sehr wenige Städte waren landtagsfähig und teilten sich dann wohl gar, wie die sieben mährischen, in eine Stimme oder mußten sich, wie die niederösterreichischen, gefallen lassen, daß ihre Vertreter an den Beratungen keinen Teil nehmen durften. Übrigens beschränkte sich die ganze Wirksamkeit der Stände darauf an dem bestimmten Tage zusammenzutreten, die Vorschläge der Regierung „in allerunterthänigstem Gehorsam anzuhören, sie zu getreuen Herzen zu ziehen und reiflich und wohl zu erwägen und sich sodann zu solchem Entschlusse zu bequemen, wie es des Kaisers, des Landes und ihre eigene Notdurft erfordere“. Da es auf diese Unbequemung in jedem Falle herauskommen mußte, so war es das bequemste sich die Prüfung ganz zu ersparen und zu allem und jedem einfach Ja zu sagen.

Auch bezogen sich die Vorlagen fast ausschließlich auf die Forderung von Steuern und Soldaten; reformierende Gesetze wurden gar nicht eingebracht. Und das ist der schwere Vorwurf, den man dem Metternichschen System mit Recht macht. Wenn Österreich kein Feld für politische Neuerungen war, wenn jeder aufrichtige Fortschritt in konstitutioneller Richtung das Bestehen der Monarchie gefährden konnte und folglich einem österreichischen Staatsmanne kein Vorwurf daraus gemacht werden darf, daß er sich dem entgegenstemmte und es vorzog abzuwarten, wie lange sich der Staat, so wie er sei, erhalten lasse, so war doch damit eine wirtschaftliche und soziale Entwicklung noch keineswegs ausgeschlossen und unbeschadet des politischen Stillstandes hätte Metternich hier auf der Bahn Josefs II. fortschreiten und dadurch auch die politische Reform anbahnen können. Aber um derlei Dinge kümmerte sich der Staatskanzler ganz und gar nicht, er beruhigte sich dabei, daß dies nicht seines Amtes sei, und begnügte sich mit der allgemeinen, allerdings oft wiederholten Mahnung, daß man in den höchsten Hofstellen mehr regieren und weniger verwalten möge. Die Auslegung und Anwendung dieses orakelnden Ausspruches blieb den einzelnen Departements überlassen, und so kam es höchstens in einzelnen Zweigen der Verwaltung zu einigen Fortschritten. Es besserten sich beispielsweise die Geldverhältnisse durch die Maßregeln, welche Graf Stadion traf, um das entwertete Papiergeld zu heben; aber freilich wurde das nur durch ungeheuere Opfer und durch immer neue Anleihen erreicht: beim Tode des Kaisers Franz beliefen sich die Staatsschulden auf etwa 570 Millionen Gulden und die jährliche Zinszahlung war von 5 Millionen im Jahre 1816 schon 1831 auf das vierfache gestiegen. Dem Handel kam die Gründung der Bank, der Bau einiger Alpenstraßen und sonstiger Chausséen, die Regulierung einzelner Wasserwege und die Anlage von Kanälen in Ungarn und Italien zu statten; doch blieben selbst die Unternehmungen dieser Art hinter den Anforderungen der Zeit zurück, und während die industrielle Thätigkeit im übrigen Europa sich mächtig hob, gerieten in Österreich selbst altbegründete Erwerbszweige in Verfall. Vollends aber geschah nichts auf dem Gebiete der ländlichen Gesetzgebung, nichts zur Beseitigung der bäuerlichen Unterthänigkeit, nichts für die Abschaffung der Leibsteuer, des Gehorsamshellers, des Aufruhrschillings, des Sühnheues und wie die wundersamen Abgaben der Bauern sich sonst benennen mochten. Man fürchtete auch dadurch die „drohende Auflösung der Gesellschaft“ zu beschleunigen, während es doch für die Hauptaufgabe der Regierung galt diese Auflösung zu verzögern, nicht aber „die Gesellschaft nach einem besseren Plane für die Zukunft zu bilden“. Was später einmal aus solchen vorsündfluthlichen Zuständen werden möchte, darum kümmerte man sich nicht und wie Frau von Pompadour durch ihr berühmtes *Après nous le déluge*, so tröstete sich Genz, Metternichs Vertrautester, mit dem freiwilligen Ausspruch: *Mich und den Metternich hält's schon noch aus*. Dazu aber waren die österreichischen Staatsmänner einsichtig genug, daß

Die Politik des Stillstandes.

Ihre Ausdehnung über Europa.

sie sich nicht verhehlten, wie zur Aufrechterhaltung ihres Systemes die Herrschaft desselben auch in den Nachbarländern unerläßlich sei. Deshalb war ihr eifrigstes Bemühen vor allem in Italien, Deutschland und dem russischen Polen, dem Alexander eine Verfassung verheißen hatte, die Einführung der konstitutionellen Regierungsform zu verhindern. Es war für die Geschichte Deutschlands verhängnisvoll, daß gerade Preußen sich auf diese Bestrebungen so bereitwillig einließ. Von der inneren Schwäche Österreichs schien man in Berlin gar keine Ahnung zu haben. Leichtgläubig ließ man sich einreden, daß der Kaiserstaat ohne Gefahr für sich selber, aber zum größten Schaden für Preußen, sich jederzeit in seine eigene Hülle zurückziehen könne, und daß er dies thun werde, wenn der König den revolutionären Tendenzen, die in seiner Umgebung wirksam seien, nicht mit Nachdruck entgegenetrete. So gelang es Metternich, auf eine lange Zeit hinaus die konstitutionelle Entwicklung Preußens und damit eines der wesentlichsten Erfordernisse für die Begründung der preußischen Hegemonie in Deutschland zurückzuhalten, indem er geschickt den Wahn zu verbreiten wußte, als ob verfassungsmäßiges Regiment und Streben nach nationaler Einheit, worauf doch Preußens Zukunft beruhte, gerade für diesen Staat den Beginn der Auflösung bedeute. Den kleinen Souveränen in Deutschland wie in Italien mußte diese Haltung natürlich ungemein zusagen, obwohl von den deutschen Fürsten doch mancher einsichtsvoll genug war um zu erkennen, daß die Verleihung einer Verfassung ihm eine nicht zu unterschätzende Widerstandskraft gegen österreichische Zumutungen verschaffen könne. Aber mit dieser Rüstung angethan befolgten sie dann um so lieber die Ratschläge Metternichs, die auf die Eindämmung des ständischen Einflusses abzielten; ihre Staatsmänner wetteiferten in unterthäniger Gefügigkeit gegen den österreichischen Minister, umdrängten ihn scharenweise mit ihren Huldigungen und Ehrfurchtsbeweisen, wenn er sich in den Sommermonaten auf seinem Schlosse Johannisberg im Rheingau aufhielt, und gaben ihm ein Recht, sein Erscheinen in ihrer Mitte als den Ausgangspunkt einer moralischen Revolution zu bezeichnen, ja sich selbst dem Messias zu vergleichen, der gekommen sei die Sünder zu erlösen.

Metternich.

Der gewaltige Einfluß, den Metternich auf ganz Europa übte, erklärte sich in der That viel mehr aus der Lage des Staates, den er leitete, und aus den irrthümlichen Ansichten, die darüber verbreitet waren, als aus seiner Persönlichkeit. In Koblenz 1773 geboren, war er unter den Eindrücken des rheinischen Lebens groß geworden und hatte sich auch in seinen Studienjahren keine übergroßen Kenntnisse erworben. Seine Universitätsfreunde wußten nur die drei F an ihm zu rühmen: er sei fin, faux, fanfaron. Die gewinnenden Formen, in denen er sich bewegte, bezauberten freilich jedermann; selbst seine Gegner wußten seine Liebenswürdigkeit im Umgang nicht genug zu rühmen. Um so weniger verstand er ihnen sachlich gerecht zu werden. Nur auf Ruhe bedacht, haßte er die geistige Anstrengung, welche erforderlich gewesen wäre, um

das Berechtigte in den Bestrebungen des Liberalismus von den Auswüchsen zu sondern und mit dem Bestehenden zu versöhnen; nur mit hochmütiger Verachtung und der Miene unfehlbarer Überlegenheit pflegte er die Probleme der Tagespolitik, die sich ihm aufdrängten, zu behandeln; unfähig den Widerspruch, der ihm entgegentrat, zu würdigen, zog er es vor nur „leidende, ganz sich hingebende Organe“ um sich zu dulden. Aber auch eigene schöpferische Gedanken zu fassen war ihm nicht gegeben. Seine ganze Weisheit beruhte in der Befolgung der altösterreichischen Grundsätze, in der Erhaltung des Bestehenden, und über die Inhaltslosigkeit dieser Politik suchte er sich selbst und andere durch eine Fülle von wohlklingenden Redensarten und eine rege Vielgeschäftigkeit zu täuschen. Sein Grundsatz ist beständig etwas vor der Hand zu haben, sagte man von ihm und traf damit den Nagel auf den Kopf. Diese massenhafte Thätigkeit zeichnete sich aber weder durch die Folgerichtigkeit, noch durch die Kühnheit ihrer Wege aus; noch weniger durch deren Rechtlichkeit, obgleich jedes dritte Wort seiner Depeschen diese zu rühmen pflegte. Sein Stab von Staatsmännern und Zeitungsschreibern bestand aus Leuten ähnlichen Schlages, zum Teil höchst talentvollen Männern, wie Genz, dem „Unter-Metternich“, Ad. Müller, Friedrich Schlegel, denen aber noch mehr als ihrem Herrn und Meister der behagliche Genuß des Lebens über alles ging. Mit bestem Erfolge arbeiteten sie daran alles politische und geistige Leben in Oesterreich zu ersticken; Sanskrit und Musik fanden allenfalls Gnade vor ihren Augen, deutsche Wissenschaft und Litteratur wurden polizeilich an der Grenze zurückgewiesen. Die Reisen ins Ausland überwachte man sorgfältig; Fremde durften im Kaiserstaate nicht einmal Privatunterricht erteilen; ja man ließ sogar Kinder von Ausländern, wenn sie das zehnte Jahr überschritten hatten, nicht mehr in den öffentlichen Schulen zu. Die Bibliothekare mußten jährlich Verzeichnisse der Bücher einliefern, welche die Professoren entliehen hatten; die unschuldigsten wissenschaftlichen und populären Werke wurden verboten; bei der Prüfung der Lehrer sollten die schriftlichen Arbeiten nach den darin ausgesprochenen kirchlichen und politischen Grundsätzen beurteilt werden. Den Reisenden spürte die Polizei auf Schritt und Tritt nach und weder Künstler wie Horace Bernet, noch Staatsmänner wie Kapodistria, noch Fürsten wie der Kronprinz Ludwig von Bayern entgingen ihrer Aufmerksamkeit. So löste sich mehr und mehr der längst schon lockere Zusammenhang mit Deutschland. Trotz der Wiener Jahrbücher, die Metternich 1819 begründete, entfremdete sich Oesterreich vollständig der deutschen Wissenschaft und Poesie. Sein Zoll- und Handelswesen verhinderte jeden Aufschwung des materiellen Verkehrs. Die politischen Vorgänge am Bundestage waren für die inneren Verhältnisse des Kaiserstaates so gut wie gleichgültig; blieben alle Unterdrückungsmaßregeln, die man dort beschließen konnte, doch hinter der Polizeiherrschaft zurück, die in Oesterreich ohnedies herrschte. Von einer inneren Teilnahme der österreichischen Bevölkerung an den nationalen

Erstörung des
öffentlichen
Geistes.

Bestrebungen der deutschen Patrioten konnte aber vollends nicht die Rede sein. Wohl schwärmte man in vielen Gegenden Deutschlands für Österreichs Beruf, das alte Kaisertum zu erneuern; in Österreich selbst aber hatten „nicht einmal die Gebildeten von Bund und Bundespflichten eine klare Vorstellung, sondern überließen die Sorge um Deutschland teilnahmslos der Staatskanzlei“.

Deutschland.

Die Grenze
gegen Frank-
reich.

Dem deutschen Volke kam diese innerliche Ablösung der österreichischen Stammesgenossen nur sehr langsam zum Bewußtsein. Das kaiserliche Präsidium am Bundestage, die Anwesenheit österreichischer Truppen in den Bundesfestungen, die rührige Geschäftigkeit der Metternich'schen Agenten an den einzelnen Höfen beförderten jene Täuschung über den deutschen Charakter der österreichischen Politik, die trotz der Erlebnisse und Erfahrungen gerade dieser Jahre fast allgemein verbreitet war. Keine Stimme erhob sich, um laut und vernehmlich die unzweifelhafte Thatsache zu verkünden, daß Metternich und sein Kaiser in allen Stücken die Hemmnisse der heiligsten Wünsche des deutschen Volkes gewesen seien und zu sein fortführen. Dreierlei hatte Deutschland von der Erhebung des Jahres 1813 gehofft: die Abschüttelung des fremden Joches, die Herstellung der nationalen Einheit, die Einführung konstitutioneller Formen. Die französische Herrschaft war glücklich beseitigt, zwar nicht in dem Umfange, wie die Patrioten es gewünscht, aber in höherem Grade, als bescheidene Gemüter noch Ende 1813 gehofft hatten. Eine verbreitete Stimmung wollte sich damals am rechten Rheinufer genügen lassen und das ganze linksrheinische Gebiet mit Aachen und Köln, Mainz und Worms den Franzosen preisgeben. Die Bevölkerung dieser Gegenden wäre im ganzen auch nicht übel zufrieden damit gewesen. Aber der Patriotismus eines Blücher und Stein verwarf solch schwächlichen Verzicht, und Arndts Büchlein „Der Rhein Deutschlands Strom, nicht Deutschlands Grenze“ gab dem Unwillen der Entschiedenen Ausdruck. Mit dem Vorrücken in Frankreich war diese Gefahr abgewendet, allein der Wunsch, auch Elsaß zurückzugewinnen, scheiterte 1814 wie 1815, obgleich beim zweiten Pariser Frieden die deutsche, besonders die preußische Diplomatie kräftig dafür eintrat. Er scheiterte vor allem an dem Abfall Österreichs, dessen Sonderinteressen man doch so weit entgegenkam, daß man zum Herrscher des Landes den Erzherzog Karl vorschlug. Noch viel nachteiliger als in diesem Punkte wurde die Politik Metternichs aber in bezug auf die Neugestaltung Deutschlands. Als Alexander und Friedrich Wilhelm im Februar 1813 das Bündnis von Kalisch schlossen, gedachten sie alle Anhänger Napoleons unter den deutschen Fürsten, vor allem also die Rheinbundskönige, ganz zu beseitigen und versprachen dem Volke eine Verfassung aus dem ureigensten Geiste der Nation. Ein preußisches Kaisertum lag damals durchaus im Bereich der Möglichkeit; aber durch

Die Verfas-
sung.

Österreichs Beitritt zum Bündnisse gegen Napoleon schwand die Aussicht dazu so völlig, daß schon vor der Schlacht an der Raab die drei Verbündeten sich über die Nichtwiederherstellung der deutschen Kaiserwürde verständigten. Allein Österreich ging auf eigene Hand noch weiter. Durch den Vertrag von Ried sicherte es Bayern am 8. Oktober 1813 seine volle Selbständigkeit zu und ließ ähnliche Verträge mit Württemberg und Baden folgen. Natürlich konnten nun auch Hannover, Hessen, Braunschweig, Oldenburg ihren vertriebenen Fürsten nicht vorenthalten werden und die Fortdauer der deutschen Vielstaaterie war gesichert, ehe man noch den Rhein überschritt.

Unter solchen Umständen war es denn freilich nicht leicht eine Form zu finden, die dem deutschen Volke mehr als den Schein der politischen Einheit gegeben hätte. Danach zu suchen war die Aufgabe des deutschen Ausschusses am Wiener Kongreß, der aus Österreich, Preußen und den Königreichen bestand. Natürlich beschäftigte dieser sich nicht mit den phantastischen Plänen, welche patriotische Dilettanten ausheckten, wie denn Görres z. B. empfahl, Österreich mit der Kaiserwürde zu ehren, den preussischen Herrscher aber daneben zum deutschen Könige zu machen. Die Grundlage der Verhandlungen bot vielmehr eine Idee Steins, wonach an die Spitze des Bundes ein Direktorium, aus Österreich, Preußen, Bayern und Hannover bestehend, treten sollte; die Bundesversammlung sollte aus Vertretern sämtlicher Fürsten und Ständekammern zusammengesetzt werden; gewisse Einkünfte, z. B. Grenzzölle, deckten die Ausgaben des Bundes, der außerdem allen seinen Angehörigen bestimmte politische Rechte garantierte. Diese Vorschläge Preußens, vom 13. September 1814 datiert, erlitten nun zunächst in den Beratungen mit Metternich wesentliche Umänderungen, die theils in der Beseitigung liberaler Bestimmungen, theils in der Verstärkung des Einflusses der Direktorialregierungen bestanden. In 12 Artikel zusammengefaßt, wurde das umgearbeitete Projekt am 16. Oktober von den beiden Großmächten den drei Königreichen vorgelegt. Deutschland zerfiel danach in sieben Kreise; in je zweien bekleideten Österreich und Preußen, in je einem Bayern, Württemberg und Hannover das Amt eines Kreisobersten. Als solche leiteten sie die Kreistage und übten die Aufsicht über das Militärwesen des Kreises und über die Gerichte höchster Instanz; gemeinschaftlich hatten sie als Rat der Kreisobersten die ausübende Gewalt, die diplomatische Vertretung, die Entscheidung über Krieg und Frieden. Bezüglich der Gesetzgebung stand neben ihnen der Rat der Stände, welcher aus den übrigen Staaten und einigen Vertretern der mediatisierten Häuser zusammengesetzt werden sollte. Dieser Plan war ohne Zweifel recht künstlicher Art; aber da er auf historischen Grundlagen beruhte und den Machtverhältnissen leidlich entsprach, so durfte man an seine Ausführbarkeit wohl glauben. Nur würde die Folge davon gewiß nicht eine kraftvolle Entwicklung der Centralgewalt, des Rates der Kreisobersten, gewesen sein, sondern nur ein erdrückendes Übergewicht der Königreiche über die kleineren Staaten,

Verhandlungen am Wiener Kongreß.

Plan einer Direktorial-Berfassung.

haltung der
Mittel- und
Kleinstaaten.

die in ihrem Machtbereiche lagen. Den größten Gewinn dabei hatten Preußen und Hannover zu erwarten; Österreich, Bayern und Württemberg waren durch ihre geographische Lage auf ein viel beschränkteres Gebiet angewiesen; die beiden letzteren mußte überdies die Aussicht schrecken, daß sie, selbst mit Hannover vereinigt, im Räte der Kreisobersten stets in der Minderheit bleiben würden, wenn Österreich und Preußen zusammenhielten. Von allen Seiten regte sich daher der Widerstand gegen diesen Plan. Metternich selbst war nur zum Scheine auf denselben eingegangen; unter der Hand förderte er die Angriffe auf denselben und sein getreuer Schildknappe Friedrich Schlegel verbreitete 14 Paragraphen Knittelverse, in denen er die Kleinstaaten aufzustacheln suchte. Diese vereinigten sich denn auch, 29 an der Zahl, zu einer Note vom 14. November, in der sie erklärten, daß ein gemeinsames Oberhaupt der deutschen Nation not thue und daß sie in ihrem Bereiche den Ständen die Mitwirkung bei der Gesetzgebung und die Bewilligung der Ausgaben einräumen wollten. Gewiß war es ihnen dabei in erster Linie darum zu thun sich des Einflusses der Kreisobersten zu erwehren; sie mochten nicht mit Unrecht davon überzeugt sein, daß dieselben Befugnisse in der Hand eines einzigen Oberhauptes ihnen mehr freie Bewegung lassen würden, als wenn etwa Preußen sie gegen Mecklenburg oder Hannover gegen Bremen ausübe; auf alle Fälle wollten sie, daß die Opfer an Selbständigkeit, welche sie brächten, nicht einem anderen Partikularstaate, sondern der Gesamtheit, dem Reiche, zu statten kämen. Noch viel heftiger aber war der Widerspruch der beiden süddeutschen Königreiche: diese verlangten kühnen Mutes im Räte der Kreisobersten dieselbe Stimmenzahl wie Österreich und Preußen und überdies Wechsel des Vorsizes. Auch dann aber wollten sie auf ihr selbständiges Kriegs- und Friedensrecht keineswegs verzichten; ja ihre Opposition ging so weit, daß Brede auf französische Unterstützung anspielte und Württemberg die Verhandlungen am 16. November geradezu abbrach. Darauf erklärte dann freilich selbst Metternich, daß es keineswegs in dem freien Willen des einzelnen Fürsten stehe dem Bunde beizutreten oder nicht, daß vielmehr jeder verpflichtet sei die Opfer zu bringen, die das Wohl des Ganzen befördern möchten; aber die einzige Antwort, die der König von Württemberg darauf hatte, war, daß er auf seiner Ansicht beharren müsse, worauf denn der deutsche Ausschuß sich auflöste und nicht wieder zusammentrat.

Freilich wirkte dabei vor allem die Spannung mit, welche zwischen Österreich und Preußen über die polnisch-sächsische Frage ausgebrochen war und die am 3. Januar 1815 zu dem berühmten Bündnisse Österreichs, Sachsens, Frankreichs und Englands führte, zu dem auch Bayern, Hannover und die Niederlande zugezogen wurden. Erst als jener Konflikt gemildert war, konnten die Verhandlungen über die deutsche Frage wieder aufgenommen werden. Den Anstoß dazu gab am 2. Februar 1815 eine Note von 32 Fürsten und Städten, den „Mindermächtigen“,

Die „Minder-
mächtigen“.

wie sie sich selbst nannten, welche den Zusammentritt eines allgemeinen deutschen Kongresses verlangte. Preußen teilte daraufhin Oesterreich am 10. Februar 1815 zwei neue Entwürfe mit, deren einer die Kreis- theilung beseitigte, während der zweite den kleineren Fürsten noch zwei Sitze in dem Räte der Kreisobersten einräumte, so daß dieser 9 Mit- glieder zählte, ohne daß die Zahl der Kreise vergrößert war. Nach- drücklich wurde außerdem die Forderung aufrecht erhalten, daß jedes Land Stände mit bestimmten Minimalrechten bekomme und daß diese Einzelverfassungen unter die Gewähr des Bundes gestellt würden; auch einige Grundrechte wie die Auswanderungs- und Preßfreiheit oder die Aufhebung der Leibeigenschaft sollten in die Bundesurkunde aufgenommen werden. Neben diesen preußischen Vorschlägen tauchten jetzt aber noch zwei andere Pläne auf, ein mecklenburgischer, der den kleinstaatlichen Standpunkt vertrat, und ein österreichischer aus der Feder des Freiherrn von Wessenberg. Der letztere gab allen Mitgliedern völlig gleiche Rechte und Oesterreich das Präsidium, sicherte den einzelnen Ländern Verfassungen zu, die binnen Jahresfrist erteilt sein sollten, und versprach auch einige Grundrechte für das ganze Volk. Wenngleich Metternich daran im Stillen Anstoß nahm, so erklärte er doch Wessenbergs Entwurf für die geeignetste Grundlage und ließ ihn in seinem Sinne umarbeiten. Ein gleiches that vom preußischen Standpunkte aus Wilhelm von Humboldt. Über diese beiden Entwürfe begannen dann am 11. Mai neue Verhand- lungen, die zu einer Vereinbarung führten, welche sich eng an den ursprünglichen Wessenbergschen Vorschlag anschloß, die meisten volks- tümlichen Zugeständnisse desselben aber beseitigte. Nun wurden endlich auch die kleinen und mittleren Staaten aufgefordert an den Konferenzen teilzunehmen. Noch elf Sitzungen, vom 23. Mai bis zum 10. Juni, waren nötig, um das Werk zum Abschlusse zu bringen. Die Abände- rungen, welche es dabei erfuhr, waren nicht von Bedeutung; die frei- sinnigen Anträge kleinerer Staaten wurden einfach abgelehnt. Übrigens hatten Württemberg und Baden an diesen Beratungen gar nicht teil- genommen und weigerten sich die neue Bundesakte zu unterzeichnen. Preußens Bevollmächtigten kostete ihre Unterschrift auch einige Über- windung. Sie erklärten vorher feierlich: sie hätten gewünscht dieser Urkunde eine größere Ausdehnung, Fertigkeit und Bestimmtheit zu geben; allein es sei besser vorläufig einen weniger vollkommenen als gar keinen Bund zu schließen; der Bundesversammlung selbst bleibe es vorbehalten den vorhandenen Mängeln abzuhelpfen.

Das war denn freilich ein Wechsel auf die Zukunft, mit dem der Nation nicht viel gedient war. Überdies wurde gleich die Verabredung, nach welcher die Bundesversammlung schon am 1. September 1815 zu- sammentreten sollte, nicht eingehalten; anfangs bot die Fortdauer des Kriegszustandes einen hörbaren Entschuldigungsgrund; dann wollte man erst alle Grenzfragen zwischen den einzelnen Staaten in Ordnung bringen, und das war in der That keine leichte Aufgabe. Baden und Württem-

Neue Ent-
würfe.

Abschluß der
Bundesakte.

Eröffnung der
Bundesver-
sammlung.

berg brauchten lange Zeit, ehe sie sich überhaupt zum Eintritt in den Bund entschlossen; zwischen Baiern und Oesterreich drohte Anfang 1816 sogar ein Krieg um den Besitz von Salzburg auszubrechen; Preußen hätte sich gern mit Oesterreich vor dem Zusammentritt der Bundesversammlung über die künftige Wehrverfassung Deutschlands geeinigt und zeigte deshalb auch keine Eile. Als im Sommer 1816 die einzelnen Gesandten allmählich in Frankfurt eintrafen, war der preußische unter den letzten. Fast ein halbes Jahr mußten die Vertreter der kleineren Staaten sich gedulden, bis ihre größeren Herren Kollegen einrückten, und statt am 1. September 1815 fand die Eröffnung der Sitzungen am 5. November 1816 statt. Dadurch war das Interesse des Volkes an der neuen Schöpfung noch tiefer gesunken, als es anfangs gewesen war. Nun gab es freilich zum Beginn manch schöne Worte zu hören, die in vertrauensseligen Gemütern neue Teilnahme wach rufen mochten; aber da denselben keine Thaten folgten, so blieb Gleichgültigkeit und absprechender Spott die vorherrschende Stimmung der Nation. Wie Stein den Antrag österreichischer oder preußischer Gesandter am Bunde zu werden ablehnte, weil eine vernünftige und kräftige Ausbildung der Verfassung doch nicht denkbar sei, so war auch die öffentliche Meinung zum voraus davon überzeugt, daß aus dem Bundestag nichts werden könne, und versagte ihm das Vertrauen, das er beanspruchte. Manchen Regierungen und besonders manchem der frankfurter Gesandten that man dadurch allerdings Unrecht. Es gab unter den Diplomaten der Bundesstadt mehr als einen, der mit Lust und Hoffnung sich seiner Aufgabe widmete. Der Mecklenburger Plessen, der Luxemburger Gagern, der Holsteiner Eyben, der Bremer Smidt und mit weniger Entschiedenheit auch andre kleinstaatliche Bevollmächtigte sannern unermüdlich darauf den Bundestag in den Augen des Volkes zu heben und ihn zum wirklichen Mittelpunkt der Geschichte Deutschlands zu machen. Aber bei den größeren Staaten und ihren Gesandten war das entgegengesetzte Bestreben vorherrschend. Württemberg und Baden hatten sozusagen an den Haaren herbeigezogen werden müssen; Bayern und Sachsen traten nicht viel williger ein. Zwischen Oesterreich und Preußen bestand vom ersten Tage an Mißtrauen, und während der preußische Gesandte von der Goltz zum Teil infolge körperlicher Leiden eine sehr geringe Thätigkeit entfaltete und eine ganz vereinsamte Stellung einnahm, bemühte sich der präsidierende Oesterreicher, Graf Buol-Schauenstein, die Bande zwischen sich und seinen Kollegen möglichst eng zu knüpfen. Es gelang ihm das um so leichter, als Preußen fortdauernd das Kriegswesen des Bundes im engen Anschluß an die Heere der beiden Großmächte zu ordnen wünschte und in diesem Sinne Verhandlungen mit Metternich pflog. Davon ließ Buol die übrigen Gesandten in geschickter Weise grade so viel erfahren, wie nötig war um sie mißtrauisch zu machen, und wiederholte seinerseits und im Namen seines Kaisers unermüdlich die beruhigende Versicherung alles thun zu wollen um den Bund so kräftig und selbständig zu organisieren

Thätigkeit der
selben.

wie n
nach
wecker
an d
fang
ohne
über
Inter
abge
Willf
bei.
Koll
seine
selbst
alle
Zeit
Han
eing
eine
zwa
auß
besc
rück
abe
zug
lid
To
Na
die
ger
zum
we
Ak
far
Be
ste
ste
rei
wi
ein
w
de
di

wie möglich. Die Geschäfte der ersten Zeit waren übrigens nicht danach angethan große Aufmerksamkeit und Teilnahme beim Volke zu erwecken; es handelte sich um die Abwicklung allerlei rechtlicher Ansprüche an das alte Reich, Pensionsbezüge und dergleichen mehr; über den Umfang der Befugnisse der Versammlung wurden ermüdende Verhandlungen ohne recht greifbare Ergebnisse gepflogen; höchstens bei der Beratung über Bittschriften und Beschwerden berührte man Fragen, die lebhafteres Interesse fanden. Dabei kam dann aber auch das Widerstreben der abgeneigten Fürsten offen zu Tage, und einer von diesen, der Kurfürst Wilhelm I. von Hessen, führte sogar einen offenkundigen Skandal herbei. Dieser siebenjährige Fürst fand Gefallen daran in Deutschland die Rolle des Königs von Sardinien zu spielen. Alles, was seit 1806 in seinem Lande geschehen war, galt ihm als nicht vorgefallen. Wie er selbst den sinnlos gewordenen Kurfürstentitel beibehielt, so behandelte er alle Beamten, als ob sie ihre Ämter auch während der westfälischen Zeit unbehindert fortgeführt hätten, erteilte dem Platzkommandanten von Hanau einen Verweis, weil er die vierteljährlichen Festungsberichte nicht eingesandt, führte beim Militär die Zöpfe wieder ein, die in Gemäßheit einer Ordre von 1787 einen Fuß zwei Zoll lang sein sollten, und zwang die Käufer der Domänen, welche die westfälische Regierung veräußert hatte, zur Rückgabe derselben. Einen von diesen nun, der sich beschwerdeführend an die Bundesversammlung wandte, hatte diese sehr rücksichtsvoll zunächst an den Landesfürsten zurückverwiesen, wenn er aber dort wider besseres Erwarten kein Gehör finde, weitere Verwendung zugesagt. Darauf mußte der kurhessische Gesandte, und zwar zu öffentlichem Protokolle eine Verwahrung abgeben, die in sehr auffallendem Tone sich jede Einmischung in die innere Staatsverwaltung verbat. Natürlich wurde „dieser erste Versuch inneren Zwiespalt zu erregen und die Würde der Bundesversammlung durch eine Protestation, welche ganz die Gestalt eines Verweises annehme, zu verletzen“, entschlossen zurückgewiesen. Die Regierungen bestätigten die Abstimmung ihrer Gesandten zum Teil sehr nachdrücklich; auch Metternich belobte den Grafen Buol wegen seines Verhaltens und tadelte die kurhessische Regierung scharf. Aber dennoch sah man dieses selbständige Auftreten der Frankfurter Gesandten an den großen Höfen nicht gern und mißbilligte es, daß die Versammlung sich gleichsam über einen der sie beschickenden Fürsten stelle. Es hatte daher dieser Vorfall die schlimme Folge, daß die meisten Gesandten sich fortan weniger als bisher zu freien Entschlüssen berechtigt glaubten und in jedem Einzelfalle erst Instruktionen einholten, wodurch der an sich schon schwerfällige Geschäftsgang nach und nach zu einer wahren Schneckenpost wurde.

Von einer Volksvertretung am Bunde war keine Rede mehr. Schon während der Wiener Konferenzen hatte Wilhelm v. Humboldt gemeint: dahin sei noch ein weiter Weg. Um so lebhafter war in den Kreisen, die sich überhaupt noch mit Politik beschäftigten, der Wunsch wenigstens

Ihr Streit mit dem Kurfürsten von Hessen.

Verfassungen der Einzelstaaten.

in den Einzelstaaten ständische Vertretungen zu erlangen. Die Bundesurkunde verhieß dies auch in ihrem § 13. Oder, wie die Diplomaten witzelten, sie prophezeite es doch. Denn aus der Zusage des Westfälischen Entwurfes, daß binnen Jahresfrist in allen Bundesstaaten eine landständische Verfassung eingerichtet werden sollte, war erst der Termin des einen Jahres gestrichen und endlich aus dem „soll bestehen“ ein bloßes „wird bestehen“ gemacht worden. Der Eifer diese Prophezeiung zu erfüllen war nun bei den verschiedenen Regierungen sehr verschieden. Am thätigsten erwiesen sich die süddeutschen, nicht etwa weil sie vorzugsweise liberalen Grundsätzen anhängen, sondern weil sie erkannten, daß sie dadurch ihrem Partikularinteresse am besten dienen. Nichts lag diesen Fürsten mehr am Herzen als sich jede Einmischung des Bundes fern zu halten. Nun war dieser noch keineswegs hinreichend organisiert um einen irgend gefährlichen Versuch der Art zu machen; dazu war die Bundesakte, die einzige Grundlage seiner Thätigkeit, viel zu inhaltsleer. Es galt daher die Zeit zu nutzen um den Einzelstaaten mittels neuer Verfassungen eine Wehr gegen künftige Ansprüche zu schaffen. Je fester das einzelne Bundesgebiet seinen Organismus gefügt hatte, um so kräftiger konnte es Widerstand leisten, um so weniger Lücken bot es dem Bunde zum Eingreifen. Daß diese Berechnung es war, welche die süddeutschen Fürsten zur Erteilung von Verfassungen antrieb, bewies schon der Zeitpunkt, in welchem sie den Entschluß dazu faßten. Sobald nämlich die Könige von Bayern und Württemberg den ersten preußischen Bundesentwurf vom 13. September 1814 und die darin allen Deutschen verbürgten Rechte kennen lernten, erteilten sie ihren Ministern Befehl Verfassungen auszuarbeiten und mit den alten Ständen zu vereinbaren um dann, auf deren Zustimmung gestützt, sich allen weiteren Anforderungen widersetzen zu können. Als die drohende Gefahr sich mehr und mehr verzog, mäsigte sich dann zwar ihr Eifer, aber sie waren doch klug genug den eingeschlagenen Weg nicht wieder zu verlassen und konnten schließlich auch nicht mehr zurück. Ja als der König von Preußen von seinen reichsständischen Ideen immer weiter abkam, gewann es für die süddeutschen Fürsten sogar einen neuen Reiz, sie zu pflegen und dadurch sich dem norddeutschen Großstaate gegenüber in der öffentlichen Meinung einen Vorzug zu verschaffen. So erhielten nach mehrjährigen Vorarbeiten Bayern am 26. Mai und Baden am 22. August 1818 eine Konstitution, wie sie den Anforderungen des damaligen Liberalismus entsprach. In Bayern war diesem Ereignisse der Sturz des Ministers Montgelas im Februar 1817 und seine Ersetzung durch den Grafen Rechberg vorausgegangen. Die von dem letzteren sofort berufene Verfassungskommission war in ihrer Mehrheit allerdings hochkonservativ; aber der König selbst entschied sich in manchen wesentlichen Punkten für die Vorschläge der liberaleren Minderheit, und das Staatsgrundgesetz, welches auf diese Weise zustande kam, fand die dankbarste Aufnahme beim Volke. Es trug auch sehr wesentlich dazu bei die Verfassungs-

Süddeutsch-
land.

Bayern.

arbeiten in Baden zu beschleunigen. Hier lebte man nämlich in beständiger Furcht vor den Ansprüchen, welche Bayern für den Fall des Aussterbens der Dynastie auf die rechtsrheinische Pfalz erhob; und dieser Fall konnte sehr bald eintreten, da der Großherzog Karl Ludwig nach dem plötzlichen Tode seiner zwei Söhne nur einen ebenbürtigen Verwandten, seinen Oheim Ludwig, hatte, dessen Stiefbrüder, die Grafen von Hochberg, nicht für ebenbürtig galten. Daraufhin hatte Österreich in einem Pariser Vertrage vom 3. Juni 1814, der am 23. April 1815 in Wien nochmals erneuert wurde, Bayern den Heimfall der Pfalz zugesichert. Aber weder das großherzogliche Haus noch das Volk war mit dieser Aussicht zufrieden, und die Verfassung sollte eine Waffe mehr werden die bayerischen Ansprüche zu bekämpfen. Die unglaubliche Schlahheit und Arbeitscheu des körperlich und geistig siechen Fürsten, von dem man erzählte, daß er binnen vier Jahren 15 000 unausgefertigte Aktenstücke sich habe ansammeln lassen, und die geringe Sympathie, welche seine Ratgeber für die konstitutionellen Pläne hegten, verzögerten freilich das Werk über Gebühr; aber was alle Vorstellungen Steins, Tettenborns, Reizensteins nicht hatten erreichen können, das bewirkte der Todesfall des zweiten Prinzen und die Ankündigung, daß der Erlaß einer bayerischen Verfassung bevorstehe. Im April 1818 riet das Ministerium dem Fürsten mit der Verleihung des Grundgesetzes nicht mehr zu zögern, und kaum ein Vierteljahr später konnte dasselbe, ein Werk des Finanzrates Nebenius, verkündigt werden. Es verordnete gleich in den ersten Paragraphen, daß die Grafen von Hochberg, welche zu Markgrafen von Baden erhoben waren, erberechtigt sein sollten, eine Anordnung, deren ganze Bedeutung durch den noch vor Jahreschluß erfolgenden Tod des Großherzogs in das hellste Licht gerückt wurde. Freilich wäre diese Bestimmung doch wohl kaum von großer Wirksamkeit gewesen, wenn nicht stärkere Einflüsse dem Verlangen der Badener zu Hilfe gekommen wären. Wesentlich durch Alexanders Druck bewogen, verzichtete Bayern 1819 gegen einige Abtretungen und zwei Millionen Gulden auf seine Ansprüche, und als 1830 auch Großherzog Ludwig gestorben war, bestieg Leopold I. von der Hochbergschen Linie wirklich den badischen Thron.

Ein lebhafteres Interesse noch, als die Erteilung der bayerischen und der badischen Verfassung, erregten in ganz Deutschland die Verhandlungen und Kämpfe in Württemberg. Hier hatte der despotische König Friedrich I., ein echter Rheinbundsfürst und Anhänger Napoleons, im Jahre 1806 die alten Stände eigenmächtig aufgelöst. Als er nun 1815 dem Lande eine neue Konstitution geben wollte, mußte er es erleben, daß die Vertreter, welche er einberief, sein Angebot ablehnten und kurz und gut die frühere Verfassung zurückverlangten. Das äußerste Zugeständnis, das sie machten, bestand endlich darin, daß sie sechs Forderungen als schlechterdings unerläßlich bezeichneten und damit doch wenigstens ihre Geneigtheit im übrigen auf die neue Vorlage einzu-

Württemberg.

gehen kundgaben. Aber da ebendiese sechs Forderungen dem Könige für absolut unannehmbar galten, zogen auch sie sich wieder auf ihren prinzipiellen Standpunkt zurück. Trotz aller Mängel und veralteten Bestimmungen der früheren Verfassung schien es ihnen doch wünschenswerter von einem gesetzmäßigen und historisch gewordenen Boden aus ihre Zustände weiter zu entwickeln, als von der Gnade des Königs anzunehmen, was seine Willkür vielleicht über kurz oder lang wieder zurückfordern konnte. Einem Charakter wie Friedrich I. gegenüber war dies Verfahren wohl zu rechtfertigen, obgleich es in jedem Falle alles an alles setzen hieß und mindestens dann unzweckmäßig wurde, als der alte Despot den freisinnigen Wangenheim in seinen Rat berief und durch diesen im November 1815 vierzehn Grundartikel anbieten ließ, die allen wirklich berechtigten Forderungen Genüge leisteten. Vollends unpolitisch mußte es aber erscheinen, als nach Friedrichs Tode am 30. Oktober 1816 die Stände auch dessen Sohne, dem freisinnig und deutsch gesinnten König Wilhelm, gegenüber in ihrer Weigerung beharrten und einen sehr liberalen Entwurf, den er ihnen durch Wangenheim vorlegen ließ, einfach zurückwiesen, weil sie auf der Wiederherstellung des Tübinger Vertrages von 1514 bestehen mußten. Das Gebotene kam aus zuverlässiger Hand und war zeitgemäßer und besser als das Verlangte; dennoch ließen die Württemberger von ihrem Widerstande nicht ab und stimmten jubelnd in Uhlands Verse ein:

Noch ist kein Fürst so hoch geführt,
So auserwählt kein ird'scher Mann,
Daß, wenn die Welt nach Freiheit dürstet,
Er sie mit Freiheit tränken kann,
Daß er allein in seinen Händen
Den Reichtum alles Rechtes hält,
Um an die Völker auszuspenden
So viel, so wenig ihm gefällt.

König Wilhelm brach die Verhandlungen trotz der gereizten Stimmung, die im Lande herrschte, nur vorübergehend ab, und teils seiner Klugheit, teils der Besorgnis der Stände, sie möchten doch am Ende ihre alte schlechte Verfassung nicht wieder erhalten und die gute neue oben drein verschmerzen, war es zu danken, daß am 26. September 1819, gerade als die Reaktion mit Macht ihr Haupt erhob, eine Vereinbarung stattfand, die das Land in die Reihe der konstitutionellen Staaten einführte. Im nächsten Jahre geschah ein gleiches in Hessen-Darmstadt. Zwar befriedigte das Edikt vom 18. März 1820 die Bevölkerung durchaus nicht und die Mehrheit der gewählten Vertreter verweigerte den Eid. Indessen wußte der Großherzog klug einzulenkten, versprach Berücksichtigung der Wünsche, die man äußern werde, und ließ dann wirklich aus den Vorschlägen, welche die Stände machten, eine Verfassungsurkunde zusammenstellen, die er am 17. Dezember 1820 zu allgemeiner Befriedigung in Kraft setzte.

Die kleineren
Staaten.

Berf
Kaff
glück
Tei
von
Wer
den
war
er h
samm
1816
der
haus
Alter
disch
wick
deut
über
brech
bewe
einzel
die ki
Ganz
Städ
glied
tag
Refo
des
sie ir
Land
refor
festge
überf
wolle
Länd
schied
besta
einen
jetzun
85
treter
reakti
weige
8 u

Damit war aber die Reihe der größeren Staaten, welche neue Verfassungen bekamen, erschöpft; von kleineren Ländern waren auch Nassau, Lippe, Liechtenstein und mehrere der sächsischen Herzogtümer glücklich in den Hafen eingelaufen; ihre Konstitutionen enthielten zum Teil sehr eigentümliche Bestimmungen; so forderte man in Liechtenstein von den Abgeordneten, daß sie liegende Gründe von einem bestimmten Werte und „eine verträgliche Gemütsart“ besäßen. Sachsen-Weimar war den anderen Kleinstaaten voraus; denn Karl August, Goethes Freund, war der erste deutsche Fürst, der den § 13 der Bundesurkunde erfüllte; er hatte schon im Januar 1816 die Berufung einer konstituierenden Versammlung angeordnet und nach schnell erzielter Verständigung am 5. Mai 1816 eine Verfassung erteilt, deren liberaler Charakter durch Aufhebung der Censur und Einführung der Preßfreiheit ergänzt wurde. Hildburghausen und Koburg-Saalfeld folgten dem Beispiele Weimars; in Gotha-Altenburg und Meiningen blieb es vor der Hand bei der alten ständischen Verfassung.

Wesentlich anders hatten sich die Dinge in Norddeutschland entwickelt, so daß im Jahre 1819 ein Mann, der die französiierenden süd-deutschen Konstitutionen nicht sehr liebte, wohl aber ständische Vertretung überall hergestellt zu sehen wünschte, Joseph Görres, in die Klage ausbrechen konnte: während die eine Hälfte Deutschlands sich im Weitztanze bewege, sei die andere wie vom Schlagfluß gelähmt. Die Verfassungen einzelner Staaten konnten geradezu für Kuriositäten gelten. So zerfielen die königlich sächsischen Landstände in 7 Abteilungen, die sich niemals als Ganzes versammelten, von denen aber zwei, die der Ritterschaft und der Städte, nach den Kreisen des Landes wieder in Unterabteilungen gegliedert waren, so daß der Volkswitz mit Recht sagen durfte: der Landtag spiele Kämmerchen. In Mecklenburg war die Regierung einer Reform wohl zugeneigt; denn thatsächlich besaß sie zwar in einem Teile des Landes, dem Domanium, unumschränkte Gewalt; aber dafür war sie in dem anderen Teile gänzlich machtlos gegenüber der Ritter- und Landschaft, die von keiner Neuerung etwas hören wollte und jede Steuerreform verweigerte, weil die Abgaben ja vor 60 Jahren auf ewige Zeiten festgesetzt seien. In Oldenburg gab es trotz Artikel 13 der Bundesakte überhaupt keine Vertretung des Volkes, weil der Herzog meinte, man wolle lieber erst abwarten, wie die neue Einrichtung sich in anderen Ländern bewähre. In Hannover hätte der Adel am liebsten die 14 verschiedenen Verfassungen wiederhergestellt, die vor der französischen Zeit bestanden; allein hier griff die Regierung entschieden durch, indem sie einen provisorischen „allgemeinen Landtag“ einberief, dessen Zusammensetzung freilich gerechten Anforderungen nicht entsprach; denn unter 85 Abgeordneten waren dem Adel 43, dem Bauernstande nur 3 Vertreter zugestanden. Kein Wunder daher, wenn die Versammlung so reaktionär wie möglich war, die Öffentlichkeit ihrer Verhandlungen verweigerte, die Herstellung einer hannoverschen Münz- und Maßeinheit

Norddeutsch-
land.

verwarf und kaum die Einführung einer gleichmäßigen Besteuerung genehmigte. Auch die Verfassungen der übrigen norddeutschen Staaten teilten mehr oder minder den überlebten Charakter der eben geschilderten und entsprachen in keiner Weise den Forderungen des Liberalismus; sie alle knüpften an das mittelalterliche Ständewesen an und begünstigten den Adel und die Geistlichkeit vor dem Bürger und vollends vor dem Bauer; sie waren der gerade Gegensatz zu dem, was die Zeit verlangte, zu dem sogenannten Repräsentativsystem, das jedem Staatsbürger, der eine bestimmte Steuerkraft aufzuweisen vermochte, gleiches Wahlrecht und gleichen Einfluß auf die Zusammensetzung der Landesvertretung geben wollte. Allein sie erfüllten doch wenigstens dem Buchstaben nach die Zusicherungen der Bundesakte. In dem größten Staate, in Preußen, blieb jedoch auch dieser Buchstabe lange unerfüllt, obgleich ihm durch das feierliche Versprechen des Königs eine erhöhte Bedeutung zu teil geworden war. Für Preußens innere Entwicklung wie für seine Stellung in Deutschland erwies sich das als ein schwerwiegender Übelstand.

Die Verfassungsfrage in Preußen.

Der Gedanke eine beratende Volksvertretung zur Mitwirkung bei der Besteuerung und Gesetzgebung heranzuziehen war eine Frucht der Stein-Hardenbergschen Reformperiode. Schon im Jahre 1811 hatte der König Notable zu diesem Zwecke nach Berlin gerufen, und als im nächsten Jahre die Generalkommission für die Regelung des Schuldenwesens zusammentrat, war derselben auch die Eigenschaft einer „interimistischen Landesrepräsentation“ beigelegt. Vergeblich hatten sich aber die Abgeordneten bemüht die Regierung zu endgültigen Schritten zu drängen. Die erste Session, die im April 1812 eröffnet wurde, nahm ein plötzliches Ende, als der König im Januar 1813 von Berlin nach Breslau übersiedelte; während der zweiten, die vom Februar 1814 bis zum Juli 1815 dauerte, wurde die Bitte dringend erneuert, und es erging darauf auch am 22. Mai 1815 von Wien aus ein königliches Edikt, in welchem Friedrich Wilhelm III. wiederholt versprach der preussischen Nation als Pfand seines Vertrauens in schriftlicher Urkunde eine Verfassung zu geben. Als Grundzug derselben wurde hingestellt, daß Provinzialstände überall da, wo sie existierten, erhalten, wo sie aber noch nicht existierten, eingeführt werden sollten. Aus den Provinzialständen solle eine Landesrepräsentation in Berlin gewählt werden, deren Aufgabe es sei beratend bei allen Gesetzen mitzuwirken, welche die persönlichen und die Eigentumsverhältnisse der Staatsbürger beträfen. Ein entscheidendes Beschlußrecht war den Ständen also von vornherein nicht zugesagt und lag auch später niemals in der Absicht des Königs. Ein Ausschuß unter dem Voritze des Staatskanzlers von Hardenberg sollte am 1. September in Berlin zusammentreten um den Verfassungsentwurf auszuarbeiten. Diese königliche Zusicherung wurde in den nächsten Wochen in den Patenten, durch welche der Monarch von den ihm zugefallenen Landesteilen Besitz ergriff, feierlich wiederholt. Allein der 1. September kam heran, ohne daß die Kommission zusammen-

trat.
polit.
schlo
in
hörte
und
Grü
ange
der
eine
unm
ständ
dem
Mor
Kne
Reif
Auf
zu n
wart
zu d
Mill
als
von
durf
Pofe
hätte
Opp
gefä
fehlt
fertig
komm
um l
solan
hau
völl
seine
daß
richt
grap
anh
tage
mod
wär
Best
sein;

trat. Freilich gab es dafür zunächst hinreichende Entschuldigung in der politischen Lage; denn noch war der zweite Pariser Friede nicht geschlossen, noch weilte der König selbst und mit ihm der Staatskanzler in Paris. Aber auch als beide in die Hauptstadt zurückgekehrt waren, hörte man nichts von dem Zusammentritte der verheißenen Kommission, und bald genug trat es zu Tage, daß nicht in äußeren zwingenden Gründen, auch nicht in den inneren Schwierigkeiten der Verfassungsangelegenheit allein, sondern in der persönlichen Umstimmung des Königs der Anlaß dieser Verzögerung zu suchen sei. Es gab am Berliner Hofe eine große und wohlorganisierte Partei, die in der Erhaltung der alten unumschränkten Regierungsform ihre Hauptaufgabe sah. An ihrer Spitze standen der Polizeiminister Wittgenstein, von dem man sagte, daß er dem Könige als Spucknapf seiner Launen diene, der Schwager des Monarchen, Herzog Karl von Mecklenburg-Strelitz, der General von dem Kneesebeck; Tauentzien, von der Goltz, Bülow, Schuckmann und eine lange Reihe anderer einflußreicher Männer schlossen sich ihnen an. Ihre erste Aufgabe mußte sein Zeit zu gewinnen; es galt dem Könige begreiflich zu machen, daß es besser sei mit der Berufung der Landstände noch zu warten. Preußen war soeben durch neue Provinzen vergrößert worden; zu den 5 Millionen, welche den Staat von 1813 bildeten, waren $5\frac{1}{2}$ Million neuer Unterthanen hinzugetreten, die, vor kurzem noch zu mehr als hundert deutschen Territorien gehörig, bis dahin von den Gesetzen von neun verschiedenen Staaten regiert waren. Von ihren Vertretern durfte man schwerlich eine wirklich preußische Haltung erwarten. Sachsen, Posen und die Rheinlande schmolten und murrten; ihre Repräsentanten hätten in einem preußischen Landtage von vornherein eine gehässige Opposition gebildet, welche die innere Festigung des Staates ernstlich gefährden konnte. Dieser Grund, dem es nicht an sachlicher Kraft fehlte, mußte in den Augen des Königs einen Aufschub durchaus rechtfertigen. Damit aber war viel gewonnen. Denn aus denselben Gründen konnte man auch die Berufung polnischer, sächsischer, rheinischer und — um keine Provinz zurückzusetzen — aller Provinzialstände widerraten, und solange diese ihre Thätigkeit nicht begonnen, ja ihre Gestaltung überhaupt noch nicht erhalten hatten, war man vor allgemeinen Ständen völlig sicher. Die Gewissensbedenken, welche der König über den Bruch seines Wortes empfand, wurden durch den Hinweis darauf beschwichtigt, daß die Wohlfahrt des Landes ein solches Verfahren erheische. Berichtet doch der Bischof Eylert, des Königs Vertrauter, in dessen Biographie: er habe gehandelt wie ein weiser Vater, der, gerührt von der anhänglichen Liebe seiner Kinder, an seinem Geburts- oder Genesungstage gefällig auf ihre Wünsche eingehe, dann aber mit Ruhe dieselben modifiziere und seine Autorität aufrecht erhalte. Wenn er überzeugt wäre, so äußerte der König wohl, daß eine Verfassung zum wahren Besten des Landes gereiche, so würde er zu jeder Aufopferung bereit sein; so aber müsse er erst abwarten, ob sich die Sache in fremden

Die Gegner.

Verzögerung
der Sache.Bearbeitung
des Königs.

Ländern bewähre. Und als ihm später die Erfahrung das Gegenteil zu beweisen schien, machte er ebendeshalb dem Staatskanzler die Verordnung von 1815 zum Vorwurfe, weil er fühlte, daß sein Versprechen ihm eine Verpflichtung auferlege, und weil er die Einlösung dieses Versprechens doch für eine Schädigung des Landes hielt. Um aber in dem Könige die Überzeugung wach zu rufen, daß wirklich ein revolutionärer und preußenfeindlicher Geist in der Bevölkerung herrsche, dazu dienten zunächst die thatsächlichen Bezeugungen dieses Geistes, wie der Aufstand der sächsischen Soldaten zu Lüttich im Mai 1815, das Bewerfen der preußischen Wappenschilder, woran sich die Raumburger Straßenjugend ergöhte, der ungemein freie kritische Ton, den das Hauptblatt der rheinischen Presse, der Rheinische Merkur, unter Görres' Leitung anschlug. Die Rückschrittpartei war nicht müßig, diese und ähnliche Vorkommnisse auszubeuten. Was ihre Häupter im Privatgespräche mit dem Könige erörterten, das ließ man durch den Zaren, dessen Revolutionsfurcht leicht rege zu machen war, mit größerem Gewichte wiederholen, oder durch gewandte Federn in vertraulichen Staatschriften eingehend begründen und dem Könige mundgerecht machen. Schon im März und April 1815 waren ein paar solcher Abhandlungen dem Staatskanzler überreicht worden um das Versprechen einer Verfassung zu hintertreiben. Da der König trotzdem das Mai-Edikt genehmigte, wandte sich der Hofrat Janke im August direkt an den Monarchen mit Angebereien, die den gefährlichen Geist, der in Deutschland herrsche, beweisen sollten, und seine Erörterungen wurden wieder durch eine lange Abhandlung unterstützt, mittels deren man den König im November über die geheimen politischen Verbindungen zu belehren oder zu beunruhigen suchte. Denn diese geheimen Verbindungen mußten den Hauptstoff zu den Verdächtigungen liefern, und unter ihnen wieder vorzugsweise der Tugendbund, der zur Zeit der Fremdherrschaft ein sehr unschuldiges Dasein geführt hatte und dem nunmehr nachgesagt wurde, daß er die gefährlichen Ideen, die in der Zeit der Not in Umlauf gekommen seien, nähre, und ihnen durch die angesehene Stellung seiner Mitglieder, unter denen sich Generale und Diplomaten befänden, erst Kraft und Ansehen gebe. Während der König direkt auf solche Weise mit diesen Gedankenkreisen vertraut gemacht wurde, begann die Partei in sehr geschickter Art sie ihm auch durch die Presse nahe legen zu lassen. Der Hofrat Schmalz, ein Schwager Scharnhorsts, mußte dieselben Ideen in einem Schriftchen verarbeiten, das im September 1815 erschien. Daß sich dagegen ein gewaltiger Sturm erhob und eine Flut von Antworten die erhobenen Anschuldigungen zurückwies, war den Parteiinteressen nur förderlich. Denn gerade das war dem Könige, der sich nicht gern „genieren“ ließ, höchst verdrießlich, während seinem prosaischen Gemüte nichts mehr zusagte, als die Behauptung, zu welcher Schmalz sich verstieg hatte, daß ein begeisterter Aufschwung des Volkes sich 1813 mit nichten gezeigt, daß vielmehr die Nation sich nur aus Gehorsam für ihren König erhoben

Das Schreck-
mittel der Ge-
heimbünde.

Die Schmalz-
sche Schrift.

habe, sowie man bei einer Feuersbrunst aus ganz gewöhnlicher Bürgerpflicht zum Löschen herbeieile. Als nun die gründliche Verarbeitung, welche dem Schmalzischen Machwerke in Zeitungsartikeln und Gegenschriften zu teil wurde, der allgemeinen Entrüstung den kräftigsten Ausdruck verlieh, da war es wiederum nicht schwer den König zum Einschreiten zu bewegen, um dem ungerecht leidenden Verfechter königstreuer Ideen eine Genugthuung zu bereiten und das unbehagliche Gezänk zur Ruhe zu bringen. Es war ein großer Sieg, den die Rückschrittpartei erfocht, als der König dem Streite in der Presse durch eine Verordnung Stillschweigen gebot; ein noch größerer, als er dem Angeber einen Orden verlieh. Zu diesem verhänglichen Schritte hätte es niemals kommen können, wenn Hardenberg, hinter dessen Rücken derselbe geschah, beim Könige die Stellung eingenommen hätte, die ihm zukam. Aber dieser Staatsmann, an dessen liberalen Grundsätzen man nicht zweifeln konnte, liebte sein Amt doch mehr als seine Grundsätze. Rücksichtslos für die letzteren einzutreten war niemals seine Sache gewesen; schon seine laze Lebensweise vertrug sich kaum mit freierem Schwung und sittlichem Pathos. Überdies klopften jetzt die Schwächen des Alters vernehmlich bei ihm an; seine Schwerhörigkeit nahm so zu, daß sie ihn sehr in den Geschäften behinderte; trotzdem wollte er alles selbst besorgen und verzögerte dadurch oft die wichtigsten Dinge. Ratgeber und Gehilfen konnte er ja schlechterdings nicht entbehren; aber er suchte sie möglichst in solchen Kreisen, aus denen ihm keine Nebenbuhler erstehen konnten, es waren „kuriose Leute“, wie der König sich ausdrückte. Männer von Rang und Talent, wie Wilhelm von Humboldt, wünschte er sich und dem Monarchen möglichst fern zu halten, damit sie ihm nicht über Nacht zu Nachfolgern erwüchsen. Dem Könige kräftig entgegenzutreten wagte er nicht, weil er sich sein Amt bis an seinen Tod zu erhalten wünschte. Mochte Gneisenau ihn auf das Lebhafteste antreiben gegen die Auszeichnung, die Schmalz zu teil wurde, aufzutreten, mochte Blücher ungeberdig mit Hundsföttern um sich werfen, der Staatskanzler schwieg still und ließ sich den Schlag gefallen. Aber die öffentliche Meinung, soweit sie überhaupt sich aussprach, war nicht so geduldig, und ein ingrimmiger Haß gegen „den Kampf- und Schmalz-Gesellen, den Bel- und Kockebue“, wie es in Follens Liede hieß, griff um sich.

Zum Unglück für die liberalen Ideen war es leider vorzugsweise die Jugend, welche sie treu und ausharrend pflegte. Die große Masse der Gebildeten und Halbgebildeten hatte sich sehr bald nach den Freiheitskriegen von den politischen Interessen fast gänzlich zurückgezogen. Auf der einen Seite zwang die schwere materielle Not der Zeiten mit ihren Hungerernten und mit der Überschwemmung des deutschen Marktes durch englische Waren den Hausvater vor allem mit ganzer Kraft auf den Erwerb bedacht zu sein; zu freier freudiger Hingabe an die großen Fragen des Gemeinwohls fehlte die Muße und der sorgenfreie Sinn. Auf der anderen Seite fehlte das Gegengewicht, das eine

Hardenbergs
Schwäche.

Geistige Strömungen.

regsame und anregende politische Presse hätte gewähren können; diese sollte ja erst noch geschaffen werden und vermochte sich unter der Ungunst der Verhältnisse nicht natürlich zu entwickeln. Statt dessen breitete sich eine leichte Unterhaltungslektüre aus, die der schlaffen Zeit gerade recht war. Die Taschenbücher und Almanache, die Ritterromane und Schicksalstragödien, die bürgerlichen Kührstücke und die süßlichste Mondscheinlyrik wurden der Nation als Kost geboten und willig entgegengenommen. Die bedeutenderen Talente standen unter dem Banne der Romantik, die sich mit innigstem Behagen in die Poesie fremder Völker und entlegener Zeiten tauchte, die selbst die Wissenschaft mit ihren mystischen und phantastischen Ideen verquickte und an die Stelle der männlichen Ethik und Kritik eines Kant oder des kühnen Idealismus eines Fichte die verschwommene Naturphilosophie Schellings oder die theosophischen Spekulationen Baaders setzte, ganz zu geschweigen der krankhaften Auswüchse, die in den ernsthaft gemeinten wissenschaftlichen Forschungen über Magnetismus und Hellseherei und die ganze Nachtseite der menschlichen Natur zu Tage traten. Wohl wurde in der romantischen Schule zu dieser Zeit der Grund zu einer neuen Entfaltung der Wissenschaft auf dem Gebiete der Sprachforschung, der Geschichtschreibung, selbst der Naturkunde gelegt; aber die ersten genießbaren Früchte, welche daraus erwachsen, kamen erst dem nächsten Jahrzehnt zu gute. Wohl gab es auch in den Kreisen dieser Männer solche, die der Gegenwart nicht abgestorben waren; aber sie waren vereinzelt, und ihr Wirken auf politischem Gebiete konnte überdies der Trübung durch ihre romantischen Ideen nicht entgehen. Fast alle die erwachsenen Vorkämpfer des politischen Lebens standen entweder allein, oder verfolgten absonderliche Ideale, oder ließen sich von dem jugendlich unreifen Tone anstecken, ja nährten ihn vielfach. Männer wie Humboldt, Vincke, Schön und andere, die vereinigt großes hätten erreichen und dem Staatskanzler einen festen Rückhalt bieten können, standen entweder zu diesem in einem lauen, ja widrigen persönlichen Verhältnisse, oder sie waren in den Provinzen zerstreut. Männer wie Stein, Stägemann, Niebuhr, Gneisenau verfochten zum Teil überwundene und unmögliche Ideen, wie die Bevorrechtung des Adels, die Herstellung eines Patriziates in den Städten, die selbständige Verwaltung der Provinzen und ähnliches. Endlich war da die dritte Klasse, Männer, die im engsten Verkehre mit der rührigen Jugend standen, aber auch am meisten in deren unreife Begeisterung verstrickt waren. Der ausgeprägteste Charakter unter diesen Leuten war der Turnvater Jahn, den Arndt wohlwollend einen gereinigten Eulenspiegel, Stein aber einen fragenhaften, dünkelfollen Narren schalt. Dafür pries der deutsche Turner um so begeisterter den Mann, der für des Volkes urheilige Rechte zu der Freiheit Kennlaufsbahn dem wehrlichen Geschlechte voranschreite und die Jugend hinausführe in die frische freie Luft, wo der Sinn für das öffentliche Leben und seine Aufrichtigkeit gedeihe. Seine verrücktesten Ideen fanden den lautesten Beifall. Sein wüster

Die Deutsch-
tümerei.

Fran-
krieg
reich
reife
mit
sollte
man
die
wach
sind
samt
gab,
Ficht
mit
gesu
Zeit
Ahn
mach
wur
begr
Un
absi
stref
nati
Trei
sinn
mach
Geg
zu

am
exist
Wil
stittu
nich
Kon
dan
nun
liber
„ein
ande
günst
der
welc
Sad

Franzosenhaß weckte das kräftigste Echo in den Kämpfern der Freiheitskriege. Bezeichnend war sein Vorschlag an der Grenze gegen Frankreich einen wilden Wald, eine Hamme, wie er es nannte, mit Auerochsen, reißenden Bestien und Grenzwächtern anzulegen und so jeden Verkehr mit dem welschen Nachbar abzuschneiden. Ein urdeutsches Volkstum sollte wiederhergestellt werden; mit schwärmerischer Verehrung sprach man von den Teutonen und Cheruskern; der freie Burschenton sollte die Herrleinsitten verdrängen, „Wanderart und Turnerfahrt die Stubenwacht und Ofenpacht, so die Herzen weich gemacht“. Ihren Mittelpunkt fand diese reformatorische Bewegung, die sich äußerlich in schwarz-samtne Schnürenröcken und schwarz-rot-goldenen Pfeifentroddele kund gab, in der allgemeinen deutschen Burschenschaft. Schon 1810 hatte Fichte bei der Gründung der Universität Berlin die dortigen Studenten mit Hardenbergs Vorwissen zu einer solchen Burschenschaft zu vereinigen gesucht um das rohe Treiben der Landsmannschaften, welches in jener Zeit die meisten Hochschulen beherrschte, von vornherein auszuschließen. Ähnliche Versuche waren in den nächsten Jahren auch in Gießen gemacht worden und nicht ganz ohne Erfolg. Wirklich entscheidend aber wurde der Vorgang Jenas, wo die Burschenschaft sich am 12. Juni 1815 begründete und von wo sich ihr Gedanke über eine große Anzahl anderer Universitäten verbreitete. Eine unmittelbare politische Wirksamkeit beabsichtigte sie übrigens in diesen ersten Jahren noch nicht; diese Bestrebungen gehören erst der Zeit nach 1817 an; aber der Wunsch das nationale Leben in der deutschen Jugend zu wecken, das aufreizende Treiben, das unerläßlich damit verbunden war, der jugendliche Leichtsinnsinn, der unbesonnen mit kecken und verfänglichen Worten um sich warf, machten die Burschenschaft von vornherein für die Rückschrittler zu einem Gegenstande sorgfältiger Beobachtung und zu einem Popanz, den geschickt zu verwerten man nicht unterlassen dürfe.

Denn allerdings war damit, daß die Verfassungskommission, welche am 1. September 1815 hatte zusammentreten sollen, noch immer nicht existierte, das Spiel der Reaktionäre noch keineswegs gewonnen. Friedrich Wilhelm hatte sich überzeugen lassen, daß er die Erteilung einer Konstitution noch verschieben müsse, aber an sein Versprechen hielt er sich nichtsdestoweniger innerlich so sehr gebunden, daß er noch 1818 auf dem Kongresse zu Aachen äußerte, wenn er die Verfassung verliehen habe, dann könne er ruhig sterben. Auch verübelte ihm die öffentliche Meinung das bisherige Zögern nicht in allzu hohem Maße. Entschieden liberale Blätter, wie Ludens Nemesis, bezeichneten ihn noch 1816 als „einen der edelsten, hochgesinnten, vortrefflichen Monarchen, der kein anderes Ziel kenne als das Glück seines Volkes“. Die offene Begünstigung von Schmalz, die Unterdrückung des Rheinischen Merkurs, der im Januar 1816 aufhören mußte zu erscheinen, der öffentliche Tadel, welcher dabei dem Oberpräsidenten der Rheinprovinz, dem trefflichen Sack, wegen der „bisher gestatteten Freiheiten“ erteilt wurde, die Ver-

Die Burschenschaft.

Unsicheres Schwanken in Berlin.

Der Staats-
rat.

setzung desselben nach Pommern, die Aufhebung des Tugendbundes, änderten allerdings dies Urtheil vielfach und es mehrten sich die Klagen über die steigende Reaktion. Allein neben diesen bedenklichen Zeichen fehlten doch auch die Spuren nicht, daß die liberale Strömung den Kampf unverdrossen fortsetze. Einen großen Triumph feierte sie, als am 20. Mai 1817 der Staatsrat eröffnet und in dessen Schoß alsbald ein Ausschuß von 22 Mitgliedern für die Verfassungsangelegenheit gebildet wurde. Freilich hielt dieser nur eine einzige Sitzung am 7. Juli 1817, in der mitgeteilt wurde, daß auf des Königs Befehl drei Kommissarien (Altenstein, Beyme und Klewit) die einzelnen Provinzen bereisen sollten, um dort aus dem Studium der früheren Verfassungen und aus der Beratung mit angesehenen Einwohnern Stoff für weitere Beschlüsse in der nächsten Sitzungsperiode des Staatsrates zu sammeln. Immerhin war das aber ein beträchtlicher Fortschritt und die Hoffnungen der Verfassungsfreunde, die durch Adressen an den König und an den Bundestag ihre Sache noch schneller zu fördern dachten, stiegen sehr. Das meiste Vertrauen setzten sie auf Wilhelm von Humboldt, der im Staatsrat als Führer der Opposition sich geltend gemacht und durch seine energische Bekämpfung neuer Steuerpläne den bisherigen Finanzminister von Bülow gestürzt hatte. Man sprach schon davon, daß Hardenbergs Tage gezählt seien und Humboldt ihn ersetzen werde. Aber diese Gefahr wußte der Staatskanzler, wenn sie bestand, geschickt zu beseitigen; einmal dadurch, daß er Humboldt als Gesandten nach London schickte, und zweitens durch ein verstärktes Liebäugeln mit liberalen Ideen, das seinen Gipfelpunkt in einer preussischen Erklärung am Bundestage (5. Februar 1818) erreichte, worin die bisherige Verzögerung der Verfassung entschuldigt und für ihrem Ende nahe erklärt wurde; die Provinzialstände, so hieß es, würden bald ins Leben treten, die Gesamtverfassung ihnen folgen; übers Jahr denke die Regierung dem Bundestage weitere Mitteilungen machen zu können.

Wilhelm von
Humboldt.

Erklärung am
Bundestage.

Wenn die Rückschrittspartei durch diesen Gang der Dinge an Boden verlor, so fand sie dafür leider unfreiwillige Bundesgenossen in den allzuglühenden Vorkämpfern der liberalen Sache in der Presse und der öffentlichen Meinung. Zwei Ereignisse, die studentische Wartburgfeier vom 18. Oktober 1817, und die rheinische Adreßdeputation vom 12. Januar 1818, dienten ihren Plänen, das eine, indem es von ihnen geschickt ausgebeutet wurde, das andere, indem es den König unmittelbar verletzte. Die Burschenschaft hatte in den zwei Jahren, die sie nunmehr bestand, kräftige Wurzeln auf den Hochschulen geschlagen; es schien jetzt an der Zeit sie auch äußerlich in ihren einzelnen Zweigen zusammenzufassen, und so wurde auf den 18. Oktober 1817 eine Versammlung nach der Wartburg ausgeschrieben, um dort „das dreifache Fest der Reformation, des Sieges bei Leipzig und der ersten freundschaftlichen Zusammenkunft deutscher Burschen“ zu begehen. Die städtischen Behörden von Eisenach, die Geistlichkeit, einige Jenenser Professoren nahmen teil; an alle pro-

Das Wart-
burgfest.

testantischen Universitäten ergingen die Ausschreiben; von allen bis auf vier erschienen Abgesandte; doch war die große Mehrzahl der 500 Teilnehmer natürlich von Jena herbeigekommen. Das Fest hatte einen ernstesten religiösen Anstrich; es fehlte nicht zum Beginn und Schluß der feierlichen Versammlung im Rittersaale der Choralgesang und der apostolische Segen; auch eine Abendmahlsfeier, an der sich über 200 Studenten beteiligten, fand am zweiten Tage statt. Die Reden hatten einen ernstesten, schwungvollen, aber vorwiegend unpolitischen Charakter; und wenn ja von dem einen geklagt wurde, daß so viele schöne Hoffnungen vereitelt seien; wenn ein anderer trauernd ausrief, daß nur ein Fürst fürstlich sein Wort gelöst und eine Verfassung erteilt habe, so mahnten andere Stimmen, besonders der treffliche Professor Oken, von Selbstüberhebung ab, da es dem Burschen nicht gezieme zu bereden, was im Staate geschehen solle, andere riefen auf zu frischer Hoffnung und Vertrauen in die deutsche Zukunft. Schon war das eigentliche Fest zu Ende und sein praktischer Ertrag der Beschluß eine allgemeine deutsche Burschenschaft ins Leben zu rufen; auf den Höhen des Wartemberges, der Wartburg gegenüber, brannten im abendlichen Dunkel, wie rings auf den Bergen umher, die Oktoberfeuer. Da führte ein kleinerer Kreis ein satirisches Nachspiel auf. Der Student Maßmann schleppte ohne Wissen des Festausschusses einen Korb voll Bücher herbei; in der Hand eine Heugabel und mit großen schwarzen Zetteln versehen, auf welchen mit fernscheinenden Buchstaben die Namen der Verdammten geschrieben standen, erschienen einige Burschen an dem meistlobernden Holzstoße. Laut wurden die Titel der Bücher verlesen und dann die Zettel, auf denen sie standen, bei einigen auch das Buch selbst mit der Heugabel den Flammen übergeben. So wanderten neben einem Schriftchen Immermanns gegen die Burschenschaft Kogebues deutsche Geschichte, des Herrn von Kampf Kodex der Gendarmerie und Schmalzens verhaßte Denunziation, überdies Schriften von Haller, Ancillon, Wangenheim, alles in allem 28 Bücher ins Feuer, zur Nachahmung von Luthers Bullenverbrennung, als Kundgebung „des grimmigen Hasses gegen alle Bösen und Buben im Vaterlande“, und hinter ihnen drein flogen ein heffischer Zopf, ein österreichischer Korporalstock und ein preußischer Gardistenschwürleib. Es war eine Handlung jugendlichen Leichtsinnes und Übermutes, die auch wohlwollende Männer wie Stein und Niebuhr ärgerte und empörte, besonders da sie in übertriebener Weise berichtet und zu den verbrannten Schriften auch die Wiener Kongressakte und die Urkunde des heiligen Bundes gefügt wurde. Vollends auf die reaktionäre Partei wirkte das Ereignis wie ein heftiger galvanischer Reiz. In hellem Zorne erhoben sich die Betroffenen. Herr von Kampf verlangte in einem anmaßlichen Schreiben von dem Großherzoge von Weimar Schutz gegen den Haufen verwilderter Professoren und verführter Studenten und gegen die durch Feuer und Mistgabeln von Schwärmern und Unmündigen geübte Censur. Fürst Hardenberg und der österreichische Gesandte in Berlin, Graf Zichy,

Ausnutzung
durch die Re-
aktion.

reisten in Person nach Weimar und Jena um die Unthat in nächster Nähe zu studieren, überzeugten sich übrigens, daß die Sache nicht so schlimm sei, wie man sie dargestellt habe. Aus Petersburg und Paris trafen Noten ein, die zu entschiedenem Vorgehen mahnten; kurz, vier Großmächte voran, erhob sich alles wider Weimar und die Studenten, so daß dem Großherzog nichts übrig blieb, als die Pressfreiheit wieder mit einem Censurgesetze zu vertauschen, die projektierte Burschenzeitung zu untersagen, die anderen Zeitungen scharf zu verwarnen und gegen die beteiligten Professoren eine Untersuchung einzuleiten. Allein sein Verhalten dabei zeigte deutlich, wie er nur dem äußeren Zwange gehorche, und seine Stellung zu seinen Unterthanen blieb deshalb ungetrübt.

Dem Könige von Preußen war schon das Burschenfest äußerst zuwider gewesen; die Diskussion, die damit verknüpft war, und die sich noch Monate hinzog, genierte ihn gleichfalls; vollends ging ihm aber die Geduld aus, als das zweite vorhin erwähnte Ereigniß, die rheinische Adresse, hinzukam. Hardenberg begab sich nämlich im Winter 1817—18 an den Rhein, um die dortigen Stimmungen und Verhältnisse kennen zu lernen. Die neue Provinz war keineswegs mit ihrer Lage zufrieden; neben vielem guten Willen hatte die Regierung doch auch viel Ungeschick gezeigt; wenn es einen guten Eindruck machte, daß der König in der herrschenden Hungersnot für 2 Mill. Thlr. Ostseegetreide ankaufen ließ, so war andererseits durch die Behandlung der Personenfragen viel Mißstimmung hervorgerufen. Jetzt forderte der Kanzler öffentlich auf, jeder, der etwas zum Besten des Landes vorzubringen habe, möge es ihm mitteilen. Diese Einladung benutzte Görres, der eifrige Befürworter ständischer Verfassungen, um eine Adresse zustande zu bringen, die er am 12. Januar an der Spitze von 18 Personen mit etwa 5000 Unterschriften versehen dem Staatskanzler überreichte. Über den wohlwollenden Empfang berichtete er öffentlich in einem Adreßbüchlein. Auch dieses fand bei Hardenberg gute Aufnahme und freundlichen Dank. Aber in Berlin verlegte der Ton der Einleitung und des Nachsatzes aufs äußerste; der Kronprinz schickte das Widmungsexemplar mit einem bittern Briefe zurück; der Kanzler wurde ungnädig zurecht gewiesen, und während noch am 5. Februar 1818 die erwähnte verfassungsfreundliche Erklärung am Bundestag erfolgt war, erging am 21. März eine Cabinetsordre, nach welcher Se. Maj. sich vorbehielt die Zeit zu bestimmen, welche zur Erteilung einer Verfassung geeignet sei. Von der Kommission des Staatsrates hörte man inzwischen nichts mehr: die Ansichten der Mitglieder aber gingen weit auseinander; neben den entschiedenen Verfassungsfreunden, wie W. v. Humboldt, Beyme, Boyen standen die entschiedenen Gegner unter Savignys Führung; während eine dritte vermittelnde Gruppe, für welche Ancillon das Wort führte, der Meinung war, daß man nichts übereilen dürfe, und daß die Verfassung um so vollkommener werden müsse, je mehr man ihr Zeit zum Reifen lasse. Diese Ansicht entsprach auch am meisten den Neigungen des Königs.

Die rheinische
Adresse.

Niederlage der
Verfassungs-
freunde.

Wenn sie aber an sich schon einen Sieg der Rückschrittspartei bedeutete, so mußte das große Ereignis des Jahres 1818 sie noch mehr dazu stempeln.

Dieses Ereignis war der Monarchen- und Ministerkongreß, der vom 30. September bis 21. November in Aachen stattfand. Seine eigentliche Aufgabe war zu beraten, ob die Besetzung Frankreichs noch länger andauern solle. Thatsächlich war diese Frage aber schon zum voraus verneint, so daß der förmliche Beschluß die Truppen am letzten November zurückzuziehen schon am 9. Oktober gefaßt werden konnte. Man ging in der Freundlichkeit gegen Frankreich aber noch weiter; die Monarchen von Rußland und Preußen machten von Aachen einen Abstecher nach Paris; es wurde eine Verminderung der Kriegsteuer beschlossen, und endlich der französische König eingeladen sich künftig an den periodischen Beratungen zu beteiligen, welche, wie früher erwähnt, die Ostmächte am 20. November 1815 unter sich vereinbart hatten. In einer Erklärung vom 15. November 1818 teilten die Fürsten dies Europa mit und bezeichneten den Beitritt Frankreichs als den Schlußstein des Friedenswerkes und die Ergänzung ihres politischen Systemes, dessen Bestand dadurch verbürgt werde. Indes wurde gleichzeitig doch auch die Quadrupelallianz insgeheim erneuert und ein Abkommen getroffen, welches das militärische Einschreiten bei etwaigen revolutionären Vorgängen in Frankreich regelte. Künftige Kongresse sollten dann stattfinden, wenn die eigenen Interessen der fünf Mächte oder der Aufruf eines anderen Staates sie erforderten.

Alle diese Verhandlungen waren mit großer Leichtigkeit zu Ende geführt worden; Metternich versicherte niemals eine größere Einmütigkeit unter den Kabinetten gesehen zu haben. Der König von Preußen erwies ihm das größte Vertrauen; der Kaiser Alexander schien jede Erinnerung an die ernstesten Konflikte, die zwischen ihm und dem österreichischen Staatsmanne 1814 und 1815 bestanden hatten, ausgetilgt zu haben. Diese günstige Lage wußte Metternich geschickt zu benutzen um gegen den Liberalismus zu arbeiten. Freilich hütete er sich wohl irgend einen gemeinschaftlichen Schritt in dieser Richtung vorzuschlagen; um so thätiger aber war er unter der Hand. Dem Könige von Preußen ließ er einen Aufsatz übergeben, dessen Grundgedanke war, daß die Bewilligung einer Volksvertretung die Auflösung des Staates bedeute; nur die einzelnen Provinzen dürften ständische Körper erhalten, und höchstens könne man später vielleicht aus je drei Deputierten derselben eine „Centraldeputation“ zur Beratung des Budgets und der Gesetzgebung im höchsten Sinne bilden. Ebenso dringend empfahl er in seinem zweiten Aufsätze Maßregeln gegen die Universitäten, die Turnvereine und die Presse. Die Neuerer hätten es aufgegeben von der jetzigen Generation etwas zu hoffen; um so eifriger aber seien sie bemüht die heranwachsende Jugend unter ihre revolutionär-moralische Zucht zu bringen; dazu diene ihnen die Burschenschaft, und, als Vorbereitung für diesen Universitätsunfug, das Turnwesen, das gänzlich unterdrückt werden müsse. Diese Aus-

Der Aachener
Kongreß.

Die Räumung
Frankreichs.

Berabredungen
gegen den Libe-
ralismus.

Sturdzas
Schrift.

führungen fanden eine bemerkenswerte Unterstützung durch eine Anklageschrift gegen den revolutionären Geist des deutschen Volkes, welche der walachische Bojar Sturdza dem Kaiser Alexander übergab. Allerlei Umstände wirkten zusammen die Revolutionsfurcht des Zaren wachzurufen. Da kamen aus Polen Nachrichten, die den Selbstherrscher mißstimmten; da fielen die Wahlen in Frankreich unerhört liberal aus und brachten alte Republikaner wie Lafayette und Manuel in die Kammer; da wurde die Verschwörung einiger Belgier entdeckt, die Alexander auf der Durchreise durch ihr Land zur Anerkennung Napoleons II. zwingen wollten. Unter diesen Eindrücken nahm der Zar Sturdzas Machtwort, das gleichzeitig in verschiedenen Sprachen gedruckt wurde, sehr günstig auf und sorgte selbst für dessen Verbreitung. Als die traurigste Seite der deutschen Zustände hatte Sturdza die Lage der öffentlichen Erziehung geschildert. Die Universitäten würden von manchen Regierungen nur als Finanzspekulationen betrachtet um Geld ins Land zu ziehen; die Professoren sähen bei ihrem Unterrichte nur auf Honorar und Popularität; die Studenten hätten sich in der Burschenschaft eine aufrührerische Verbindung geschaffen, für deren Absichten das Wartburgfest und einige Schlägereien in Göttingen den Beweis liefern mußten.

Die Burschen-
schaft.

In der That hatte die Burschenschaft inzwischen einen ausgeprägteren Charakter angenommen. Schon im Sommer 1817 hatte sich in Gießen ein besonderer Zweig gebildet, die Unbedingten, deren Ziel eine Verfassung war, die Follen ausgearbeitet hatte, laut deren die Fürsten nur die ersten und zwar gewählten Beamten des Staates sein, über den einzelnen deutschen Landtagen aber ein Reichstag stehen sollte, der den König zu wählen habe. Die Gemeinschaft unter den Burschenschaften der einzelnen Universitäten war im Laufe des Jahres inniger geworden, und zu derselben Zeit, wo die Monarchen in Aachen tagten, berieten die Vertreter von 14 deutschen Hochschulen zu Jena die Bundesurkunde, die vom 18. Oktober 1818 datiert ist. Als Grundsätze des Verbandes wurden aufgestellt: Einheit, Freiheit und Gleichheit aller Burschen untereinander und christlich-deutsche Ausbildung jeder geistigen und leiblichen Kraft im Dienste des Vaterlandes. Jährlich sollten Versammlungen von Abgeordneten, sogenannte Burschentage, stattfinden; eine allgemeine Gastfreundschaft sollte gegenseitig geübt werden — auf die Dauer von drei Tagen, wie man später aus guten Gründen beifügte. Jede einzelne Burschenschaft durfte sich selbst in ihrer Weise einrichten. Meist teilten sie sich in Klassen von je zehn Mitgliedern, die einen Ausschußmann wählten; der Vorstand blieb ein halbes Jahr im Amte; sein Sprecher wechselte allmonatlich. Gemeinsame Losung aller Burschenschaften war: Ehre, Freiheit, Vaterland; die Leipziger stellte dem noch Gott voran. Sie genoß jährlich einmal insgesamt das heilige Abendmahl. Ihre Versammlungen eröffnete das Lied: Sind wir vereint zur guten Stunde. Alle Einrichtungen und Gebräuche zeigten neben jugendlichem Frohsinn und Übermut doch auch ernstes sittliches und patriotisches Streben. Doch

war
die
bef
Pol
vor
nich
Für
schl
eine
Jug
auf
gen
plaf
Stu
von
auf
des
hatt
„De
thun
Jug
rüft
Wei
bege
einm
Zuf
des
der
dies
Unf
im
mer
räte
info
folg
und
Dof
du
brac
Sie
gege
er
20.
Ger

war der Charakter der Verbindung deshalb noch keineswegs ein politischer: die Jenenser verwarfen ausdrücklich den Antrag ein politisches Glaubensbekenntnis zu veröffentlichen, weil die Burschenschaft als solche sich mit Politik nicht zu befassen habe. Vollends von revolutionärem Geiste, von geheimnisvollem Verschwörertum war immer noch wenig oder nichts in ihr vorhanden. Dennoch machte Sturdzas Schrift auf die Fürsten und Minister einen tiefen Eindruck und führte zu dem Entschlusse die Zustände der deutschen Universitäten im nächsten Jahre auf einer Konferenz deutscher Staatsmänner zu beraten. In der deutschen Jugend aber rief sie eine unglaubliche Erbitterung hervor, die sich nicht auf den walachischen Bojaren allein, sondern auf alle seine Gesinnungsgenossen erstreckte. Sturdza selbst war auf lächerliche Weise vom Schauplatz abgetreten. Vor einer Pistolenforderung, die ihm zwei Jenenser Studenten, die Grafen Bochholz und Keller, überschieden, entfloh er von Weimar nach Dresden und erklärte von dort, er habe seine Schrift auf Alexanders Befehl gedacht, geschrieben und ausgeführt, und könne deshalb für dieselbe keine Genugthuung geben. Mit treffendem Hohne hatten die Herausforderer diesen Grund für genügend erklärt; denn eine „Denk-, Schreib- und Handlungsmaschine“ könne allerdings keine Genugthuung gewähren. Aber das helle Hohngelächter, in welches die deutsche Jugend darüber ausbrach, wich sehr bald wieder einem Sturme der Entrüstung. Längst schon war Kozebue, der als russischer Staatsrat in Weimar lebte und in seinem „Politischen Wochenblatte“ die liberalen Ideen begeisterte, ein Gegenstand der allgemeinen Verachtung, die sich durch Fenster einwerfen und ähnliche Zeichen schon öfter kundgegeben hatte. Da geriet durch Zufall einer der Berichte, die er nach Petersburg schickte, in die Hände des Jenenser Professors Luden, der ihn alsbald in seiner Nemesis, einer der tüchtigsten liberalen Zeitschriften, abdrucken ließ. Der Zorn, welchen dieses Aktenstück in aller Herzen wach rief, steigerte sich bei einem der Unbedingten, zum furchtbaren Racheschwur. Karl Sand aus Wunsiedel im Fichtelgebirge, nach den meisten Berichten eine trübsinnige schwärmerische Natur, ohne besondere Geistesgaben, entschloß sich den Verräter des deutschen Volkes zu ermorden. Kozebue hatte seinen Wohnsitz infolge der letzten Vorgänge von Weimar nach Mannheim verlegt. Dorthin folgte ihm um die Mitte des März Sand. Am 23. März zwischen 4 und 5 Uhr vorgelassen, zog er nach den ersten Begrüßungsworten einen Dolch hervor und durchbohrte den Ahnungslosen mit dem Rufe: Hier, du Verräter des Vaterlandes! Dann stürzte er auf die Straße, kniete nieder, brachte laut dem Vaterlande ein Hoch und Gott seinen „Dank für diesen Sieg“, und fügte zu dem ersten Dolchstoße, den er sich schon im Hause gegeben, einen zweiten. Aber keiner war tödlich; im Gefängnisse genas er und ward nach langer Untersuchungshaft, erst $\frac{5}{4}$ Jahr später, am 20. Mai 1820, in Mannheim enthauptet.

Der Eindruck des Ereignisses war ein gewaltiger in allen Kreisen. Vereifte Männer von liberaler Gesinnung bedauerten die That und be-

Zorn über
Sturdza.

Kozebues Er-
mordung.

Folgen der
That.

dauerten den Thäter. Der berühmte Berliner Theologe de Wette schrieb einen Trostbrief an die unglückliche Mutter Sands; Görres meinte, ganz Deutschland mißbillige die Handlung und billige die Motive; Jahn freilich stellte sie lobpreisend der Ermordung Cäsars und Gefßlers gleich. Und in der aufgeregten Jugend war allerdings wohl die Bewunderung für Sand größer als die Erkenntnis der sittlichen und politischen Verwerflichkeit seiner That. Ließ sich doch ein Nassauer Apothekerlehrling, Namens Löning, zur Nachahmung verleiten, indem er am 1. Juli 1819 in Schwalbach einen Mordversuch auf den Staatsrat von Ibell machte, der glücklicherweise fehlgeschlug. Löning nahm sich selbst im Gefängnisse das Leben. Aber dieser zweite Frevler steigerte die Wut der Reaktion aufs höchste und gab zugleich der Verdächtigung einige Wahrscheinlichkeit, daß man es nicht mit den Verirrungen einzelner, sondern mit einer Verschwörung vieler zu thun habe. Ausgedehnte Untersuchungen wurden eingeleitet, de Wette um seines Briefes willen abgesetzt, auf die Papiere Arndts und der beiden Welcker, die in Bonn Professoren waren, Beschlagnahme gelegt, Jahn, Follen und andere in Haft genommen, selbst Vertraute Hardenbergs, wie Barnhagen von Ense, in Untersuchung gezogen; Görres entkam der Festung nur durch eilige Flucht nach Straßburg. In Hessen, Mecklenburg und anderen Staaten fanden ähnliche Maßregelungen statt; es war ersichtlich, daß viele Regierungen den Augenblick gekommen glaubten um die wachsende Aufregung, die sie schon längst mit Unbehagen beobachtet hatten, mit einem starken Schlage zu unterdrücken.

Der Schwalbacher Mordversuch.

Politische Verfolgungen.

Metternichs Eingreifen.

Niemandem konnte das erwünschter sein als Metternich. In seinen Augen waren freilich die Studenten und Professoren nicht die schlimmsten Übelthäter; er zielte vor allem auf die freisinnigen Regierungen und die konstitutionellen Verfassungen. Der Bundestag, von dem die Nation so wenig merkte und jedenfalls nichts Rühmliches zu erzählen wußte, war ihm doch immer noch viel zu liberal und zu selbständig. Wenn er den einen oder anderen ihm mißliebigen Gesandten, wie Gagern, glücklich zu beseitigen imstande gewesen war, traten dafür andere ein, welche die Opposition verstärkten. Nicht allein der Württemberger von Wangenheim, der als ihr Haupt gelten konnte, sondern auch der Bayer von Aretin, die beiden Hessen Lepel und Harnier, dazu Plessen, Smidt und einige minder entschiedene waren dem österreichischen Minister aufs äußerste verhaßt. Daß man es wagte den Artikel 13 in Erinnerung zu bringen, wie Plessen das im Dezember 1817 gethan hatte, erbitterte ihn sehr. Sein lebhafter Wunsch war deshalb den Bundestag zu demütigen und dadurch zugleich die feindlichen Regierungen zu treffen. Ohne Preußens Zustimmung konnte das freilich nicht gelingen; aber Hand in Hand mit diesem war die Aufgabe nicht schwer. Denn bei manchen Regierungen, die es zu bekämpfen galt, ließ sich voraussetzen, daß sie dem leisesten Drucke von außen mit Vergnügen nachgeben würden. Hatte doch der König von Bayern seine neue Verfassung so schnell satt bekommen, daß

er sich
Staats
mit
eigen
frühe
selbe
Bade
in b
Einfl
und
nellen
groß
für

und
vollf
darau
einer
in A
dere
den C
Bern
schüt
ßens
tägig
beide
Preu
vinze
von
der f
ratur
einba
Zeit
eine
befä
schlec
die h
aller
schrä
ten,

Bade
beide
seiner
über

er schon im März 1819 in Erwägung zog, ob er sie nicht durch einen Staatsstreich wieder aufheben solle; der König von Württemberg lag mit seinen Ständen noch immer so bitter im Streit, daß selbst er, die eigentliche Seele der mittelstaatlichen Opposition, schon einige Monate früher eine authentische Erklärung des Artikels 13 beantragt hatte um dieselbe als Waffe gegen seine Volksvertreter zu schwingen, und auch in Baden waren Fürst und Volksvertretung gleich nach der ersten Session in bitterem Hader auseinandergegangen, weil die letztere unter dem Einflusse beredter Mitglieder, wie des Freiherrn von Liebenstein, Winters und Rottecks, mit übermäßigem Ungestüm den Ausbau der konstitutionellen Gesetzgebung gefordert und gar ein vom Bundestag gebilligtes großherzogliches Edikt, das die Rechte des mediatisirten Adels regelte, für verfassungswidrig erklärt hatte.

Metternich erhielt die Nachricht von Rogebues Ermordung in Rom und zweifelte nicht daran, daß sie auf Befehl der „Jenenser Behme“ vollführt sei. Sofort war er entschlossen möglichst großen Vorteil daraus zu ziehen. Noch von Italien aus traf er die Einleitungen zu einer Konferenz der wichtigeren deutschen Staaten, welcher er im August in Karlsbad präsidieren wollte. Zuvor aber begab er sich auf besondere Einladung Friedrich Wilhelms III. nach Teplitz und benutzte hier den Einfluß, welchen ihm der König gestattete, um, mit Wittgenstein und Bernstorff verbündet, die Verfassungspläne Hardenbergs vollends zu erschüttern, den Kanzler selbst zu verdächtigen und die Zustimmung Preußens zu den in Karlsbad beabsichtigten Schritten zu sichern. In mehrtägigen Konferenzen wurden die Grundsätze vereinbart, nach denen die beiden Großmächte künftig in Bundesangelegenheiten verfahren wollten. Preußen versprach nicht über ständische Verfassungen in seinen Provinzen und einen aus diesen Provinzialständen gebildeten Centralausschuß von Landesrepräsentanten hinauszugehen; über die Mittel zur Beseitigung der süddeutschen Repräsentativverfassungen behielt man sich weitere Beratung vor. Sodann wurden die Grundlinien eines Preßgesetzes vereinbart und als wünschenswertes Ziel die Verminderung der „vielen Zeitungsblätter“ hingestellt. Zur Heilung der Universitätschäden sollte eine Kommission aus Vertretern derjenigen Staaten, welche Universitäten besaßen, gebildet werden; vor allem schien die Beseitigung der notorisch schlechtgesinnten Professoren nötig; auch auf das Schulwesen sollten sich die heilsamen Maßregeln erstrecken. Endlich wurden Ministerkonferenzen aller Staaten in Aussicht genommen, auf denen man sich über eine Beschränkung der Gebiete, welche am Bunde Einstimmigkeit erfordern sollten, und über eine kräftige Bundesexekutionsordnung zu einigen hoffte.

In Karlsbad hatten sich inzwischen die Abgesandten der Königreiche, Badens, Mecklenburgs und Nassaus eingefunden. Wider die Absicht der beiden Großmächte regte Württemberg, das eben damals dem Abschlusse seiner Verfassungswirren sich näherte, von neuem eine Verständigung über die Tragweite des § 13 der Bundesakte an. Metternich ging auf

Die Teplitzer
Konferenzen.

Die Karlsbader
Konferenzen.

diesen Vorschlag bereitwillig ein; allein bald zeigte es sich, daß seine Auslegung, welche die Bewilligung von Repräsentativverfassungen ausschloß, gerade das Gegenteil von dem war, was Württemberg und die anderen süddeutschen Staaten anstrebten, und so kam man in diesem Punkte nicht weiter als zu der Anerkennung des Satzes, daß keine Verfassung dem monarchischen Prinzipie und der Bundesakte widersprechen dürfe. Dagegen gelangte man hinsichtlich der Exekutionsordnung schnell bis zur Genehmigung eines provisorischen Entwurfes und vereinbarte ganz bestimmte Maßregeln gegen die Universitäten, die Presse und die sogenannten demagogischen Umtriebe. Die Burschenschaft und die Turnvereine sollten aufgehoben, an allen Universitäten Regierungsbeamte, sogenannte Kuratoren, eingesetzt werden, um Professoren und Studenten streng zu überwachen. Für alle Zeitschriften und für Bücher unter 20 Bogen wurde die Censur gefordert und zur Untersuchung der geheimbündlerischen Umtriebe eine Centralkommission für ganz Deutschland vorgeschlagen, zu deren Sitz Mainz ausersehen war.

Die Karlsbader
Beschlüsse am
Bundestage.

Zur ihrer Gültigkeit bedurften diese Karlsbader Beschlüsse indes noch der Zustimmung des Bundestages. Metternich machte sich deshalb sogleich daran die einzelnen Regierungen zu bearbeiten. Eine Note vom August 1819 schilderte denselben die Furchtbarkeit der italienischen Carbonaria und behauptete, die deutschen Verschwörer ständen mit dieser in Verbindung; besonders in Preußen hätten sie eine weite Verbreitung, und der Beamtenstand sei dort fast ganz revolutionär. Mit diesen Schreckmitteln noch nicht zufrieden, sorgte Metternich dann weiter dafür, daß in Frankfurt die Sache mit größter Hast erledigt wurde. Graf Buol wußte es durchzusetzen, daß schon vier Tage nach der Vorlage der Karlsbader Beschlüsse, am 20. September, ohne jede Debatte und ohne Instruktionseinholung die Genehmigung derselben erfolgte. Der Widerspruch einzelner Gesandten wurde aus dem veröffentlichten Protokolle gestrichen und die unwahre Behauptung aufgenommen, die Bestätigung sei einstimmig geschehen. Die Opposition, Wangenheim an der Spitze, hatte nicht den Mut dagegen Einspruch zu erheben.

Die mittel-
staatliche Op-
position.

Gegen die Gefahren, welche der Selbständigkeit der Mittelstaaten von den weiter in Aussicht genommenen Beschlüssen drohten, suchte der König von Württemberg auf doppelte Weise sich zu schützen. Am 26. September bestätigte er die mit den Ständen vereinbarte Verfassung und führte sein Land dadurch in die Reihe der konstitutionellen Staaten ein. Dann reiste er nach Warschau um den Beistand des Kaisers Alexander anzurufen, und so freigebig dieser gegen die Vertreter der fremden Mächte mit Äußerungen des Mißfallens über seinen Schwager war, so scheute er doch andererseits Metternichs wachsenden Einfluß zu sehr, um nicht den Widerstand Württembergs durch diplomatische Kundgebungen seines Ministers Kapodistrias moralisch zu unterstützen, so daß Hardenberg in Klagen über das russische Bestreben Österreichs Übergewicht in Deutschland zurückzudrängen ausbrach. Wirklich traten dann auch Württem-

berg, Bayern und andere Bundesglieder auf den Wiener Konferenzen, die am 25. November 1819 eröffnet wurden, mit oppositionellen Absichten ein, fanden aber weniger Gelegenheit, sie zu bethätigen, als vorzusetzen war. Metternich selbst hielt mit seinen Wünschen vorsichtig zurück und ließ höchstens durch seine „Ultras“, dem badischen und nassauischen Minister, seine letzten Ziele verraten. Bernstorff als preußischer Bevollmächtigter zeigte noch weniger Eifer, wenn er auch als Vermittler der Gegensätze manchmal seinen Einfluß geltend machte. Im allgemeinen aber fiel doch den Mittelstaaten die dankbare Rolle zu als Träger einer liberalen Politik aufzutreten. Es festigte sich hier in Wien jene Idee des „reinen“ Deutschland im Gegensätze zu den beiden Großstaaten, die in den folgenden Jahren den einzigen Schutz gegen die Übergriffe der despotischen Wiener Staatskunst bildete. Zugleich aber wurden dadurch die Mittelstaaten nicht wenig in ihrer Überschätzung und Selbstgenügsamkeit bestärkt und dem russischen Einflusse, dessen Beistand ihre Ohnmacht doch nicht entbehren konnte, Thür und Thor geöffnet. Mit dem Ergebnisse der Wiener Konferenzen konnten sie recht wohl zufrieden sein; es wurde zusammengefaßt in der „Wiener Schlußakte“ vom 15. Mai 1820, die am 8. Juni vom Bundestage bestätigt und der Bundesakte vom 8. Juni 1815 gleichgestellt wurde. Die völlige Gleichberechtigung aller Bundesglieder wurde aufs schärfste betont und unbedingte Einstimmigkeit für alle organischen Gesetze erfordert. Als Norm für die Verfassungen der Einzelstaaten wurde beliebt, daß sie die volle Souveränität des Landesfürsten nicht antasten und die Erfüllung der Bundespflichten nicht beeinträchtigen dürften. Seinen Wunsch die süddeutschen Konstitutionen für unvereinbar mit dem Bundesrechte zu erklären oder Normen festzusetzen, nach denen sie einer gründlichen Umarbeitung hätten unterworfen werden müssen, hatte Metternich weislich aufgegeben; selbst die Öffentlichkeit der Verhandlungen, die ihm ganz besonders verhaßt war, blieb im wesentlichen unangetastet. Die Bestimmungen über die Kompetenz des Bundes, über den Austrag innerer Streitigkeiten, über die erzwungene Durchführung von Bundesbeschlüssen ließen an Vollständigkeit und Tragweite soviel zu wünschen übrig, daß die Erlangung solcher Resultate sicherlich nicht die Aufsehen erregende Berufung einer Ministerkonferenz und deren sechsmonatliche Beratungen rechtfertigte. Und am Ende mußte diese Ministerkonferenz die formelle Erhebung ihrer Beschlüsse zum Bundesgesetze doch noch der Bundesversammlung überlassen, obgleich der Kaiser von Oesterreich noch Ende März seine Mitwirkung in dieser Form unbedingt verweigert hatte. Gleichwohl hatte Metternich sein persönliches Ansehen in diesen Monaten gewaltig befestigt; denn mit vollendeter Klugheit wußte er es zu vermeiden sich allzuweit vorzuwagen, und am Ende hatte er doch in allen Fragen eine äußerliche, wenn auch manchmal ziemlich inhaltslose Einmütigkeit zuwege gebracht oder, wo er dies als unmöglich erkannte, den streitigen Punkt geschickt beiseite geschoben. Triumphierend, wenn auch etwas über-

Die Wiener Konferenzen.

Die Wiener Schlußakte.

treibend, meldete er seinem Kaiser den Schluß der Konferenzen mit dem Zufaze, daß sämtliche Minister sich von ihm Instruktionen über die fernere Politik ihrer Höfe erbäten und ein Wort, von Oesterreich gesprochen, in ganz Deutschland unverbrüchliches Gesetz sein werde.

Die Mainzer
Kommission.

Auch die Karlsbader Beschlüsse, so versicherte er, würden erst jetzt in ihr wahres Leben treten; und in der That zeigten sie ihre verderbliche Wirkung jetzt in tausendfacher Gestalt: in der Lähmung der Universitäten, in der Fesselung der wissenschaftlichen Litteratur, in der Zerstörung des Lebensglückes zahlloser Jünglinge. Die Mainzer Untersuchungskommission fand sich freilich in der Lösung ihrer Aufgabe durch die Souveränitätsbedenken der Fürsten vielfach gehemmt, wie denn kein geringerer als Kaiser Franz verhindert hatte, daß sie statt bloß mit der Untersuchung nicht auch mit dem Richterspruche betraut worden war. Ihre Aufgabe beschränkte sich unter diesen Umständen darauf der Untersuchung durch Centralisation größere Kraft zu geben und sie den Regierungen, besonders dem Fürsten Hardenberg, dessen Eifer für die gute Sache Metternich trotz aller Beteuerungen nicht recht traute, aus der Hand zu nehmen. Sehr empfindlich war es daher, daß nicht bloß andere Kabinette sich widerspenstig zeigten und z. B. der bayerische Justizminister den Gerichtsbehörden gradezu verbot einer Mainzer Ladung zu genügen, da nach der Konstitution niemand seinem ordentlichen Richter entzogen werden dürfe, sondern daß auch der König von Preußen die Überweisung der Angeklagten nach Mainz nicht genehmigte und nur die Akten dorthin abgehen ließ, ein Verhältnis, das auch dann sich nicht änderte, als Oesterreich den Vorsitz in der Kommission an Preußen abtrat. Für die unglücklichen Opfer der Demagogenverfolgung war damit freilich nicht viel gewonnen, wenigstens in Preußen nicht. Was die Mainzer Kommission nicht thun konnte, das thaten die Behörden der Einzelstaaten, zum Teil unter völliger Mißachtung der gerichtlichen Urteile. So war der Turnvater Jahn längst vom Berliner Kammergerichte freigesprochen und wurde doch trotz aller Eingaben seiner Frau gefangen gehalten und endlich durch Kabinettsbefehl nach Kolberg verwiesen. Anderen ging es ähnlich. Zu einem Todesurteile, das wohl mancher gern gefällt hätte, fand sich freilich keine Möglichkeit; auch die gewaltige Verschwörung, der man so gern auf die Spur kommen wollte, wurde nicht entdeckt. Daß Sand keine eigentlichen Mitschuldigen gehabt, mußte der preußische Minister des Auswärtigen, Graf Bernstorff, schon im September 1819 zugestehen; aber er fabelte doch noch viel von einer Partei, die in Deutschland die eine und unteilbare Republik herstellen wolle, deren Mitglieder sich unterstützten ohne sich persönlich zu kennen und sich verstanden ohne sich ausgesprochen zu haben. Allein selbst auf dieser dehnbaren Grundlage und trotz der Berge von Akten, die man in Berlin und Mainz aufhäufte, konnte man kein Resultat ans Licht fördern, das sich der Welt hätte mitteilen lassen; die Mainzer Protokolle blieben ein Geheimnis; aber unzählige deutsche Jünglinge mußten

Demagogen-
verfolgung.

im Gefängnisse schmachten, weil sie patriotische Lieder gesungen und schwarz-rot-goldene Abzeichen getragen; verdiente Männer wurden ihrem Wirkungskreise entrissen und in ihrer Lebensstellung ruiniert, weil sie in vertraulichen Briefen sich unwillig über das reaktionäre Treiben geäußert. Wenn ein Tertianer den Teufel gemalt hatte, der einen König als guten Bissen verschlingt, oder ein anderer in die schrecklichen Worte ausgebrochen war: O Sand, du wußtest nicht, welche Heuochsen wir waren! so mußten sie selbst nun den Kriminalisten als gute Bissen dienen. Bis zu zehn Jahren Festungshaft lauteten die Strafurtheile, welche gegen die Umtrieber gefällt wurden; aber viel schädlicher als diese härtesten Strafen, die immerhin doch nur wenige trafen, wirkte die Masse der Verhaftungen und Untersuchungen, die auf das empfindlichste in das Lebensglück zahlreicher Familien eingriffen. Den ganzen Umfang des Unheiles, das diese Demagogenverfolgung anrichtete, zu ermessen ist kaum möglich; an Kleinlichkeit des Verfahrens, an Gehässigkeit der Gesinnung und an Gewissenlosigkeit in den Mitteln wird sie kaum von einer anderen Periode unserer Geschichte überboten. Und warum das alles? Die Kommission gestand in ihrem Berichte von 1822 selbst ein, daß eine kleine, Aufruhr predigende Schrift fast die einzige in ihren Akten vorgekommene strafbare „Handlung“ sei, daß sie im übrigen nur von Versuchen und Einleitungen eines bedenklichen politischen Treibens Kunde erhalten habe, und daß sich alles mit der Zeit von selbst wieder ins gleiche setzen werde. Gefährlich erschien ihr der Liberalismus nur, insofern er in die Regierungen eingedrungen sei, und in dieser Hinsicht wurden auch Hardenberg scharfe Vorwürfe nicht erspart; gerade in seinen Büreaus sollten die schlimmsten Umtriebe stattgefunden haben. Es war eine bittere Pille, die der greise Staatsmann so kurz vor seinem Tode noch verschlucken mußte; aber es war die gerechte Strafe für die Lauheit, mit der er seine Prinzipien, und für die Zähigkeit, mit der er seinen Posten verteidigt hatte. Sein Tod, der am 26. November 1822 in Genua erfolgte, ersparte ihm den harten Schlag der völligen Entlassung; aber einen deutlichen Beweis, daß seine Zeit abgelaufen, hatte er doch vorher noch erhalten: am 16. September war ihm in der Person des Ministers von Boß, eines strammen Reaktionärs, ein Vizekanzler an die Seite gestellt, der die wirkliche Leitung der Staatsgeschäfte in die Hand nahm und auch die leidige Verfassungsfrage bald mit guter Manier aus der Welt schaffte.

Hardenberg hatte ohne Zweifel die ernstliche Absicht gehabt eine preussische Verfassung zustande zu bringen; aber egoistisch, wie er war, gönnte er keinem anderen Anteil an dem Ruhm und dem Einflusse, welchen die Lösung dieser Aufgabe versprach, stieß die tüchtigsten Gehilfen beiseite und vereitelte dadurch das Gelingen. Einmal schien er auf dem besten Wege in Wilhelm von Humboldt den tauglichsten Mitarbeiter heranzuziehen; aber dieses Zwischenpiel war von kurzer Dauer. Humboldt war zum Nachener Kongresse von seinem Londoner Posten herüber-

Hardenbergs
Ausgang.

Humboldts
Verfassungs-
pläne.

gekommen, und da er sich in seiner Stellung nicht gefiel, hatte er den König um seine Entlassung gebeten. Der König gewährte sie, versprach ihm aber einen Ministerposten und ließ in dieser Absicht die ständischen und Gemeindeangelegenheiten von dem Ministerium des Innern trennen. Mit regem Eifer machte sich Humboldt, noch ehe er sein Amt wirklich angetreten, an die dankbarste Aufgabe, welche es ihm stellte. In einer geistvollen Denkschrift wies er nach, wie notwendig eine allgemeine Ständeversammlung für die Einheit des Staates sei; er forderte sogar, daß sie unmittelbar aus Volkswahlen und nicht aus dem Schoße der Provinzialvertretungen hervorgehe; ja er wandelte die bloß beratende Stimme, welche der König ihr zugesagt hatte, in eine beschließende um. Mit möglichster Beschleunigung sollte das Werk betrieben werden; im Jahre 1820, spätestens 1821 könnten in allen Provinzen die Einzelstände in Thätigkeit sein, und 1822, spätestens 1823 müsse die Reichsversammlung berufen werden. Aber je mehr Thätigkeit und Scharfblick Humboldt entwickelte, um so unbequemer und gefährlicher war er für Hardenberg. Auf einige Monate verstand dieser den Nebenbuhler noch mit gutem Anstande von Berlin fern zu halten, indem er ihn als Vertreter in die Kommission schickte, welche in Frankfurt die Grenzberichtigungen und Gebietstausche, die zwischen einzelnen deutschen Staaten noch in der Schwebe waren, zu ordnen hatte. Dabei mitzuwirken konnte Humboldt nicht ablehnen, weil er der Kommission schon früher angehört hatte und bessere Kenntnis von den streitigen Fragen besaß als ein anderer. Aber er fühlte sehr wohl, daß Hardenberg die Sache absichtlich verzögerte um ihn möglichst lange in dieser halben Verbannung zu halten. Besonders scharf trat dies nach Sands Attentat hervor. Nun ist die Verfassung unmöglich, war des Kanzlers erstes Wort, als er von dem Mannheimer Ereignisse hörte. Jetzt wäre ihm Humboldt in Berlin doppelt unbequem gewesen, und so wußte er ihn denn, obgleich die Ernennung zum Minister schon am 11. Januar erfolgt war, bis zum Juli in Frankfurt festzuhalten. Mittlerweile war er selbst trotz jenes verzweifelten Ausrufes keineswegs unthätig; selbst seine Einwilligung in Metternichs reaktionäre Bundespolitik hing damit zusammen; er hatte sich dadurch gleichsam einen Freibrief für die preussische Verfassung erkaufte. Aber freilich nicht für eine nach Humboldts Ideen. Am 12. August sollte dieser in sein neues Amt eingeführt werden: am Tage vorher legte der Staatskanzler seinem Könige „Ideen zu einer landständischen Verfassung“ vor ohne dem Minister für ständische Angelegenheiten auch nur ein Wort davon zu sagen. Länger als zwei Monate weilte dieser in Berlin ohne den König auch nur ein einziges Mal zu sprechen und ohne von der Existenz jener Ideen das mindeste zu wissen. Friedrich Wilhelm hatte dieselben inzwischen geprüft und am 23. August die Bildung einer Kommission befohlen, die auf Grund derselben ihre Arbeiten beginnen sollte. Sie bestand aus sechs Mitgliedern, darunter natürlich Hardenberg und Humboldt. Der Zusammentritt verzögerte sich bis in den Ok-

Hardenbergs
Entwurf.

tober, und nun erst erhielt Humboldt Mitteilung von des Staatskanzlers Entwurf. Unterdessen aber waren hinter seinem Rücken die Karlsbader Beschlüsse gefaßt, die er nimmermehr billigen konnte. Mit der größten Entschiedenheit lehnte er sich dagegen auf und hatte einen Augenblick fast alle seine Kollegen gewonnen um gegen diese „schändlichen, unnationalen, ein denkendes Volk aufregenden“ Beschlüsse zu protestieren, ja zu verlangen, daß Bernstorff, der Preußen in Karlsbad vertreten hatte, in Anklage versetzt wurde. Doch als des Königs fester Wille sichtbar wurde und Hardenberg, gegen dessen übermächtige Stellung sich die Opposition gleichfalls richtete, ihr scharf entgegentrat, da fiel ein Minister nach dem anderen ab, und die drei ehrlich liberalen Männer, die im Kabinette saßen, neben Humboldt Boyen und Beyme, standen hilflos und vereinsamt da. Der Sturz des einen mußte den der anderen im Gefolge haben. Der, welchen zuerst die Reihe traf, war der Kriegsminister von Boyen. Er hatte seit dem Frieden unermüdlich daran gearbeitet, die Durchführung der allgemeinen Wehrpflicht, soweit es die finanzielle Lage des Landes irgend zuließ, zu ermöglichen. In dieser Absicht war beschlossen worden die Landwehr auch für die Zukunft beizubehalten; aber der König wollte sie gegen die Ansicht des Kriegsministers eng mit dem stehenden Heere verbinden, und darin sah dieser den ersten Schritt zur Vernichtung ihres eigentümlichen Charakters und zu ihrer gänzlichen Beseitigung. Da er nun mit seinen Bedenken nicht durchdringen konnte, erbat er seine Entlassung und nachdem er sie erhalten, blieb auch Humboldt und Beyme nichts übrig als seinem Beispiele zu folgen; am letzten Tage des Jahres 1819 schieden sie aus dem Amte. Hardenberg triumphierte über diesen Ausgang, der ihn von einem lästigen Nebenbuhler befreite; jetzt hoffte er für sich wieder freie Bahn zu haben und die Verfassung in seiner Weise fördern zu können. Die Staatszeitung mußte versichern, daß trotz Humboldts Ausscheiden der Verfassungsausschuß seine Arbeiten fortsetze; und daß der König selbst noch immer an seinem Versprechen festhalte, bewies die Verordnung vom 17. Januar 1820, welche die Aufnahme neuer Staatsschulden in Preußen von der Verbürgung der künftigen Reichsstände abhängig machte. Allerdings wurde dabei die Summe der Staatsschuldscheine doppelt so hoch angegeben, wie sie wirklich war, so daß die Regierung an 60 Millionen Thaler in der Hand behielt und für eine geraume Reihe von Jahren gegen die Notwendigkeit sich von einer ständischen Vertretung Geld bewilligen lassen zu müssen gedeckt war. Da man indes von dem Umfange dieser reservierten Mittel nur in den engsten Kreisen Kenntnis hatte, wurde der Eindruck des Ediktes dadurch nicht abgeschwächt; auch seine übrigen Bestimmungen, darunter die Beschränkung der Civilliste auf 2½ Millionen Thaler, fanden eine günstige Aufnahme, und wenn die tiefgreifende Reform, die wenige Monate später das System der direkten Steuern in Preußen auf Jahrzehnte hinaus ordnete, unvermeidlich manche Klage veranlaßte, so konnten doch die Verfassungsfreunde sich auch hier

Humboldts
Sturz.

Neue Verfas-
sungsver-
sprechungen.

wieder der Zusicherung freuen, daß die vorbehaltene Regulierung der Grundsteuer im Einverständnisse mit den Provinzialständen erfolgen solle.

Aber auf der anderen Seite waren auch die Gegner der Verfassung nicht unthätig. Zu ihnen zählten fast ausnahmslos die Mitglieder der alten Stände, die von jeder Neugestaltung eine Schmälerung ihrer Rechte befürchteten. Mit Unwillen sahen sie aus einer neuen Kommission, die Hardenberg im Februar gebildet hatte, Entwürfe zu einer Kreis-, Städte- und Gemeindeordnung hervorgehen, die im freisinnigen Geiste abgefaßt waren. Sie setzten es bei dem Könige durch, daß dieselben zunächst einem neuen Ausschusse, der unter dem Voritze des Kronprinzen nur reaktionäre Mitglieder enthielt, zur Prüfung überwiesen wurden. Durch diesen geschickten Handstreich wurde dem Staatskanzler die ganze Sache entwunden. Der Kronprinz war ein begeisterter Anhänger der Hallerschen Staatsphilosophie und suchte deren feudale Grundsätze voll Eifer ins Leben zu rufen. Die Entwürfe der Hardenbergschen Kommission wurden einfach beiseite geschoben und im Juni 1821 vom Könige die Bildung eines neuen Ausschusses erlangt, dessen einzige Aufgabe die Beratung von Provinzialverfassungen sein sollte. Vergeblich waren die Bemühungen des Kanzlers diesen Ausschuß zu sprengen; nur zu deutlich stellte es sich heraus, daß ihm dazu die Kraft fehle. Den einen oder anderen tüchtigen Verwaltungsbeamten ausgenommen, bestand sein kleiner Anhang aus unwürdigen oder unfähigen Personen, die gegen ernstliche Angriffe von ihm selbst nicht verteidigt werden konnten und durch deren Sturz er doch auch äußerlich bald ganz vereinsamte. Zur Gegenpartei aber gehörten nicht allein die Reaktionäre, unter ihnen fast sämtliche Minister, sondern auch viele ehrliche Liberale, die teils bewußt, teils unbewußt den Kanzler bekämpften. Die Verfassungskommission lag währenddes unter der lebhaft fördernden Leitung des Kronprinzen ihrer Arbeit mit rühmlichem Eifer ob und berief seit Januar 1822 aus einer Provinz nach der anderen angesehenen Männer in die Hauptstadt um die Entwürfe zu begutachten, ein Verfahren, das allerdings viel Zeit in Anspruch nahm. Erst im Jahre 1823, und zwar am Geburtstage des Königs (3. August), konnten die ersten Provinzialverfassungen (für Brandenburg, Preußen und Pommern) veröffentlicht werden; im März 1824 schlossen sich ihnen die fünf übrigen an. Damit erreichte der erste Akt der preussischen Verfassungsgeschichte sein Ende. In jeder Provinz wählten fortan die Grundbesitzer, die adeligen, städtischen und bäuerlichen, ihre Vertreter zu einem Provinziallandtage, dem es oblag, in seinen alle zwei Jahre stattfindenden Sitzungen Gesetze, welche die Provinz betrafen, zu begutachten. Der Adel war dabei in hohem Maße bevorzugt; von der Gesamtzahl der Ständemitglieder, die sich auf 504 belief, gehörten ihm 278, den Bürgern 182, den Bauern nur 124 an. Noch ärger wurde das Mißverhältnis in den Kreistagen, die bis 1828 durch die neuen Kreisordnungen ins Leben traten; etwa 10 000 Rittergutsbesitzer standen in ihnen 2000 Bürgern und Bauern gegenüber.

Die endliche Lösung.

Die Provinzialstände.

Von einem Landtage der ganzen Monarchie war fürerft nicht mehr die Rede, und die Maffe des Volkes, die kein Grundeigentum befaß, war endgültig auch von der bescheidenften Mitwirkung in politischen Dingen ausgeschlossen. Die öffentliche Meinung bezeugte daher den neuen Schöpfungen vollkommene Gleichgültigkeit, und nur vereinzelt brach sich die Hoffnung durch, daß dies kleine Loch im Absolutismus sich mit der Zeit doch vergrößern werde.

Auf diese endliche Gestaltung der Provinzialverfassungen hatte, wie erzählt, der Kronprinz einen bedeutenden Einfluß geübt; in ihm hatte die neue Staatsweisheit, die damals Europa zu belehren und von seinen Irrthümern zu befehren suchte, die Hallersche Staatsrechtslehre, einen überzeugten Anhänger gefunden. Alle Verirrungen, welche die Geister blendeten, wurden zurückgeführt auf die Verkennung des wahren Wesens der Fürstlichkeit und des Staates. Die Demokraten sahen in dem letzteren eine Vereinigung der frei und gleich geschaffenen Bewohner des Landes; sie erklärten das Königtum für das Ergebnis eines Vertrages und deshalb für abhängig von dem Willen des Volkes, dessen unäußerliche Rechte keine Gewaltmaßung vernichten könne. Haller dagegen, und mit ihm die ganze Reaktion, betrachtete das Land als das Eigentum des Fürsten, der es von Gott erhalten habe; der Staat war ihnen die Ordnung, welche der Fürst getroffen hatte; dem Adel, der durch fürstliche Verleihung, zur Belohnung seiner Dienste, bestimmte Vorrechte erworben, durften diese Vorrechte freilich nicht genommen werden; auch der Anteil, welcher dem Bürgertum etwa an den ständischen Beratungen und der Steuerbewilligung zustand, mußte gewahrt bleiben; aber jede Ausdehnung lag in dem Belieben des Fürsten und war ein Vorrecht, das dem Begnadigten zu teil wurde, nicht die Anerkennung eines angeborenen Naturrechtes. Im Gegenteil, wie Gott die Menschen verschieden nach Anlagen und Lebensstellung geboren werden läßt, so sollten sie auch in streng gegliederten Klassen ihren Platz in der Staatsordnung ausfüllen, und für diese Staatsordnung brauchte nicht erst lange nach einem künstlich ausgedachten Plane gesucht zu werden; der beste Plan und die beste Ordnung lag in dem Ständewesen des Mittelalters vor, das höchstens in Einzelheiten nach den veränderten Verhältnissen der Gegenwart ein wenig umgewandelt werden mußte.

Solchen Anschauungen, denen der Kronprinz begeistert huldigte, war der König von Preußen wohl ziemlich fremd; es lag nicht in seiner Natur sich philosophischen Grübeleien hinzugeben; aber thatsächlich handelte er doch in demselben Geiste, denn was bei anderen aus Grundsätzen und Gedankenentwickelungen hervorging, entsprang bei ihm aus dem Mißbehagen, mit dem ihn die revolutionären Zuckungen erfüllten, die nicht bloß das romanische Europa erfuhr, sondern die selbst England, das konstitutionelle Musterland, in einige Aufregung versetzten.

Das Staatsrecht der Reaction.

England und Frankreich.

Geistige Strömungen.

Ohne innere Erschütterungen hatte das Inselreich den Sturm der französischen Umwälzung überstanden; jetzt zeigte sich an den Nachwehen, daß er doch nicht spurlos an ihm vorüber gegangen sei. Die grelle Dissonanz zwischen der satten Selbstgenügsamkeit, die der herrschenden Aristokratie Englands in Staat und Kirche eigen war, und dem Elend, dem Unfrieden, der ruhelosen Verzweiflung der unterdrückten Klassen fand ihren dämonischen Ausdruck in Byrons genialer Dichtung, der Shelleys hoffnungreichere, menschenfreundliche, aber nicht minder geächtete und verlästerte Muse treulich zur Seite stand. Daneben wirkte Moores revolutionärer irischer Patriotismus, und wenn die Romantik Walter Scotts und der Dichter der Seeschule, eines Wordsworth, Coleridge, Southey, beschwichtigend und selbst einschläfernd erscheinen mochte, so hatten doch selbst diese Dichter ihre Periode des Sturmes und Dranges durchlebt und bildeten ein Ferment des geistigen Lebens, das wohl langsamer und gelinder als die Poesie des Welt Schmerzes, aber nicht minder sicher wirken mußte. Dazu kam der unmittelbare Einfluß, den die politischen Stürme auf das Fühlen und Denken auch der untersten Klassen übten. Das Volk fing an sich darauf zu besinnen, daß die gerühmte englische Verfassung doch eigentlich nichts bedeute als die Herrschaft einer mächtigen Aristokratie, die freilich von der Masse der Bevölkerung durch keine so schroffen Abstände geschieden war, wie auf dem Festlande, die aber gleichwohl ihre Gesetzgebungsgewalt nicht selten eigensüchtig zu ihrem Vorteile ausbeutete und gerade jetzt durch unerschwingliche Kornzölle das Brot des Volkes zum Nutzen der großen Gutsbesitzer rücksichtslos verteuerte. Neben den beiden alten Parteien der Wighs und Tories tauchte eine dritte, demokratische auf, die sich ebensowohl durch die wissenschaftliche Ausbildung ihrer Grundsätze wie durch ihre Angriffe auf die vorhandenen Übelstände bald Beachtung erzwang. Als die Denker und leitenden Köpfe der Partei ragten Jeremias Bentham, Samuel Romilly, der unermüdlche Anwalt eines menschlicheren Strafrechtes, und der ältere Mill hervor; als die Vorkämpfer in der Masse des Volkes, in Vereinen und bald auch im Parlament Cobbett, Hunt, Burdett u. a. Die Lehren Benthams bestachen durch die Faßlichkeit und Gemeinverständlichkeit ihrer Ausgangspunkte; der einfache Satz, daß der Staatszweck der Nutzen sei, und zwar der gemeinsame Nutzen aller und nicht der einzelner bevorzugter Klassen, ließ eine so unendliche Anwendung nach allen möglichen Richtungen zu, daß jeder, der mit dem Bestehenden unzufrieden war, durch ihn die Erfüllung seiner Wünsche hoffen durfte. Benthams Name und Schule verbreitete sich über ganz Europa und Amerika, und besonders unter den romanischen Völkern fand er begeisterte Verehrer; wie die portugiesischen Cortes ihn mit der Ausarbeitung einer Verfassung betrauten, so stand er in engen Beziehungen zu den Freiheitshelden Südamerikas, und

Die Utilitarier.

40 000 Exemplare seiner Schriften wurden bis 1830 nach der neuen Welt verkauft. In seiner eigenen Heimat waren die Aussichten die Grundsätze der Nützlichkeitslehre, des Utilitarismus, wie man sein System nannte, ins Leben zu führen, weit geringer; denn festgewurzelt in jahrhundertelanger geschichtlicher Entwicklung konnte der Bau der englischen Verfassung selbst heftigen Stürmen Troß bieten und sich dabei nicht allein auf die tausendfältigen Interessen, die er schirmte, sondern nicht minder auf die patriotische Anhänglichkeit, deren er sich erfreute, als auf feste Grundlagen verlassen. Das herrschende Regiment freilich war sehr geeignet diese Anhänglichkeit zu untergraben. Der König Georg III. war wahnsinnig, der Prinzregent, erst von 1820 an als Georg IV. König, infolge seines liederlichen Lebens, seines unzuverlässigen Charakters und seiner reaktionären Gesinnung äußerst unbeliebt. Seit Jahrzehnten saßen mit ganz kurzer Unterbrechung die Tories am Ruder und die Partei der Whigs war dank der Kriegslust, welche die Nation ergriffen hatte, aber auch aus Mangel an bedeutenden Führern fast bis zur Ohnmacht zusammengeschmolzen. Unter den Tories brachen nun zwar, eine natürliche Folge der langen Herrschaft, mancherlei Spaltungen aus; jüngere Kräfte, wie Canning und Wellesley, suchten mit freierem Blick die Parteipolitik den Zeitverhältnissen anzupassen; allein sie waren vorerst noch zu schwach um Erfolge zu erzielen, und die alten Führer, Lord Liverpool, der seit 1812 an der Spitze des Kabinettes stand, Castlereagh, der das auswärtige Amt in Metternichs Geist leitete, der Lordkanzler Eldon u. a. gaben trotz ihrer Beschränktheit den Ton an und klammerten sich so fest an ihre Posten, daß sie auch parlamentarische Niederlagen ruhig überstanden. Nach der Beendigung des großen Krieges, der die Schuldenlast beinahe vervierfacht, d. h. auf 860 Millionen Pfund gesteigert hatte, forderten sie die Forterhebung der drückenden Einkommensteuer um mittels derselben das Heer in einer Stärke von 175 000 Mann zu erhalten. Das war auch ihren Anhängern zu viel und das Unterhaus lehnte 1816 die Einkommensteuer ab; Lord Liverpool aber fügte sich und blieb im Amte. Das Toryparlament ließ das nicht ungern geschehen, im Lande aber gewann die Bewegung gegen das Ministerium jetzt einen größeren Umfang und richtete sich auch gegen das Parlament und dessen Zusammensetzung. Die schwere Not der Zeit vermehrte die Unzufriedenheit. Solange der Krieg dauerte, hatte sich das Volk die furchtbar hohen Kornpreise als unvermeidliches Übel gefallen lassen; mit Freuden hatte es dann den jähen Umschlag begrüßt, der seit 1814 infolge der lang entbehrten russischen und polnischen Zufuhren den Marktpreis des Getreides um mehr als die Hälfte erniedrigte. Sollte es nun ruhig zusehen, wie die großen Grundbesitzer im Parlamente künstlich wieder eine Teuerung heraufbeschworen, wie sie ein altes Korngesetz von 1670 erneuerten, das jede Zufuhr verbot, solange der Marktpreis nicht eine bestimmte Höhe erreicht hatte? Die schlechte Ernte des Jahres 1816 und der Stillstand der Fabriken, die keinen Absatz

Das Mini-
sterium Liver-
pool.

Die Not der
Zeit.

Die Reform-
bewegung und
die revolutio-
nären Um-
triebe.

für ihre Erzeugnisse fanden, vermehrte die Not und den Unwillen. Es kam zu gewalthätigen Ausläufen, zu Zertrümmern von Mühlen und Maschinen, zu Bedrohungen verhaßter Personen, auch des Regenten, den der Londoner Pöbel bei der Parlamentseröffnung 1817 mit Kot bewarf und durch kränkende Zurufe beleidigte. William Cobbett, der in zahllosen Reformklubs und mehr noch durch seine Zeitungsblätter, die er zu unerhört niedrigen Preisen verkaufte, sich einen großen Anhang erwarb, trat diesen Ausschreitungen zwar entgegen, aber die Million Unterschriften, die er für die Forderung der Parlamentsreform zusammenbrachte, schreckte die Regierung weit mehr als der gelegentliche Ausbruch der Volkswut; ja den letzteren beförderte sie sogar durch Sendlinge, welche die Menge aufreizen und dadurch den friedlichen Bürger mit Abscheu gegen die Reformbewegung erfüllen sollten. Eine Zeitlang halfen diese Mittel und der Aufschwung erlahmte so, daß Cobbett 1817 das Land verließ und nach Amerika ging. Als aber die schändlichen Kunstgriffe der Regierung bekannt wurden und die Beschränkungen der persönlichen Freiheit, zu denen das Parlament auf ein Jahr seine Zustimmung gegeben, erloschen, griff die Bewegung nur um so stärker um sich. In den großen Fabrikstädten, die zum Teil jeder Vertretung im Parlament entbehrten, traten Massenversammlungen zusammen und wählten eigenmächtig Abgeordnete, beschloßen auch wohl dieselben mit bewaffneter Macht nach London zu führen. Als dies am 16. August 1819 auch in Manchester geschah, erhielten die Truppen Befehl einzuhauen, und viele Verwundete, auch einige Tote, waren die Opfer des Tages. Die Minister benutzten den Vorfall um das Parlament zu einer außerordentlichen Sitzung zu berufen und ohne Mühe die Annahme der sechs „Knebelbills“ durchzusetzen, der Karlsbader Beschlüsse Englands, durch welche das Versammlungsrecht, die Pressfreiheit, der Schutz gegen willkürliche Verhaftungen beschränkt oder aufgehoben wurde. Der Unwille im Lande über diese Maßregeln war sehr groß; die Whigs, in deren Mitte Brougham, John Russell und andere aufwachsende Talente allmählich wieder größere Thatenlust entfachten, erklärten sich heftig dagegen; dem Ministerium aber kam, ähnlich wie den Rückschrittmännern des Festlandes, ein verbrecherischer Anschlag zu statten, der rechtzeitig verraten ward. Es war eine Verschwörung unbedeutender Menschen, die sich zum Ziele gesetzt die Minister bei einem Festmahle zu ermorden, die Kasernen anzuzünden und eine provisorische Regierung zu bilden: ihr Haupt, Arthur Thistlewood, samt vier Genossen büßte mit dem Strange (Februar 1820). Die allgemeine Aufregung stieg aufs höchste, als eben jetzt nach Georgs III. Tode der neue König vor der ganzen Nation einen großen Skandalprozeß begann. Im Jahre 1795 hatte er sich mit der Prinzessin Caroline von Braunschweig vermählt; diese gebar ihm eine Tochter Charlotte, die aber bereits 1817 gestorben war und den nachmaligen König der Belgier, Leopold von Koburg, als Wittwer hinterließ. Sie hatte eine höchst unglückliche Jugend verlebt,

Die Reaktion.

Der Scheidungsprozeß
Georgs IV.

denn zwischen ihren Eltern herrschte seit ihrer Geburt das ärgste Zerwürfniß. Die Schuld lag an beiden, aber die größere Hälfte an dem Prinz-Regenten. „Meine Mutter war schlecht,“ hatte die Tochter ebenso treffend wie traurig gesagt; „aber sie wäre nicht so schlecht geworden, wenn mein Vater nicht noch viel schlechter gewesen wäre.“ Nachdem die Prinz-Regentin 18 Jahre lang von ihrem Gemahle getrennt unter den ärgsten Beleidigungen in England gelebt, verließ sie 1814 das Land und begab sich auf Reisen. Es begleitete sie ihr Kammerherr Bergami, von dessen Verhältnis zu ihr bald die anstößigsten Dinge erzählt wurden. Als nun ihr Gemahl am 29. Januar 1820 den Thron bestieg, kehrte sie plötzlich nach England zurück und machte ihre Rechte geltend. Darauf beantragte jener beim Oberhause eine Klage wegen Ehebruchs und nun begann in voller Öffentlichkeit der Prozeß, bei dem der gefeiertste Redner des Landes, Lord Brougham, für die Prinzessin eintrat und das ganze Volk für sie Partei nahm. Zwar entschied eine kleine Mehrheit der Peers, 9 Stimmen, zu Gunsten des Königs; aber wie das Urteil des Unterhauses ausfallen werde, war so wenig zweifelhaft, daß das Ministerium die Vorlage zurückzog. Die verwickelte und peinliche Angelegenheit fand die beste Lösung durch den plötzlichen Tod der Prinzessin, der infolge der gewaltigen Aufregungen am 7. August 1821 eintrat. Aber damit war doch nur dieser besondere Fall erledigt; die allgemeine Mißstimmung und die Verachtung des Ministeriums dauerte fort. Sie wurde sehr bald selbst für Castlereaghs Nerven zu stark. Auch ihm schien der Tod das einzige Mittel um sich aus seiner qualvollen Lage zu befreien, und da er nicht von selbst kam, so rief er ihn. Ein Jahr nach dem Tode der Prinzessin, am 12. August 1822, durchschnitt er sich mit einem Federmesser die Halsader. Damit trat eine Schwenkung in der Politik des Ministeriums ein. Castlereaghs Nachfolger, George Canning, auch er von Haus ein rechter Tory, bekehrte sich mit voller Überzeugung zu freisinnigeren Grundsätzen und erwarb England die Geltung in Europa zurück, die es als slavischer Nachtreter der Metternichschen Politik verloren hatte.

Castlereaghs
Tod.

Das gleiche Mittel von einem Irrwege umzukehren, das sich dem altkonstitutionellen Insellande in einem Ministerwechsel bot, stand auch Frankreich zur Verfügung und schützte es vor einer offenen Revolution, die ohnedies wohl schon 1820 nicht ausgeblieben wäre. Richelieu hatte den Verdiensten, die er sich durch seine gemäßigte Politik erworben, auf dem Nachener Kongresse das letzte, größte hinzugefügt: er hatte eine Minderung der Kriegssteuern und die beschleunigte Räumung seines Landes bewirkt. Der Gewinn war moralisch wie materiell von großer Bedeutung. Die Anwesenheit Wellingtons und der fremden Truppen, die er befehligte, wurde je länger desto mehr als nationale Schmach empfunden; ihre Verpflegung, die mindestens 130 Millionen jährlich erforderte, bildete eine drückende Last. Dazu sollten nun noch bei der Räumung 700 Millionen Kriegsschädigung und 1590 Millionen For-

Frankreich.

Richelieus
Sturz.

derungen fremder Regierungen aus der Zeit vor 1814 bezahlt werden. Allerdings hatte sich der Kredit Frankreichs nach und nach bedeutend gehoben; während man 1816 noch außer stande gewesen war eine Anleihe unterzubringen, erlebte man 1818 eine ganz maßlose Überzeichnung und der Kurs der Rente, der auf 55 gestanden, hob sich vorübergehend gar bis auf 80. Trotzdem wußte Richelieu den Zaren zu überzeugen, daß es unmöglich sei den erhobenen Forderungen gerecht zu werden, und der russische Einfluß war dann stark genug um selbst Preußen zu so erheblichen Nachlässen zu bestimmen, daß die ganze Summe der Privatforderungen mit der Verschreibung von 16 Millionen Rente beglichen wurde. Dazu kam die Ersparnis der Verpflegungskosten für zwei Jahre, dazu vor allem die feierliche Zulassung Frankreichs zur Allianz und den Kongressen der Großmächte. Dafür war eine Gegenleistung, wie Alexander sie forderte, nicht zu verweigern, und so hatte denn Richelieu seinem Gönner versprechen müssen dem wachsenden Liberalismus in Frankreich, der soeben unter 55 neugewählten Abgeordneten 23 Independente in die Kammer schickte, entgegenzutreten. In der liberalen Partei hatte sich unter der Führung Royer Collards eine besondere Schule gebildet, die es sich zum Ziele setzte in strenger Folgerichtigkeit den Verfassungsstaat auszubilden und daher als die der Doktrinäre bezeichnet wurde. Reich an hervorragenden Köpfen übte sie trotz ihrer geringen Zahl doch einen bedeutenden Einfluß und war unverkennbar im Aufsteigen begriffen, wie sie denn den wesentlichsten Anteil daran hatte, daß 1817 das mit der Kurie geschlossene Konkordat und ein neues, überaus strenges Preßgesetz auf erfolgreichen Widerstand stieß. Bei der wachsenden Furcht vor allen liberalen Ideen erschienen diese Doktrinäre trotz ihrer Harmlosigkeit dem Zaren als die Vorläufer radikalerer Tendenzen; ein neues Wahlgesetz sollte deshalb der drohenden Gefahr beizeiten einen Damm entgegenwerfen. Richelieu ließ sich für diese Forderung gewinnen; allein seine Kollegen widersetzten sich ihm, der König trat ihrer Ansicht bei, und Richelieu war nun konstitutionell genug seine Entlassung zu fordern (27. Dezember 1818). Die übrigen Minister, besonders der Herzog Decazes, blieben auf ihren Posten und kamen unter Dessoles' Vorsitz der liberalen Partei sogar noch einige Schritte entgegen. Viele Verbannte wurden begnadigt, die Lage der Zeitungen durch neue Gesetze erträglich gemacht und die Adelskammer, die sich am 2. März 1819 mit großer Mehrheit für die Änderung des Wahlgesetzes ausgesprochen hatte, sofort durch die Ernennung von 65 gemäßigten Pairs aus einem Hindernisse zu einem Bollwerke des besonnenen Fortschrittes umgewandelt. Dadurch erstarkte dieser noch mehr und brachte bei den 54 Ergänzungswahlen im Herbst 1819 gar 35 Anhänger durch, unter ihnen den vormaligen Bischof von Tours, Grégoire, der seiner Zeit im Konvente den Ausspruch gethan: die Könige seien in der moralischen Ordnung das, was die Ungeheuer in der physischen. Über solche Erscheinungen fingen die Kabinette der Heiligen Allianz an sehr unruhig zu werden. Metternich

Die Doktrinäre.

Ministerium Dessoles.

hatte schon bei Richelieus Rücktritt gemeint, er werde sich über nichts mehr wundern; alles in Frankreich sei überschwach oder übertoll. Wirklich ließ sich nicht verkennen, daß die zeitweilig zurückgedrängten extremen Richtungen wieder an Kraft gewannen. Wie das Volk in weiten Kreisen dachte und fühlte, zeigte der Beifall, mit dem Bérangers bourbonenfeindliche Chansons, noch ungedruckt, von Munde zu Munde liefen. Selbst in der Presse, in der auch manche der heimgekehrten Flüchtlinge mitarbeiteten, wagten sich Äußerungen hervor, die noch vor kurzem unerhört gewesen wären: glänzende Federn, wie Constant, Courrier, Comte, wirkten im Dienste der Opposition; das wichtigste Blatt derselben, die Minerva, schwang sich zu beinahe europäischer Bedeutung in die Höhe. Dazu kam, daß die antibourbonischen Bestrebungen auch im Auslande Anknüpfungen suchten, die keinesfalls mißachtet werden durften. Gerade so gut wie Artois und sein Anhang den Kaiser von Rußland durch Denkschriften und vertrauliche Mitteilungen für die Reaktion zu gewinnen suchten, machten sich die Flüchtlinge in Belgien durch Carnots Vermittelung an ihn; ja sie ließen sich in direkte Verbindungen mit dem Prinzen von Dranien ein, der mit dem Zaren verschwägert war, und wenn letzterer, als ihm das bekannt wurde, dem Prinzen auch zu wissen that, er werde nicht zugeben, daß Ludwig XVIII., den er zurückgeführt habe, wieder gestürzt werde, so ließ er doch auch hinzufügen: nach dem Tode des Königs wolle man sehen. Dazu die Existenz geheimer Verbindungen in Paris, Unruhen unter der studierenden Jugend in verschiedenen Fachschulen, die aufstachelnde Wirkung der politischen Berfolgungen in Deutschland — alles das drängte Ludwig XVIII. dahin nun doch selbst eine Änderung des Wahlgesetzes zu verlangen und, da sich Dessolles nicht fügte, ihn mit dem Kriegsminister St. Cyr und dem Finanzminister Louis zu entlassen und die Leitung der Geschäfte dem gefügigeren Decazes zu übertragen. Immerhin waren auch dessen Maßregeln durchaus gemäßigt; allein die Ausschließung Grégoires aus der Kammer und die beabsichtigte Änderung des Wahlgesetzes erbitterten doch die Liberalen sehr und ließen sie von den Wühlereien der Ultras angeichts der Reaktion, die ganz Europa durchzog, noch Schlimmeres befürchten. Als Führer der Ultras galt neben dem Grafen Artois mit Recht dessen Sohn, der Herzog von Berry, der in den Augen der Republikaner überdies noch die schlimme Eigenschaft besaß, daß auf ihm die Fortdauer des königlichen Hauses beruhte. Denn Ludwig selbst war kinderlos; sein Erbe war also sein Bruder Artois. Dieser hatte zwei Söhne, von denen der ältere, Angoulême, gleichfalls keine Nachkommenschaft hatte, der jüngere, eben der Herzog von Berry, bis dahin zwar auch noch ohne männliche Erben, aber auch erst seit kurzem vermählt war. Ein überspannter Sattler, Namens Louvel, glaubte sich ein Verdienst um das Vaterland zu erwerben, wenn er in Berry die Hoffnungen des Königshauses aus dem Wege räume; am 13. Februar 1820 erdolchte er den Prinzen vor der Oper. Bei der politischen Gesamtlage kam diese

Ministerium
Decazes.

Ermordung
des Herzogs
von Berry.

Richelieus
zweites Mini-
sterium.

That der Reaktion sehr zu statten; Decazes, der in der Kammer selbst der Mitschuld an dem Morde geziehen wurde, erhielt seine Entlassung, und Richelieu trat, von Artois unterstützt, wieder an die Stelle, die er vor zwei Jahren verlassen hatte. Auch jetzt bewährte er seine Mäßigung und sein Geschick; er führte zwar die Censur für die Zeitungen wieder ein, beschränkte die persönliche Freiheit und änderte das Wahlgesetz zu Gunsten der Höchstbesteuerten; aber von leidenschaftlichem Wüten gegen den Liberalismus konnte man doch nicht reden. Gerade deshalb aber waren die Ultras auch noch nicht zufrieden; durch die Bezwingung einiger Straßenaufläufe in Paris und die rechtzeitige Entdeckung einiger Verschwörungen, die von den französischen Carbonari (der Charbonnerie) geplant wurden, durch die Geburt des Herzogs von Bordeaux, des späteren Prätendenten Heinrichs V., der sieben Monate nach seines Vaters Berry Ermordung das Licht der Welt erblickte, durch den Tod Napoleons am 5. Mai 1821, endlich durch die Siege bei den Ergänzungswahlen des Jahres 1820 war ihnen so sehr der Mut gewachsen, daß sie über Richelieu hinauszugehen verlangten. Obgleich dieser den Umständen gemäß seiner Politik einen noch konservativeren und klerikaleren Charakter gab als bisher und durch die Aufnahme Villèles in sein Ministerium die Gegnerschaft der Ultras zu brechen suchte, gelang es ihm nicht mehr deren Ansprüche zu befriedigen. Artois selbst, der ihm doch seine Unterstützung feierlich zugesagt hatte, ließ ihn im Stich; der greise König besaß nicht mehr die Kraft ihn zu halten, und so legte er denn im Dezember 1821 sein Amt nieder, nachdem die Rechte und die Linke gemeinsam ihm den Schimpf ins Antlitz geschleudert hatten, er habe um den Frieden zu erhalten die Ehre Frankreichs preisgegeben. Nach jahrelangem vergeblichen Bemühen kam nun endlich die Regierungsgewalt in die Hände der Ultras, deren tüchtigster Staatsmann, Villèle, an die Spitze des neuen Ministeriums trat.

Ministerium
Villèle.

Die Revolutionen in den romanischen Ländern.

Der fünffache Kabinettswechsel, den Frankreich in etwas mehr als drei Jahren erlebt hatte, bewies, obgleich er in abgleitender Stufenleiter der Reaktion zu gute gekommen war, doch, daß sich die Grundsätze des parlamentarischen Regiments in diesem Lande bereits einer bedeutenden Kraft erfreuten, und daß sie als Sicherheitsventil in gefährlichen Krisen dienen konnten, wenn sich nur eine geschickte Hand zu ihrem Gebrauche fand. Ganz anders sah es in den romanischen Halbinseln Europas aus; ihnen brachte das Jahr 1820 blutige Revolutionen. Spanien hatte deren ja seit 1814 schon eine Reihe erlebt, aber wie unglücklich sie auch ausgelaufen waren, so bot die Unzufriedenheit in der Armee ehrgeizigen Offizieren doch immer aufs neue die Möglichkeit, ihr Glück zu versuchen. Mehr noch als die grenzenlose Vernachlässigung seitens der Regierung, das Ausbleiben des Soldes, der Hunger erregte den

Spanien.